Studien
zur Geistes- und Kulturgeschichte Graubündens
von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät
der Universität Basel

Vorgelegt von
GEORG JOST
von Fanas (Graubünden)

Buchdruckerei K. Foster, Binningen
1945

Studien
zur Geistes- und Kulturgeschichte Graubündens
von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät
der Universität Basel

Vorgelegt von
GEORG JOST
von Fanas (Graubünden)

Buchdruckerei K. Foster, Binningen
1945

Genehmigt von der philosophisch-historischen Fakultät
auf Antrag der Herren Professoren
Dr. *R. Newald* und Dr. *W. Kaegi.*

Basel, den 6. Juli 1937.

Prof. Dr. H. FUCHS, Dekan

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Erscheint ausserdem im Selbstverlag, Fanas, Graubünden

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung 7

I. *Völkischer Aufbau und sprachliche Gliederung* . . 9

II. *Politische Entwicklung* 19

1. Begründung des bischöflichen Territorialstaates und Kampf gegen die Habsburger. . . 19

2. Emanzipation 22

3. Die Grundlegung der III Bünde . . . 24

a) der Gotteshausbund 24

b) der Graue Bund 26

c) der X Gerichtenbund 28

4. Der Gesamtstaat 29

III. *Wirtschaftlicher Aufstieg* 38

IV. *Geistiges Leben* 44

1. Fränkisch-karolingische Zeit . . . 44

2. Zeit der Orden und Reformen . . . 53

3. Die Burg 59

4. Gotik 61

5. Literarische Denkmäler in deutscher Sprache . 74

a) Höfische Kunst 74

b) Drama 77

c) Historisches Volkslied 80

V. *Geistige Bedeutung des Staates* 84

VI. *Staat und Kirche* 89

VII. *Bildungsmittel* 98

VIII. *Salandronius, der erste Humanist* 102

IX. *Der Einbruch der Reformation* 106

Bibliographie 127

Einleitung.

Vorliegende Arbeit ist das Ergebnis einer reichhaltigen und ausgedehnten Sammlung aller historisch-kulturellen Erscheinungen und Tatsachen, die in irgend einer Beziehung zu Graubünden stehen. Ihr Hauptaugenmerk war auf die geistige Wende um 1500 gelegt; in diesem Sinne hat der Verfasser mehrere Jahre Materialien gesammelt. Die inzwischen erschienenen Untersuchungen von Michel (1), Liver (2), Vasella (3), Gantner (4) berühren sich vielfach mit seinen Arbeiten (5).

Immerhin glaubt der Verfasser, seine Kraft nicht überflüssig eingesetzt zu haben, da es ihm vor allem darauf ankam, die historischen Voraussetzungen blosszulegen und im Zusammenhang mit der geistesgeschichtlichen Entwicklung zu interpretieren, eine Methode, für die ihm die Arbeiten seines verehrten Lehrers **Josef Nadler** Vorbild waren. Deshalb wird der Ablauf der Entwicklung an der Geschichte des Schrifttums in weitestem Sinne gezeigt, und es werden die andern Aeusserungen des Geistes (vornehmlich das religiöse Leben und die Kunst) nur in einem allgemeinen Ueberblick, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, umrissen, wie es ja überhaupt der ganzen Darstellung nicht auf eine vollständige Materialsammlung ankommt, sondern auf das Herausstellen klarer Entwicklungslinien. Wenn der Verfasser diese richtig gesehen und in der Bewertung der einzelnen Tatsachen mit annähernd entsprechendem Gewicht gemessen hat, dann darf er seine Aufgabe für erfüllt betrachten. Es wurde ihm schwer, auf sehr Vieles, das er gesammelt hat, nicht einzugehen; er glaubte jedoch, dieses Opfer bringen zu müssen, um die Leitgedanken nicht zu vernebeln. Deshalb wurde mit der ersten deutlichen Aeusserung reformatorischen Glaubenswillens im Volke abgeschlossen, und es wurde nur das Frührot der neuen Glaubensbewegung, ihre Abstufungen und ihre Bindung an den Humanismus, gezeigt. Das Land hat keinen der ganz Grossen,

welche die Schicksale Europas damals entscheidend bestimmten, zum Sohn; aber es ist dem neuen Geiste aufgeschlossen wie kaum ein anderes Gebiet, weil es eine hohe geistig-politische Reife besitzt. Von da aus sucht der Verfasser den Geist seiner Heimat zu erfassen, und wenn er ihn in den europäischen Zusammenhang zu stellen sucht, dann kann er sich mit einem Wort Grillparzers rechtfertigen:

«Man kann die Berühmten nicht verstehen,
wenn man die Obskuren nicht durchgefühlt hat.»

---

(1) Michel J., Vom Humanismus und seinen Anfängen in Graubünden.

(2) Liver P., Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden, und Vom Feudalismus zur Demokratie.

(3) Vasella O., Bildungsverhältnisse.

(4) Gantner J., Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. I.

(5) Und Pöchels schönes Werk, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, erschien erst nach Abfassung des Mscr., so dass es nur noch teilweise Berücksichtigung finden konnte.

I. Völkischer Aufbau und sprachliche Gliederung.

Das zerklüftete Gebiet der III Bünde bot von jeher verschiedenen Völkern Sicherheit, Ruhe und Arbeit. Die Landschaft ist offen und geschlossen, weit und eng, Quell- und Durchzugsgebiet, das klassische Land der Pässe. Daraus mag sich das Nach- und Nebeneinander verschiedener Kulturströmungen, verschiedener Stämme und Rassen, die durch gemeinsames historisches Erleben zu staatlicher Einheit wurden, erklären lassen.

Die Lage trägt Schicksal in sich zu allen Zeiten. Verfolgt man die äusseren Geschehnisse wie den Zeiger der Kultur, so beschreibt er auf diesem Boden von den Anfängen menschlichen Daseins bis um 1520 eine Dreiviertelsdrehung. Er setzt in vorgeschichtlicher Zeit im Osten an, wendet sich um Christi Geburt nach Süden, dreht sich um 500 nach Südwesten und Westen, um über die Jahre 843 und 920 weiter rechts nach Norden zu rücken bis um 1520. Dann hat er einen beinahe 2500jährigen Lauf vollendet und ist gewandert durch Heidentum und Christentum, über Höhen und Tiefen, und hat die Schöpferkraft von vier starken Kulturräumen wie den Aufbau einer alpinen, reich gegliederten Kultur erlebt. Dabei stehen jedesmal die politischen Zustände im allerengsten Zusammenhang mit den kulturellen Aeusserungen und Leistungen.

Die Urgeschichte (1) des Raumes liegt stark in Dunkel gehüllt. Jedoch melden Funde, dass schon Menschen im Neolitikum, zur Bronze- und Eisenzeit hier wohnten oder vorüberzogen. Die erkennbaren Spuren liegen besonders an den östlichen und südlichen Passlinien. Bezeugt sind ebenfalls Kuppel-, Stein- und Steinplattengräber, Beerdigung und Leichenbrand.

Sprachlich etwas fassbarer werden die **Ligurer,** die in schwachen Beständen den Alpenbereich betreten, so im Engadin und im Albulagebiet, und als Substrat anderartiger Herrenvölker weiterlebten (2). **Ihre Sprache** bleibt wirksam über spätere Perioden hinaus bis in die Zeit der Romanisierung. Durch das

Ligurische erfolgt in das Rätoromanische die Einschiebung eines k-Lautes wie in **dulukr** und **murikr** (3).

Andere völkische Elemente sind erkennbar in den **Etruskern.** Es handelt sich wohl nur um einen Schwarm Verspregter nach dem Splügen, Septimer und Maloja. Inschriften sind gefunden worden, abgefasst «in mehreren Abarten des nordetruskischen Alphabets» (4).

Nun tritt ein verhältnismässig kulturstarkes Volk in dichteren Beständen in diesen Raum. Es sind die **Veneto-Illyrer** aus dem Osten und Südosten. Die Archäologie und ihre Resultate ergeben schon ein ziemlich anschauliches Bild vom Dasein dieser Menschen. Sie waren Träger der ostalpinen Hallstattkultur. Um 500 sind Teile dieser Hallstattbevölkerung aufgebrochen und sind in verschiedenen Wellen in die rätischen Berge gezogen. Ihre Siedlungen ziehen sich aus dem ganzen Ostalpengebiet, aus dem Trentino, Südtirol über den Ofenpass, Zernez, Scanfs, Oberland, Lichtenstein bei Haldenstein, Luziensteig, Gutenberg, Montlingerberg bis an den Bodensee. Sie vermischten sich mit der vorhandenen Urbevölkerung. Bald wurden sie von Westen, Norden und Süden her vom keltischen Latènegut beeinflusst, hielten aber an ihrem hallstättischen Erbe fest bis auf die Kaiserzeit. Im alten Rätien klang die veneto-illyrische Kultur aus (5).

Reichhaltige Funde wie sprachliche Reste erinnern an dieses Volk. **Illyrische Namensuffixe** sind erhalten in Ortsbezeichnungen auf —st, wie: Venostes, (Imst), Andest und Peist.

Zu diesem illyrischen Stamm gehörten im grossen und ganzen die **Räter** (6), die in eine grössere Zahl von Einzelstämmen zerfielen. Am Inn und Rhein hängt ihre Kultur zusammen mit den inneralpinen Kulturen Tirols und Trentinos. Die Räter lagerten sich nun «über ein ligurisches Substrat» (7). Ueber die **rätische Sprache** weiss man wenig. Im Namen Plessur blieb noch alträtisches Sprachgut erhalten, und im Namen «Pedenal», «Petnal» oder «Patnal» (wehrhaft zugerichteter Hügel) steckt ebenfalls ein rätisches Wort. Auch das p in **pigna** (Ofen) ist rätisch. Das Rätisch-Lepontische-Ligurische bewirkte später eine besondere Eigenheit in der Aussprache des Lateins, die nach und nach zur Herausbildung des Rätoromanischen führte (8).

Wie die erste grössere Völkerwelle aus dem Osten hereinbrach, so erfolgte jetzt eine Gegenwelle aus dem Westen und traf die Räto-Illyrer in die Flanke. Wohl seit der Mitte des 5. Jahrhunderts erfolgte die erste **keltische** (5) Einwanderung, also ungefähr zu Beginn der Latènezeit. Die Kelten setzten sich fest als eine dünne, handeltreibende und vermögende Oberschicht und lagerten sich in und über die früheren Völkergruppen. Keltische **Namen** haben sich erhalten in: Brigels, Brienz, Ilanz, Uxellum (Höhe) und Bernina.

15 v. Chr. brechen die **Römer** mit ihren Legionen ein. Furchtbare Kämpfe spielen sich ab. Die Räterinnen zerschmettern ihre eigenen Kinder. Dennoch, der Raum wird erobert und tritt in die Geschichte ein. Die Curia, das römische Verwaltungsgebäude, wird gebaut. Das eroberte Alpenland wird als Raetia prima dem Weltreich eingefügt, und ein Praeses mit seinem Verwaltungskörper zieht in die Curia ein. Ringsherum entsteht eine Siedlung mit Kaufhaus. Schon zur Zeit des Augustus besteht hier eine Wegstation mit Schlüsselstellung zu den Alpen und weitvorgelagerten Ebenen. Das römische Municipium entwickelt sich zur Stadt im Rechtssinn. Ein herrliches Strassennetz, das zum grossen Teil die alten Völkerwege benützt, verbindet die Provinz mit Italien, Helvetien, Gallien und dem Donauland. Das System des Staatsbauerntums wird auch im rätischen Colonat durchgeführt. Auf weitüberschauender Höhe, auf dem Felsplateau erheben sich Türme und Kastelle mit einem Sodbrunnen. Wie zu Ende des 4. Jahrhunderts eine Brandkatastrophe das «Welschdörfli» zerstört, wird das Schwergewicht des Städtchens auf das rechte Ufer der Plessur verlegt (10).

Andere Zeiten nahen. Das Römerreich wird von den Germanen zerschlagen, und ein neues Volk erscheint. Die **Ostgoten** ziehen in die Curia Raetorum ein, deren Name sich jetzt in Theodoricopolis wandelt. Kulturell bleibt das römische Kontinuum bestehen. Der Arianismus vermochte kaum zu schaden. Vorschriften und Erlasse werden jetzt in der Kanzlei zu Ravenna ausgefertigt für den ducatus Raetiarum. Ein dux, namens Servatus, wird Militärkommandant. Er ist kein Gote, sondern ein Romane. Die Raetia I. umfasst nur das inneralpine Gebiet und wird von einem Praeses verwaltet. Sie muss die Landesverteidi-

gung mit eigenen Kräften übernehmen und genoss damit eine gewisse Selbständigkeit. Hier liegen schon Keime späterer Ausnahmestellung und Eigenentwicklung. Um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert bildet sie mit Raetia II. «eine vorgeschobene, sich selbst überlassene Mark des ostgotischen Italiens» (11).

Wie das ostgotische Reich von den Byzantinern vernichtet wird, besetzen die **Franken** unter Theudebert I., wieder ein germanischer Stamm, um 537 das rätische Alpenland, um es als verbindende Brücke zu andern Reichsteilen einzuschieben. Sie greifen tief in die Kulturentfaltung hier ein. Obwohl die Fortdauer des römischen Kulturnachlasses gesichert bleibt, vollzieht sich ein tiefer Wandel im Ausbau der Kirche. Der Fortbestand der alten Verfassung wird ebenfalls gewährleistet. Ein Präses übt die bürgerliche Gewalt aus und wird vom Volke gewählt. Currätiens Ausdehnung deckt sich jetzt beinahe mit dem Diözesangebiet. Kirche und Staat bilden eine überraschend stark geschlossene Einheit, die durch die Viktoriden (vom Stammsitz Hohenrätien) geschaffen wird. Geistliche und weltliche Machtbefugnisse werden in einer Person konzentriert. Sie ist Präses, Rektor und Bischof zugleich. 614 trägt sich auf dem Generalkonzil zu Paris ein Viktoride ein, «ex civitate Cura Victor episcopus» (12).

Sprachlich wirken jetzt verschiedene Kräfte bald gegen-, bald nebeneinander. Von Süden herauf, aus dem Norditalienischen, sucht der langobardischen Kirchenausdruck **güdaz** vorzudringen; aber er vermag sich in Romanisch-Bünden, im Engadin und Oberland nicht festzusetzen. Es hält siegreich fest am alten Ausdruck **padrin** (Pate), worin des Raumes Eigenwesen, sein Drang zur Autonomie, zur Eigenständigkeit zum Ausdruck gelangt. In späterer Zeit dringen mit dem fränkischen Recht auch fränkische Rechtswörter ein, **muniare** von Norden und **tensare** von Süden (13).

Die Festsetzung der Römer auf der Gebirgsinsel ist das grösste Ereignis, das je diesen Raum getroffen hat; denn von hier aus bestimmt sich sein kulturelles Schicksal auf Jahrhunderte hinaus und wirkt herauf bis in die Grundlegung der Neuzeit. Durch Heer, Verwaltung, Recht, Colonen und Kirche setzt der **Prozess der Romanisierung** ein. Er umfasst den Zeitraum von

mehr als 500 Jahren. Durch die Römer und ihre grosse Völkerverschiebung hat hier ein Vorgang eingesetzt, der einen ähnlichen Verlauf nimmt wie in Spanien, Frankreich etc. Das Problem von **Gast- und Wirtsvolk** (14) tritt auf. Der Eroberer dringt in das Gebiet eines noch unbeschwerten Volkes ein. Ein starkes Kulturvolk baut sich über ein Naturvolk. Das Gastvolk überschichtet das Wirtsvolk in jedem Sinn. Das Wirtsvolk hat hier nichts zu geben; der Gast bringt alles mit und gestaltet Leben, Glauben, Sprache und Denken. Die schöpferische Kraft der römischen Ueberlieferung bewährt sich hier durch ein tausendjähriges Kontinuum. Der römische Untergrund formt das kirchlich-religiöse-wirtschaftliche und häusliche Dasein. Der Träger der Zukunft ist allein die lateinisch-römische Kirche. In ihren Händen liegt die gesamte kulturelle Heranerziehung des Volkes, und sie spannt Raum und Bewohner in die lateinisch sprechende Universalkirche ein. Unter ihrer Führung verschmilzt das verschiedengeartete Blut zu einem neuen. Das Mischvolk formt sich allmählich zu grösserer Einheit. Der gestaltende Organismus der Kirche bleibt in allem Wandel der reichen Geschehnisse, der sich hier vollzieht, bestehen und sorgt dafür, dass das einsam zerstreute Volk des alpinen Landes bald Anschluss erhält an die Sendung der übrigen Völker der christlich-abendländischen Gemeinschaft. Es ist ein **Romanisierungsprozess** auf breitester Basis, der sprachlich sich im Besonderern herausschält. Die lateinische Kirche begünstigt den Vorgang während 400 Jahren (15). Das Vulgärlatein, das anfangs gesprochen wird, wandelt sich durch ältere und jüngere, durch innere und äussere Kräfte bedingt, ins Rätoromanische. Der Weg wird bezeichnet durch schriftliche Denkmäler. Wie Pirmin nach 720 auf churrätischem Boden predigte, da sprach er auch das «Rätoromanische» jener Zeit, «utraque lingua, Romana scilicet Francorumque... adprime sciebat» (16). In Tellos Testament vom Jahre 765,66 sind neun Zehntel der Namen romanisch. In Urkunden des 8. Jahrhunderts sind es vier Fünftel, und in Urkunden der Rankweiler Gegend vom 10. Jahrhundert halten sich romanische und deutsche Namen zahlenmässig das Gleichgewicht (17). Die Materialien beleuchten die Tatsache, dass rätoromanische Eigenheiten schon stark vorgeschritten waren (a - au), besonders das Churerische. Planta bezeichnet die fränkische

Epoche als eine Zeit stürmischer Entwicklung (18). Die Capitula Remedii von 806 richten sich in erster Linie an die «Romani homines».

Zu kultur- und sprachgeschichtlich überaus wichtigen Daten werden die Jahre 843 und 847. Das erstere Jahr ist die Zeit der Strassburger Eide, die in der Sprache ihrer Schwüre schon den sprachlichen Gegensatz zweier Völker bekunden. Und im Jahre 847 kommt es zum bedeutsamen Mainzer Provinzialkonzil. Bischof Gerbrat oder Gerbrachus von Chur ist auch anwesend. Unter der Führung des berühmten Gelehrten und Erzbischofs Hrabanus Maurus, eines Schülers von Alkuin, kommt ein folgenschwerer Beschluss zustande. Jeder Bischof soll eine Homiliensammlung anlegen. Zudem seien die Predigten «in rustica Romanorum linguis et theodisca, quo facilius cuncti possint intelligere» zu halten.

Diese Bestimmung ist deutlich auf Churrätien zugeschnitten. Von jetzt ab gibt es rätoromanische Sonntagspredigten. Die Sonntagsevangelien müssen in den Landessprachen gehalten werden. So wird hier kraft kirchlicher Autorität die rätoromanische Sprache als kirchliche Amtssprache erklärt. Das ist die historische Geburtsstunde rätoromanischer Literatur. Der Weg zu freier Eigenentwicklung stand amtlich offen.

Das älteste, uns schriftlich erhaltene Denkmal in rätoromanischer Sprache stammt erst aus dem 12. Jahrhundert und ist ein Bruchstück einer Homilie. Es ist ein sog. Interlineartext einer pseudoaugustinischen Predigt aus dem 8. oder 9. Jahrhundert und steht im Einsiedler Codex 199 (19). Während der mittelhochdeutschen Blütezeit schweigt die romanische Dichtung. Das Deutsche hatte ihr den Vorrang abgewonnen infolge des kulturellen Uebergewichtes, das seit 843 gegeben war. Um 1500 zog sich das Rätoromanische aus Chur und aus dem Prätigau zurück. Es hatte sein einstiges Zentrum verloren und zerfiel zu seinem grossen Nachteil in talschaftliche Dialekte.

Gleichzeitig, aber in entgegengesetzter Richtung, verläuft der **Prozess der Germanisierung.** Er wird im Laufe der Kulturentwicklung des Karolingischen und des Römischen Reiches deutscher Nation von viel günstigeren Bedingungen getragen.

Alamannen waren schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bis in die rätischen Bergpässe vorgedrungen, ja hatten

sie teilweise überschritten. Seit Chlodowigs Zeiten rückten sie langsam vor. Merowingische Patrozinien brachten germanisch-fränkisches Namengut ins rätische Bergland. Arbon und Bregenz sind um 700 mehrheitlich deutschredend (20). Noch verläuft die sprachliche Umwandlung sehr langsam. In den Orsacius-Urkunden wird von Scolchengi (Sippen) gesprochen. In Tellos Testament sind ein Zehntel der auftauchenden Namen deutsch. Tellos Mutter trägt den deutschen Namen Teusinda. In den Urkunden von 768—880 sind schon ein Fünftel und nach 880 bereits drei Zehntel der Namen deutsch. Von 805 an wird vom Volk in Curuwala, in Curowalhoam gesprochen, und man bezeichnet damit die Bewohner des rätischen Berglandes. Die Lex Remedii spricht indirekt von deutscher Bevölkerung.

Die fränkische Grafschaftsverfassung (806) bestärkt in ihrem Wesen die Germanisierung. Seit 843 steht Churrätien unter Ludwig dem Deutschen, dessen Name schon ein sprachliches Schwergewicht bedeutet. Und wie das Jahr 843 die Churer Diözese lostrennt von Mailand und vom Süden und sie dem Erzbistum Mainz unterstellt, erlangt die deutschsprachige Richtung der Kultur erhöhte Bedeutung. Jetzt werden die bischöfliche Pfalz wie das wachsende Quartier um St. Martin zu Germanisierungszentren. Der Provinzialbeschluss von 847 fordert, dass auch die theodisca lingua als Predigtsprache angewandt werde. Literarisch setzt sich das Kloster St. Gallen mit Notker teutonicus (gest. 1022) mit überragendem Geist zu Gunsten der alamannisch-deutschen Sprache ein.

Churrätien bildet um 920 mit Elsass, Schwaben und anderen alamannischen Landen ein Stammesherzogtum. Von jetzt an kommen vornehme Alamannen nach Churwalchen. Und wie die abendländische Kaiserkrone an sächsisch-salisch-fränkische Geschlechter wie an die Hohenstaufen übergeht, wird dem Germanisierungsprozess endgültig das Uebergewicht verliehen. Die Italienpolitik der deutschen Kaiser begünstigt und betreibt die Ansiedlung von deutscher Bevölkerung an den Pässen (21).

Vom 10.—12. Jahrhundert herrscht das deutsche Lehenswesen auch im churrätischen Bergland. Feudalherren bauen Burgen, und sie tragen deutsche Namen. Die deutsche Sprachgrenze hatte sich bis um 1000 schrittweise vorgeschoben bis an die Linie Walensee-Hirschensprung bei Rüti im Rheintal (22).

So zeichnen die politischen Geschehnisse dem Kulturablauf seine unausweichbaren Wege vor.

Wieweit der deutsche Sprachgedanke hier schon vorherrscht, beweist ein literarischer Vorgang. Die Minnesänger und Dichter schreiben und singen in mittelhochdeutscher und nicht in romanischer Sprache. Deutsch wurde die Sprache der Vornehmen, des oberen Standes, was eng im Zusammenhang mit der deutschen Kulturblüte steht (23).

Auch der ständige Handel und Warenverker mit den nördlichen Nachbargebieten fördert die Angleichung an diese Sprachgebiete. Und wie die deutschredenden Walser um 1270 einwandern, da bedrängen sie in kommenden Zeiten geradezu das Rätoromanische, indem sie sich nun von zwei Seiten bis gegen die Tore der Stadt Chur vorschieben. Der Palatzi bitschen vom Jahre 1374 wird 1407 «klein Palatzi» genannt. Politische wie andere Ereignisse begünstigen den fortschreitenden Prozess. Am 27. April 1464 fällt die Stadt in Asche und Trümmer. Zum Wiederaufbau werden aus dem Unterland deutschsprachige Elemente herangezogen. Zudem erfolgten auch noch aus dem Vorarlbergischen kleinere Gruppen von Einwanderern. Auch die gotische Bau- und Altarkunst wird fast ausschliesslich von alamannisch-deutschen Künstlern durchgeführt. Die Bündner Studenten, die von den deutschredenden Universitäten in die Alpentäler zurückkehren, tragen zur Verbreitung der deutschen Sprache bei. Jetzt vermochte sich das Rätoromanische mancher Gebiete nicht mehr zu halten. Das Churerdeutsch bildete sich endgültig heraus. Es trägt in der Artikulationsbasis noch das weich- und wohlklingende romanische Erbe. Um 1500 zieht die deutsche Sprache in Chur wie ins Prätigau ein, und der Boden für die deutschsprachige Reformation mit ihren Geisteswerken ist nun auch in dieser Hinsicht vorbereitet.

---

(1) Andrea Sil., La Bregalia preistorica e antica.
Bächler E., Das Drachenloch ob Vättis im Taminatale.
Burkhart W., Frühgeschichtliche Gräberfunde in Poschiavo, Andeer und Rodels.
Ders., Das vorgeschichtliche Grabfeld von Castaneda.
Conrad H. und Merhart G. v., Engiadina e Vnuost.
Heierli J. und Oechsli W., Urgeschichte Graubündens.
Hild A. und Merhart G. v., Vor- und frühgeschichtliche Funde von Gutenberg-Balzers.

Kaiser P., Geschichte des Fürstentums Lichtenstein.
Keller Tarnuzzer, Die Ausgrabungen in Castaneda.
Ders., Die Ausgrabungen in Castaneda, Grepault und auf der Luziensteig.
Ders., Die römischen Kalköfen auf der Luziensteig.
Ders., Die Kultur der Steinzeit. Die Kultur der Bronzezeit und die Kultur des frühen Mittelalters. Die urgeschichtliche Siedlung auf Lichtenstein bei Haldenstein.
Tschumi O., Urgeschichte der Schweiz.
Stähli F., Die Schweiz in römischer Zeit.

(2) Stähelin, Die vorrömische Schweiz etc., S. 339.
(3) Planta, Ueber die Sprachgeschichte von Chur, S. 99, und Stähelin oben.
(4) Ders., S. 341.
(5) Merhart G. v., Vortrag vom 8. September 1935 in Sargans.
(6) Stähelin, oben, S. 342 ff.
(7) Ebenda.
(8) Vgl. Planta, Ueber die Sprachgeschichte von Chur, S. 99 f.
(9) Vgl. Merhart oben wie Literatur zur Urgeschichte, ebenso Planta und Stähelin.
(10) Vgl. Heuberger, Rätien im Mittelalter, S. 106 f. Planta, Das alte Rätien, S. 59 119. Pöschel, Anzeiger, NF. 32, S. 106 f. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit. Bündner Geschichte in 11 Vorträgen, S. 7 28. Jecklin und Coaz, Fund einer römischen Heizanlage. Moor C., Geschichte Currätiens, Erster Bd., S. 69 -126. Dietze H., Rätien und seine germanische Umwelt.
(11) Heuberger, S. 134, dann 130—135. Schmidt L., Zur Geschichte Rätiens unter der Herrschaft der Ostgoten. Schnetz, Theodoricopolis. Dietze H. und Planta, Das alte Rätien.
(12) Obige Werke und Moor.
(13) Vgl. Jud, Aus dem rätischen Idiotikon, S. 19—27.
(14) Vgl. Nadler, Berliner Romantik, S. 1—47.
(15) Ueber die langsame Romanisierung, bei Heuberger, S. 140, und Keller-Tarnuzzer, Römische Kalköfen auf der Luziensteig.
(16) Caminada, Baum- und Feldkultus, S. 20.
(17) Hellbock, Geschichte Vorarlbergs, S. 19.
(18) Planta, Sprachgeschichte.
(19) Faksimile, Druck und Uebersetzung in Schweiz. Hochschulzeitung, 6. Heft, Rätoromanisch 1938.
(20) Gagliardi, Geschichte der Schweiz.
(21) Vgl. Moor C., I. Bd., S. 198 ff.
(22) Heierli, Oechsli, Gagliardi.
(23) Die erste Urkunde aus dem Churrätischen Raumgebiet, die ganz in deutscher Sprache abgefasst ist, datiert vom 30.

November 1284. Es ist ein Vertrag zwischen Bischof Friedrich von Chur und den beiden minderjährigen Söhnen des Freiherrn Walter IV. von Vaz. Cod. Dipl. Bd. I, Nr. 25. Diese Urkunde ist jetzt auch abgedruckt bei Wilhelm, Corpus der altdeutschen Urkunden, II. Bd., S. 99, Nr. 688. Einen früheren Beleg zu finden, war mir nicht möglich. Um die Jahrhundertwende mehren sich rasch die deutschen Urkunden, um zu Anfang des 14. Jahrhunderts beinahe gänzlich von der deutschen Sprache beherrscht zu werden. Vgl. auch Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz, S. 4 und S. 284. Dann Beseke G., Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums.

II. Politische Entwicklung.

1. Begründung des bischöflichen Territorialstaates und Kampf gegen die Habsburger.

Ein ganz besonderes Gepräge erhält der mittelalterliche Raum von Churrätien durch die Begründung des bischöflichen Feudalstaates (2). Dadurch wurden in der Folgezeit ihm gegenüber Fragen der Politik, des Rechtes, der Agrar-, der Sozial- und der Volkswirtschaft unter Bürgern und Bauern aufgeworfen, die zu einer neuen Lösung drängten.

Otto I. war es, der Chur zu einem reichen Bischofssitz erhob. Er hatte Italien und Deutschland wieder zu einem Reiche vereinigt. Churrätien lag als Zwischenland im Imperium Romanum. Rasch erkannte der Kaiser die strategische Bedeutung dieses Bindegliedes. Um den wichtigen Uebergang von Norden nach Süden sich jederzeit zu sichern, gewinnt er den Bischof für sich und überhäuft ihn geradezu mit Schenkungen, besonders in den Jahre 940 (3), 949, 953, 955, 958, 959 (4), 960.

Spätere Schenkungen aus den Jahren 980 (5), 988 (6), 995 (7) und vom 12. Juli 1050 (8) vervollständigen den Besitz. Dadurch ging nun die einst königliche Grundherrschaft (9) auf den Bischof über; er wurde im ganzen Umfang der städtischen Bannmeile einziger Territorialherr. Er erhielt die halbe Stadt Chur mit dem königlichen Hof, dem Boden und Hofstattzins, dem Brücken- und Marktzins in der Cent Chur, das Münzrecht, Weinberge, Wald, den Zins der Churer Schafweiden, die Einkünfte aus dem Umgeld auf Wein, aus dem Salz- und Jagdregal und solche aus dem Transportrecht. Ausserhalb der Stadt fielen ihm Kirchen, Güter, Zölle und gräfliche Gewalten zu. Damit hat Kaiser Otto den Grundstein gelegt zum bischöflichen Territorialstaat; die Divisio Karls des Grossen war ausgeglichen (10).

1199 erwarb der Bischof das Engadin von den Garmertìngern (11), und Fridrich Barbarossa nennt ihn 1170 Princeps noster.

Damit ist er zum Fürstbischof erhoben worden. Er führt eigenen Heerbann, besitzt Lehens- und Regalienhoheit, hält Pfalz- oder Lehensgericht. Im Jahre 1299 kommt die Reichsvogtei durch das Geschlecht der Vazer an den Bischof, und zwar zuerst pfandweise über die Cent Chur. Er setzt den Stadtvogt über Frevel und Tod, den Vizdum über Zivilfragen, den Provida als Präfekt über Bau und Markt und den Ammann für die Lebensmittelpolizei. So liegt die weltliche Gerichtsbarkeit in seinen Händen wie auch die geistliche, besonders in Ehesachen. Der Bischof hält niedere und höhere Hofämter (12), die eines Schenken, Truchsess, Marschalls, Kämmerers, dann die eines Torwarts, Kellermeisters, Forstmeisters und eines Schmiedes. Er umgibt sich mit Ministerialen, die einen geschlossenen Stand darstellen. Bischöfliche Verwaltungszentren bilden sich in Chur, Fürstenau und Fürstenburg. Der Bischof erwirbt weiteren Grundbesitz im Domleschg (13), im Unterengadin und im Bergell (14) etc. Eine bischöfliche Hofherrschaft hat ihre Residenz in Zuoz. Vögte und Meier setzen überall den Willen ihres Feudalherren durch. Während der Machthöhe erstreckt sich der bischöfliche Territorialstaat zusammenhängend oder zerstreut vom Walensee bis Meran, von Götzis bis zum Comersee (15); aber gerade durch diese Tatsache werden Stadt, Gemeinden und freie Volkselemente eingeengt und gefährdet, und so erfolgte der notwendige Gegenschlag, der in die Reformation hineinmündete.

Ein gefährlicher Machtfaktor wird auch Habsburg. Der **österreichische Vorstoss** auf Bünden erfolgte von Westen her, so dass der churrätische Raum in Habsburgische Klammer geriet, da die Habsburger schon vorher im Osten gesessen hatten. König Albrecht verlieh, strategisch berechnend, seinem Hause die Grafschaft Laax und die Reichsvogtei über Ursern. Das war zweiseitig gerichtet, gegen Bünden wie gegen den jungen eidgenössischen Bund. Aber die Grafschaft reichte bis zum Septimer und Silvretta. Der Bischof vertritt im Spiel und Gegenspiel diese **volksfremde Idee** habgieriger Hausmacht. Die Freiherren von Vaz (16), dadurch territorial wie rechtlich gefährdet, werden ungewollt in dieser Frage zu Trägern des Freiheitsgutes rätischer Bauern. Von Donat von Vaz reichen in dieser Spannung verborgene Fäden hinunter ins Haus Eschenbach und nach Königsfelden zu den Königsmördern. Bischof

Siegfried von Gelnhausen hält zu Albrecht und wird dafür reichlich belohnt.

Die Kämpfe zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern erhöhen die Spannung. Donat mit dem Bauernelement hält mit den Waldstätten zum Bayernkönig; der Bischof mit dem Grossteil des rätischen Adels schlägt sich zu Oesterreich. Er lässt an allen Sonn- und Feiertagen die Exkommunikationsbulle gegen Ludwig verlesen. Der Kampf wird aber erst 1335 augetragen. Donat von Vaz schlägt mit seinen Bauern und 1500 Eidgenossen aus den Waldstätten den Bischof Rudolf von Montfort mit dem österreichisch gesinnten Adel im Dischma und bei Greifenstein. Oesterreich verfolgt hartnäckig den rätischen Plan. Habsburg zwingt in Rom politische Bischofswahlen für Chur durch. Ulrich V. war Kanzler und Hofmeister Herzog Friedrichs des Schönen und vertritt folgerichtig den habsburgischen Gedanken, wofür er vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg, einen Anhänger des Bayern, blutig geschlagen und gefangen wird. 1341 weilt er in Wien, ist Karl IV. sehr ergeben. Die österreichische Gefahr rückt immer näher und bedroht immer stärker die freien Bestände wie auch die bischöflichen Ministerialen, die befürchten, unter der neuen Macht ungünstiger gestellt zu werden; man ersetzt sie sogar durch habsburgische Beamte.

1363 fällt die Grafschaft Tirol an Oesterreich (17), und der Bischof übergibt den Herzögen das Unterengadin (18). Im gleichen Jahre nisten sie sich in Untervaz ein, da Hugo Thumb ihnen die Feste Neuburg abtritt; Marschlins hatten sie schon seit 1337 als Lehen. Der ganze Vormarsch kommt einer berechneten Einkreisung sehr nahe. Bischof Peter von Böhmen, ebenfalls Parteigänger der Habsburger, schliesst mit Rudolf von Oesterreich am 25. Juli 1360 einen Vertrag, der die Freiheit der Untertanen stark bedroht. Der Bischof übergibt das Bistum mit Land und Leuten, Festen und Gerichten auf 8 Jahre den Herzögen und hält sich meist ausser Landes bei ihnen auf. Politisch wird dieser Zustand zu einer gefährlichen Situation. Seit 1363 hält er ihnen auch noch die Fürstenburg offen. 1366 geht das Schenkamt des Bischofs ebenfalls an die Herzöge über wie auch alle churerischen Lehen im Tirol (19).

Nun setzt die Wende ein. Oesterreichs Politik wird überall durchschaut. Sie sucht eine Verbindungslinie aus Tirol nach den österreichischen Vorlanden (20) im Aargau, Thurgau und Vorarlberg, dies allein auf Kosten rätisch-alpiner Täler und Gemeinden. Die junge Eidgenossenschaft wird damit von Südosten her bedroht. Doch vererbt sich nach dem Aussterben der Freiherren von Vaz (1337/38) die gegen Habsburg und den Bischof gerichtete Tendenz fast gänzlich auf die Bauern. Von den Waldstätten erhielt diese Einstellung ständig Nahrung und Antriebe. Die Missstimmung gegen den Bischof stieg auch noch durch unglückliche Fehden. Der territoriale Vorstoss Oesterreichs, begünstigt durch den Bischof, stellte Privilegien, alte und später erworbene Freiheiten der Markgenossenschaften und Gemeinden stark in Frage. Ebenso wurde in den gewohnten Verwaltungskomplex eine Bresche geschlagen (21).

2. Emanzipation.

Ein allgemeiner Emanzipationsvorgang von nichtrastender Energie bis zur Erreichung des endgültigen Zieles und Sieges erfüllt in den rätischen Bergen und Tälern das ausgehende Mittelalter. Er zersetzt hier in seiner 150jährigen Angriffsarbeit den kirchlichen Herren- und Feudalstaat (den die Merowinger gegründet, die deutschen Kaiser beschenkt und aufgebaut hatten) mit seinen Forderungen um rechtliche, wirtschaftliche und soziale Freiheit und Unabhängigkeit.

Und die **Träger dieses Vorganges?** Das sind die **alten freien Bestände** der Markgenossenschaft, die freien Elemente (22) wie die Freien ob und unter dem Wald, zu Portein, Tomils, Trans und am Heinzenberg, die freien Walser (23), freie Bauernbestände und Freie im Bergell. Das ist die älteste Freiheitsgruppe, die die übrige Bevölkerung mit dem Geiste der Freiheit und Selbständigkeit beständig belebt. Ihnen schliessen sich sogar später die bischöflichen Ministerialen an. Zuschuss erhielten Freiheitsidee und Freiheitstrieb aus den Waldstätten (24) durch das Urserntal herüber über Disentis und aus den freien Gebieten des Südens (25), aus Blenio (26).

Ein starker **Herd der Emanzipationserscheinung** lag **in der Stadt Chur selber,** die einst eine römische Munizipalgemeinde

(27) mit Selbstverwaltung war und vor allem von Colonen und Halbfreien besetzt wurde. Bischof Tellos Testament aus der Merowingerzeit spricht von Freien, die den Hauptbestandteil der Bevölkerung im Schenkungsgebiet darstellen. In fränkischer Periode sind es die **Freien**, die den Präses wie den Bischof wählen. Als den Bestandteil des fränkischen Reiches hat das Gauvolk Anteil an der **Wahl** des Schultheissen, des Centenars und der Schöffen. Trotzdem darf die Bedeutung des freien Standes für den bürgerlichen und bäuerlichen Raum nicht überschätzt werden.

Die Entfaltung der freien Volksbewegung erleidet aber Einbusse durch die Zersetzung des Volkskörpers, die im Wesen des mittelalterlichen Rechts- und Länderbaues liegt und die Bildung geschlossener Volks- und Staatseinheiten stark behindert, ja sogar unmöglich macht. Der Zusammenschluss zur Volkseinheit wird in unserem Gebiet durch Dynasten, Grafen, Edelgeschlechter und das geistliche Territorialfürstentum, sowie durch die politische, militärische und ökonomische Macht der Zeit in ihrer Entfaltung gehindert. Chur nimmt nun teil an dem besonders in den rheinischen Städten zu beobachtenden Kampf des aufstrebenden Bürgertums gegen das geistliche Territorialfürstentum.

Der Prozess, der sich in Stadt und Bürgerschaft zu vollziehen beginnt, ist von einem gleichlaufenden auf dem Lande begleitet. Nicht nur Chur bröckelt aus dem Lehenstaate des Bischofs heraus; auch die Bauern der Täler schliessen sich zu einem Block zusammen, der sich und sein Schicksal selber bestimmen will. Diese Bewegung ist überall zu beobachten. In Chur entwickelt sich kein Gegensatz zum Land wie z. T. in der helvetisch-alamannischen Ebene; denn die Stadt tritt hier grundsätzlich sowohl in ihrer Zielsetzung wie in ihrem Handeln für Freiheit und Selbständigkeit des Bürgers ein und nährt dieselbe Sehnsucht beim Bauern ideell wie durch die Tat. Wie in den Rheinstädten liefern auch hier die Ministerialen ein kämpferisches Element. Gerade sie helfen mit, den alten Feudalstaat zu zertrümmern, und unterstützen denjenigen Vorgang, der schliesslich den Staat an seine Stelle setzt, den Staat des Volkes. Die genannten Colonen wie die Markgenossenschaften bilden das erste Element der Freien, das durch die fränkische Besiedlung, durch neue Einwanderer sowie durch Privilegien der Passhüter in der Hohenstaufenzeit genährt wurde.

Angesetzte, freie Walsersiedlungen (28) geben dem Lande und dem Gedanken frischen Zuschuss, vor allem in den höheren und ärmeren Wirtschaftsgebieten. Die Vorzüge der Immunitätsbezirke stärken geistig diese Richtung. Persönlich und dinglich Freie leben nebeneinander. Aufsteigende Hörige werden frei. Freie Ammannsgerichte vermögen sich zu bilden. Und die Freien der Grafschaft Laax (30) sind schon ein fester Körper. So wird denn im geschichtlichen Verlauf das ganze Land von Freien in geschlossenen und loseren Beständen durchsetzt. Einwirkungen der seit 1280 in Chur wirkenden Dominikaner können vielleicht die demokratische Freiheitsidee gefördert haben. Diese kommt zum völligen Durchbruch in der Gründung der III Bünde.

3. Die Grundlegung der III Bünde.

a) Der Gotteshausbund.

Mit der Gründung des Gotteshausbundes vom 29. Januar 1367 wird eine geschlossene Organisation gegen den Churer Bischof geschaffen. Ministeriale (32), Domkapitel, Vertreter der Bürger (32a) und der bäuerlichen Gemeinden schaffen ein ständestaatliches Gebilde, das ihrem Landesherrn verbietet, sie an einen fremden Herrn auszuliefern. Im gleichen Jahre bestimmt **der Tag zu Zernez,** dass nur Landeskinder die Bischofswürde bekleiden dürfen und dass der Gotteshausbund an der Landesregierung mitbeteiligt sei. Auf diese Weise wird der Bischof in seinen Rechten empfindlich eingeschränkt. Im Bau des neuen Rathauses von 1386 mag man den gleichen Trieb zu politischer Selbständigkeit erkennen.

Der Kampf zwischen Bürgern, aufstrebenden Landgemeinden (33) und dem Bischof dauert mit kleinen Unterbrechungen bis zum Jahre 1526 fort. Am 22. Juli 1396 spricht Kaiser Wenzel die Bürger frei vom Landgericht in Rottweil wie auch von jedem andern Gericht. 1406 kauft die Stadt dem Bischof das Ammannamt ab. Die Bürgerschaft läuft Sturm auf die Hofburg; der einst mächtige Stadtherr entflieht. Man zwingt ihn am 9. September durch einen Schiedsspruch der Gotteshausleute zum Zugeständnis,

nur einen solchen Vogt einzusetzen, der dem Willen der Bürger genehm ist 1422 (34) steigern sie die wirtschaftlich-finanziellen Ansprüche. Die Stadt fordert vom Bischof das Geleits- und Münzrecht. Und im gleichen Jahre muss der Bischof das Gemeine Gotteshaus als eine Gerichtsinstanz anerkennen, die ihm übergeordnet wird (35). Chur schreitet folgerichtig weiter, stärkt sich 1428 durch einen Bund mit den 4 Dörfern. Und im selben Jahre wird dem Bischof durch den Untertanenverband der Gotteshausleute infolge eines neuen Konfliktes mit der Stadt der Spruch von Tinzen auferlegt. 1435 setzt das Städtchen seinen Willen gegen den Bischof und kaiserliche Privilegien nochmals durch und erzwingt den Zustand von 1422. Chur geht 1439 daran, in diesem bürger- und fürstbischöflichen Spiel die Rollen zu vertauschen, indem die Bürgerschaft den Versuch macht, den Bischof zu bevogten. Werkmeister und Rat der Stadt mit Vertretern der Gotteshausleute aus den Gemeinden wählen ein Dreierkollegium als Pfleger und Verweser des Gotteshauses. Das ging hart an die öffentlich-rechtliche Lebensader des Bischofs (36).

Das Jahr 1464 mit dem grossen Brand wird zum **Markstein in der Freiheitsentwicklung** der kommunalen und bürgerlichen Verbindung. Kaiser Friedrich III. stellt der neuerstehenden Stadt ein Diplom aus und gibt ihr damit eine neue Rechtsgrundlage. Das Diplom anerkennt: die Exemption von allen Reichsgerichten, das Recht, die Reichsvogtei auszulösen, das Recht der Einführung einer Zunftverfassung, der Ernennung eines Bürgermeisters und Rates durch die Stadt (37). 1494 belehnt Kaiser Maximilian die Stadt mit dem Blutbann; gleichzeitig gestattet er ihr, den Adler im Siegel zu führen (38). Am 17. Juni 1503 wird der Bischof Paul Ziegler in seinem Schloss überfallen; er flieht, und seine Burgen Fürstenau und Greifenstein werden besetzt. Er arbeitet mit Bann und Interdikt, erklärt sich aber, da kein Ausweg mehr offen steht, bereit, einen Administrator einzusetzen. Das war für den grossen Territorialherrn und Fürstbischof eine trübe Jahrhundertwende. Die Ergebnisse waren unerbittlich und nicht mehr rückgängig zu machen. Die Stadt war und blieb Sieger; die Autonomie war erreicht. Auf dem Lande war das Prinzip der kommunalen Freiheit zum Durchbruch gelangt.

b) Der Graue Bund.

Aus der Keimzelle des **vicus**, auch **vig** genannt, entsteht die Nachbarschaft, die **vicinantia, vischnaunca,** und diese wächst sich aus zur **cumin,** zur werdenden Gerichtsgemeinde. Die Markgenossenschaft ist eine frühe Bildung, stark durchsetzt von freien Elementen.

Im Gegensatz zu ihr entwickelt sich die einfache Benediktinerabtei Disentis (40) zur Grundherrschaft und durch Immunität (960) mit Reichsunmittelbarkeit (1048) versehen schliesslich zur Territorialherrschaft mit Territorialhoheit heran. Von da an bricht der Kampf zwischen Abtei und Gemeinde aus. Die Territorialherrschaft überwölbte das alte Gebiet, das sich zu einer Gerichtsgemeinde mit eigener Gerichtsordnung geformt hatte. So standen der Abt mit Konvent und Ministerialen als Hofstaat mit eigenem Dienstmannenrecht den freien Markgenossen gegenüber. Diese alte Genossenschaft ruhte aber nicht, bis 1472 die Gerichtsgemeinden mitwirken durften an der Wahl des Ammanns, dem auch der Blutbann übertragen wurde. So wurde der Ammann zum Landammann.

Habsburgische Machttendenzen bleiben nicht ohne Bedeutung für das politische Denken und Handeln aller Stände am Vorderrhein. 1299 wird die Reichsvogtei über Ursern habsburgisch. Um die gleiche Zeit erhalten die Habsburger auch die Grafschaft Laax als Lehen. So droht denn eine rückläufige Bewegung des Freiheitsstandes einzusetzen. 1333 wird der Pass zwischen Uri und Ursern gesperrt. Dieses antieidgenössische Vorgehen legt den Grundstein zu Bündnissen, die die trennende Kammlinie überwinden. 1319 verbündet sich die Abtei mit Uri, und 1334 schliesst sie ein Schutzbündnis mit den drei Waldstätten. So nähern sich hier Romanen und Alamannen aus Notwendigkeit. 1339 wird das Bündnis erweitert. Die Zerrissenheit und ständige Befehdung der Adelsgeschlechter des Landes (ab 1337 der Erbfolgestreit der Freiherren von Vaz, 1395 die Rhäzünser Fehde (41)), die Verwüstung der Landschaft und die dadurch geminderte Steuerfähigkeit lassen langsam die Erkenntnis der Bedeutung eines engen Zusammenschlusses reifen. Zahlreiche kleinere Verbindungen zeitigen die Einsicht in ihre Vorteile, die zur **Einigung** zwischen Grundherren,

Bauern und den Waldstätten führt; so verbindet sich 1339 die Abtei samt denen von Belmont und Werdenberg mit den Urkantonen. 1395 zeugt die Rhäzünser Fehde einen umfangreichen und sehr bedeutungsvollen Bund der Herren und Gemeinden. Die Landfriedensidee war das stärkste treibende Motiv zu dieser Verbindung am Vorderrhein, und sie findet «in den Hauptbestimmungen dieses Bündnisses Ausdruck» (42). Ein Jahr später verbinden sich die Untertanen des Bischofs und der Grafen von Werdenberg-Sargans, weil sie infolge der Herrenkämpfe schutzlos waren. Am 24. Mai 1400 schliessen die Herren am Vorderhein samt ihren Herrschaftsleuten und Freien ein Schirmbündnis mit Glarus, mit deutlicher Spitze gegen die Fehde. Der Abt bleibt politisch wach und rege. 1403 strebt er nach Aufnahme in den Bund der Waldstätte; 1407 schliesst er mit Uri und 1410 mit Ursern ein Landrecht. 1419 verbindet sich der Freiherr von Rhäzüns mit Glarus.

Am 16. März 1424 wird (unterm Ahornbaum) zu Truns der **Graue Bund** gegründet, d. h. faktisch findet nur eine Erneuerung des Bündnisses vom Jahre 1395 statt. Die **Träger**, die Führer sind in erster Linie Grund- und Territorialherren, der Abt, die Herren von Rhäzüns, die Grafen von Sax, die Grafen von Werdenberg, dazu Dienstmannen und Edle, Gemeinden und Freie. Sie schwören mit erhobenen Händen, einander zu schützen, den Besitzstand an Land und Leuten zu wahren. Das ist eine **Schwurgenossenschaft mit** eidlicher Verpflichtung. Und zudem ist diese Schwurvereinigung auf territorialem Verbande aufgebaut. Sie wird hier zu einer territorialen, autonomen Gemeinschaft, beseelt von der Idee des Landfriedens. Der Bund ist noch keine demokratische Einigung, die Feudalstände bestehen weiter. Nichts wird gegen die Rechte der Grundherren gesagt, genau wie im Bundesbrief von 1291. Auch das ist ein stark sittlicher Zug des Vorganges. Jedermann hat seinem Herrn weiter zu zinsen, weiter zu gehorchen und zu dienen; alles bleibt beim alten Herkommen. Wenn sie einander schwören, sich gegenseitig zu helfen in der Verteidigung, die Strassen in Frieden zu halten, wenn ein Schiedsgericht eingesetzt wird für interne Schwierigkeiten, dessen Spruch sich die Minderheit zu fügen hat, andernfalls sie von der Mehrheit mit Gewalt gezwungen wird, so ist dies ganz gegen die Fehde gerichtet und ist Verwirklichung der hohen sittlichen Idee des Land-

friedens. Die Fehde wird hier als Rechtsinstitut aufgehoben. Im Zentrum steht das Recht, die richterliche Gewalt. Hier geht der Graue Bund auf den Wegen des eidgenössischen Briefes von 1291.

c) Der X Gerichtenbund (43).

An der **Landquart, Plessur** wie droben am **Landwasser** bestand noch ein Sondergebiet. Es lag in glücklichen Händen, da es zum Eigentum und Lehen der freiheitschützenden Herren von Vaz gehörte. Als Gegenspieler Oesterreichs wurden sie zu Vertretern des eidgenössischen Gedankens auf rätischem Boden, unterstützten indirekt und wohl ungewollt die auf Selbständigkeit hinzielende Volks- und Kommunalbewegung. Sie verliehen ihren deutschen Kolonisten Rechte und Privilegien, die fast autonomer Verwaltung gleichkamen. Die Hauptgruppe war in Davos angesiedelt und war auf drei Seiten von stammverwandten Streusiedlungen umgeben. Eine lag in Innerbelfort, Wiesen und Jenisberg, die andere schob sich zur Landquartquelle auf Klosters und weiter talabwärts vor, und der dritte Zweig wohnte in ebenfalls germanischer Hofsiedlung in Langwies. In Arosa, Churwalden, im Prätigau waren Freie neben dienstbaren Leuten eingelagert in geographische Einheiten. Alle standen in ökonomisch-wirtschaftlicher Verbindung. Nach dem Aussterben der Freiherren von Vaz kamen sie durch Kunigunde an die Toggenburger. Damit trat die Gefahr einer Zerstückelung ein, trotzdem die Leute dieser Flüsse seit Jahrhunderten zusammengelebt hatten.

Am 30. April 1436 starb der letzte Toggenburger, Friedrich VII. (44). Damit war der Anlass zu einem langwierigen Erbfolgestreit, der für die Eidgenossenschaft mit dem Abschluss des Zürichkrieges (13. Juli 1450) ein Ende fand, gegeben.

In dieser bäuerlichen Bevölkerung, in der die Gemeindeautonomie schon weit fortgeschritten war, spricht die historische Vergangenheit ein entscheidendes Wort. Die Gebiete fühlten sich schon lange als zusammengehörende Einheit, die mit den bestehenden Freiheiten und Privilegien gewahrt bleiben wollte. Wie einst die Eidgenossen nach dem Tode Rudolfs, so traten diese Tal- und Bergleute schon 40 Tage nach dem Tode Friedrichs zu-

sammen; zuerst nur die Vertreter der Gerichte mit Willen und auf Rat der Gräfin Elisabeth. Daraus entwickelten sich **Bündnis und Bundesbrief.** Das war am 8. Juli 1436. Der Wille der Gerichtsgemeinden: Davos, Klosters, Castels, Schiers, Malans, Maienfeld, Churwalden, Belfort, Ausser- und Inner-Schanfigg setzte fest, dass sie nur einen Oberherrn anerkennen, der seine Erbansprüche rechtlich nachweisen könne. Er habe die Rechte und Freiheiten von jedermann zu wahren, und sie seien bereit, **berechtigte** Forderungen dem Erbherrn gegenüber zu erfüllen. Sie geloben und verpflichten sich mit Eid, dauernd **zusammenbleiben** zu wollen. Und demokratisch heisst es, dass sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen habe und dass sie **kein** fremdes Gericht anerkennen.

Oesterreich sucht aber den Einheits- und Bündnisgedanken durch das Vorschieben seiner Machtposition zu **durchbrechen** (45). 1470 kamen die sechs von den X Gerichten an Herzog Sigmund von Oesterreich, dem sie aber trotz kaiserlicher Ermahnung Friedrichs III. die Huldigung lange verweigerten. Zwei Gerichte kamen an die Herren von Brandis (46). 1477 gerieten die Herrschaftsrechte über die sechs Gerichte durch Gaudenz von Matsch, der sie verkaufte, doch an Oesterreich. Drang und Sinn nach Unabhängigkeit wie auch das Selbstbewusstsein der Gemeinden werden dadurch nur stärker angespornt. 1496 kamen die zwei Gerichte Schiers und Castels an Maximilian (47); aber dieser österreichische Vorstoss förderte entschieden die Entwicklung einer demokratischen Organisation.

So bestehen nun bis zum dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nebeneinander drei organisierte **Einzelbünde.** Noch leben sie isoliert, aber es war nur die konsequente Weiterführung der angerissenen Linie, wenn sie aus trennender Sonderexistenz heraustraten zu einem Gesamtwesen (48).

4. Der Gesamtstaat.

Der Raum umfasst jetzt ein Volk, das in voller politischer Betätigung stand, das sich durch eigene physische Kraft sichern und stützen wollte, das aber auch das stolze Bewusstsein besass,

fähig zu sein, sich selbst zu verwalten, zu regieren, sein gesamtes staatlich-politisches Schicksal selbst formen und gestalten zu können. An die erwähnten treibenden Faktoren schliessen sich noch **führende Landammänner** an, und es liegt im ganzen Geist der Befreiungs- und Entwicklungstendenz, dass auch **unfreie Bauernschichten** starke Kräfte an den Durchbruch der demokratischen Bundes- und Staatsgestaltung hergeben. Die grossen Gedankengüter, die die Bewegung in sich trug, werden noch genährt durch den zähen **Kampf zwischen Herrschaft und Genossenschaft** um die Gerichtsbarkeit (49). In diesem geschichtlichen Ablauf entwickelten sich die **Gemeinden** zu machtpolitischen Faktoren (50), so dass sich eine grundlegende Machtverschiebung zu Beginn der Neuzeit anbahnte (51).

Das Feudalsystem ist fast auf der ganzen Linie aufgelöst (52). Um aber die demokratisch-autonome und kommunale Freiheitsidee auch noch nach aussen zu retten, war eine Verbindung zu einer **einzigen grösseren Einheit** notwendig.

Die X Gerichte empfanden das Bedürfnis am stärksten, sich Hilfe zu sichern, da habsburgische Herzöge nach andern Fehlgriffen gerade diese als Ziel gewählt hatten. Die Gemeinden schlossen am 2. Oktober 1450 ein Bündnis mit dem Gotteshausbund, zu welchem Friedrich von Toggenburg schon 1429 den Grundstein gelegt hatte. Und 1451, am 2. Mai, traten das Engadin und der Obere Bund in ein gleiches Verhältnis. Der Gegensatz der X Gerichte, der sich im Jahre 1471 gegen Herzog Sigmund verschärfte, trieb sie zur Verbindung mit dem obern Bund im Jahr 1471, symbolisch zugleich zu Frühlingsbeginn, am 21. März, und dies sogar gegen den Willen Friedrichs III. Das geschah, wie die Tradition hartnäckig festhält, zu Vazerol, an der historischen Römerstrasse, auf dem Boden der X Gerichte. Nachdem schon seit 1450 eine indirekte Bündnisgemeinschaft mit gemeinsamen Tagungen bestanden hat, kommt es jetzt also zu einer direkten Verbindung der Bundesglieder (53). Durch diese Vereinigung zu Vazerol sind alle III Bünde, direkt oder indirekt, miteinander verbunden. Das letzte Glied einer langen Entwicklungsreihe auf rätischem Boden hat den zerfaserten Raum der 150 Täler zu **einem** Staatskörper verbunden. Und wenn 1497 der Graue- und 1498 der Gotteshausbund mit den VII Orten (54) noch ein Bündnis

zustande bringen, so stehen wir um 1500 vor einem Staat, der langsam aus politischen, rechtlichen, sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Grundtrieben und Bedürfnissen des Volkes heraus entstanden ist, unterstützt durch herrschaftlichen Einschlag, durch einen starken kommunalen Freiheitswillen und durch Freiheitsgut aus italienischen und eidgenössischen Vorgängen. Der **Wille zum Staat** ist hier mächtiger als die Kräfte von Blut und Rasse; er siegt über Stammesgefühl und völkische Zugehörigkeit. Der Drang zur staatlichen Gemeinschaft ist herangereift durch gemeinsame Leiden und Schicksale, Ziele, Bestrebungen und Zwecke. Dieser staatliche Einheitswille überwindet geographisch Zersplittertes und Getrenntes, verbindet und eint Süden und Norden, Osten und Westen, Germanen und Romanen, nordische, westische und ostische Rassenträger. Was die Alpenzüge trennten, das fügte der staatsschöpferische Sinn und Erhaltungsdrang zusammen. Im wunderbaren Aufstieg triumphiert auf dieser alpinen Isel im kurzen Zeitraum von gut 100 Jahren der Staatstrieb über alle Sondermächte wie sie Rasse, Geistesart, Sprache, Sitten und Bräuche und kleinräumliche Egoismen in sich tragen.

Noch ist's kein Staat im modernen Sinn. Es ist ein Bundesstaat, der auf föderativer und demokratischer Grundlage ruht. Der Schwur- und Genossenschaftswille wurde zum Staatswillen. So ist denn der Staat das Resultat einer langen Entwicklungsreihe; er war nicht ursprünglich Absicht. «Die Freiheit war der Sinn des Freistaates Gemeiner III Bünde» (55).

Gemeinsame Handlungen. Der Staat liefert den Beweis, dass er von einem gemeinsamen Willen getragen ist. Gemäss dem Bündnis zwischen den X Gerichten und dem Gotteshausbund vom Jahre 1450 sollen Anstände zwischen den zwei Kontrahenten vor **Gemeine III Bünde gebracht** werden. Da haben wir faktisch schon eine gemeinsame Funktion der Bünde als Gesamtstaat. In diese Richtung gemeinsamer politischer Arbeit gehört auch die Tagung der 3 Bundesglieder auf Davos vom 8. August 1479. Im Jahre 1486 sucht Papst Innocent VIII. Bundesgenossen im Kriege gegen Mailand und wendet sich an den Churer Bischof Ortlieb von Brandis, der nun aber die Gesandten **an den Bundestag** schickt, da dieser als oberste Behörde schon den Staat vertritt. Und das

gleiche Jahr weist wieder ein Ereignis auf, das das gesamte Volk als Träger einer Einheitshandlung erscheinen lässt.

Die III Bünde erlassen eine **gemeinsame Mannschaftsverordnung im Felde,** gegeben von gemeinen Sendboten und Ratsfreunden der III Bünde in Churwalchen auf Davos, Mittwoch vor Jacobi 1486. Das ist der bündnerische Sempacherbrief. Und das Jahr 1499 liefert den unwiderlegbaren Beweis, dass die III Bünde ein Staatsganzes sind mit einheitlichem Volkswillen. Einheitlich, also **staatlich war die Heerführung,** einheitlich war die **Leitung der Landesgeschäfte** durch einen Ausschuss. So reiht sich an die Dokumente, neben den schriftlichen auch der physisch-materielle Beweis; denn das Treffen auf der Luziensteig, die schwere **Schlacht an der Calven** wie der Einfall in den Vinschgau schweisste mit Blut, Eisen und Feuer alle Stände, alle Schichten, alle Alter, die sprachlich verschiedenen Gemeinden, den Bauern wie den Bürger zu einem einheitlichen und untrennbaren Guss zusammen. Auch der **Friede zu Basel** (56) wendet sich in der Hauptsache wieder an das Gesamtgefüge der III Bünde.

In der **Charakterisierung des Gesamtstaates** ergibt sich folgendes Bild: Um 1500 haben sich endlich die verschiedenen Kräfte in einer demokratischen Staatsform mit Referendum konsolidiert. **Historisch** besteht er aus drei Bünden, **staatsrechtlich** aber aus 49 Gerichtsgemeinden. Es ist ein Bundesstaat. Die **Aussenpolitik** ist von den Gerichtsgemeinden an den Freistaat übergegangen. Er allein ist völkerrechtlich handlungsfähig. Die höchste Gewalt im Staate selber liegt beim Gesamtwillen der Gemeinden. Ihre «Mehren» entscheiden. Die Gesamtstimmenzahl beläuft sich auf 65. Die Gemeinden bleiben kleine souveräne Staaten; in ihrem Mehrheitswillen liegt die letzte und höchste Kompetenz des Staates verwurzelt (57). Der **Bundestag** ist oberste Behörde in diesem Staatswesen und wird konstituiert aus Boten, den Vertretern der Gemeinde. Daneben amten auch Beitag und Kongress. Chur, Ilanz und Davos werden zu politischen Mittelpunkten. Dem neuen Staat fehlt aber die eigentliche **vollziehende Behörde.** An ihre Stelle treten in der Geschäftsleitung die **drei Bundeshäupter,** der Landrichter im Obern Bund, der Bundespräsident im Gotteshausbund und der Landammann der X Gerichte. Sie können vereint eine Entscheidung treffen. **Zivil- und Strafrecht** bleiben Sache der

Gemeinden. Gesetzgeberisch war der obere Bund am besten ausgebaut und kam zum Ausdruck im Appellationsgericht und den 22 Kriminalgerichten (58). In der Hand des Gesamtstaates lag auch die Gesetzgebung über militärische, wirtschaftliche und landespolitische Fragen, ohne den Sonderwillen der kleinen Räume zu hemmen.

Stellung zum Reich. Für die III Bünde taucht nun die folgenschwere Frage auf, ob sie als Individualstaat in Zukunft auch ein Individualerleben durchdenken und werten dürfen, nach allen Seiten hin frei, **ohne Bindung und Zwang von aussen.** Bis dahin standen sie im allgemeinen Reichsverband und bildeten einen Teil des grossen römisch-deutschen Imperiums. Durch den Schwabenkrieg haben sich diese drei Länder als tatsächlich bestehende Einheit, als Sonderstaat ausgewiesen; in Wirklichkeit sind sie vom deutschen Reich losgelöst (59); **formell** wurde dieses Faktum im Frieden zu Basel **nicht ausgesprochen** und dokumentiert; aber auch hier beweist die Wirklichkeit mehr als die Formalität. Noch muss die Stellung zum Reich geklärt werden; denn **sie beeinflusste** im höchsten Grade das **geistig-kulturelle** Geschehen. Es fragte sich, ob der rätische Staatenbund durch ein künftig religiös-geistiges Erleben hindurchgehen kann ohne Rücksichtnahme auf das Reich.

Die Organisation der Reichsverfassung schwindet in Oberrätien schon im 13. Jahrhundert (60). «Diese erste Emanzipation von der deutschen Reichsverfassung bildet die erste Etappe zur späteren Freiheit der rätischen Bünde» (61). Der Ablösungsprozess setzt hier früher ein als in den meisten Nachbargebieten, aber reichsangehörig fühlen sie sich alle. Im Jahre 1512 erfolgte eine neue Einteilung des deutschen Reiches in 10 Landfriedenskreise, aber die Schweiz bleibt ausserhalb der Kreisverfassung. Dennoch gaben weder der Kaiser noch die Kurfürsten die alte Idee des Verbandes auf. Das Reich war weit entfernt, die Eidgenossen aufzugeben. Die Nationalstaaten, die mit der Zeit entstanden sind, haben «es ruhig zugelassen, dass die Fiktion der kaiserlichen Hoheit erhalten blieb» (62). Diese geht sogar durch den Pensionenbrief (63) vom Jahre 1500. Die Pflichten gegenüber dem Heiligen Römischen Reiche zu erfüllen, wird von jedem Vertreter der Bünde feierlich geschworen. Der alte Reichsgedanke

wird noch in manchen Schriftstücken Graubündens festgehalten. So leuchtet er wieder kurz auf im Klagebrief des Bischofs Paul Ziegler an Kaiser Max vom 1. Januar 1500 (64).

In kirchlichen Verhältnissen fühlte man sich fester gebunden als in politischer Hinsicht. Noch im Herbst 1528 erklären die III Bünde der Regierung zu Innsbruck wegen der Beschwerde über die Aufhebung des Klosters St. Jakob im Prätigau, des Einzugs der Gülten und Renten wegen, man möchte mit der Aenderung des Zustandes auf die Beschlüsse des nächsten Reichskonzils warten (65). Der Kaiser fühlt sich auch noch immer als der Oberherr der rätischen Republik wie der übrigen Staaten; «trotz aller faktischen Machtverschiebung hat in der juristisch-politischen Theorie der Charakter des Kaisertums keine Aenderung erfahren» (66).

Die Folgen dieses eigentümlichen Doppelzustandes (67), einerseits die tatsächliche Loslösung vom Reich, anderseits wieder das ideelle Festhalten an der ehrwürdigen Tradition, also das Vermengen von nationalen und universalen Denkformen, sind nicht ausgeblieben für die Bünde. Es stand somit nicht fest, ob die kommenden geistig-religiösen Schicksale des Reiches nicht auch zu denen Graubündens würden.

---

(1) Ueber die Grundlegung der bischöflichen Fürstenmacht bei Hauck, Kirchengeschichte, Bd. 3, S. 1—56. Casparis H., Der Bischof als Grundherr im Mittelalter, und Juwalt W. v., Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rätien. Dann Ströbele Al., Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Bistums Chur. Muoth C., Churrätien in der Feudalzeit und Castelmur A., Conradin von Marmels und seine Zeit.
(2) Mayer G., I. Bd., S. 124.
(3) Moor C., Dokumentensammlung, I. Bd., Nr. 49, 52, 53, 56. Im Zusammenhang damit die Passpolitik der Ottonen bei Müller J., Die Anfänge des Klosters Disentis, S. 144-151.
(5) Moor, Dokumentensammlung, I. Bd., Nr. 97.
(6) Mayer, I. Bd., S. 143.
(7) Moor, Dokumentensammlung, I. Bd., Nr. 72.
(8) Ebenda, Nr. 129.
(9) Zösmair J., Das Urbar des Reichsgutes in Churrätien aus der Zeit König Ottos I.
(10) Stutz U., Karls des Grossen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur.

(11) Vgl. Schwarzenbach A., Beiträge zur Geschichte des Oberengadins im Mittelalter. Valer M., Schloss und Herrschaft Tarasp. Cod. Dipl., I. Bd., Nr. 87.

(12) Muoth J. C., Zwei Aemterbücher des Bistums Chur.

(13) Liver P., Der Kampf um die Landeshoheit zwischen dem Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Bistum Chur.

(14) Salis Nicol., Die Bergeller Vasallengeschlechter.

(15) Ganzoni, Vorträge, S. 115.

(16) Vgl. Hoppeler R., Die Anfänge des Hauses Vaz.

(17) Vgl. Jäger A., Der Uebergang Tirols.

(18) Stolz O., Zur Geschichte der Landeshoheit im Unterengadin und im Tirol; auch Tönjachen R., Baldiron und die rätischen Bünde.

(19) Vgl. Jäger A., Ueber das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur.

(20) Vgl. Kopp J., Zur Verwaltung der Herrschaft Oesterreich in den obern Landen.

(21) Vgl. Meyer K., Ueber die habsburgische Verwaltung des Landes Schwyz, 1273—1291.

(22) Moor C., Deutsche Colonien in Rätien, I. Bd., S. 198—202.

(23) Ueber die Deutschen im Rheinwald, vgl. Meyer K. im Bünd. Monatsbl. 1925, und Cod. Dipl., I. Bd., Nr. 286. Vgl. auch zwei sogenannte Aemterbücher des Bistums Chur, S. 56 ff.

(24) Meyer K., Die Urschweizer Befreiungstradition.

(25) Meyer K., Walter von Vaz als Potestà von Como 1283.

(26) Meyer K., Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Ders., Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft, wo auch die Bedeutung der Markgenossenschaft herausgearbeitet wird.

(27) Vgl. Planta P. C., Verfasssungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. Cod. Dipl., I. Bd., Nr. 79.

(28) Meyer K., Ueber die Anfänge der Walserkolonien in Rätien.

(29) Vgl. Planta P. C., Die Entwicklung der Leibeigenschaft auf dem Gebiete des heutigen Kantons Graubünden, Bünd. Monatsbl. 1925, dazu die Besprechung von Liver P., in Ztschr. f. Schw. Gesch. 1928, S. 380. Meyer K., Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox, S. 19—42. Issler P., Geschichte der Walserkolonie Rheinwald.

(30) Tuor P., Die Freien von Laax, und Joos L., Zwei kleine Beiträge zur Geschichte der Freien von Laax.

(31) Vgl. Plattner W., Die Entstehung des Freistaates der III Bünde.

(32) Vgl. Mohr C., Geschichte von Currätien, I. Bd., S. 205.

(32a) Ueber das Aufkommen der Städte bei Nabholz, Muralt etc., Geschichte der Schweiz, I. Bd., S. 69—73.

(33) Meuli A., Die Entwicklung der autonomen Gemeinden im Oberengadin.

(34) Valèr M., Geschichte des Churer Stadtrates.

(35) Liver, Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden, S. 221.

(36) Vgl. auch Jecklin Fr., Organisation der Churer Gemeindeverwaltung vor dem Stadtbrande aus dem Jahre 1464.

(37) Vgl. Jecklin Fr., 4 Briefe einer Gesandtschaft der Stadt Chur nach Wien an Kaiser Friedrich III. 1481. Vgl. noch Castelmur A., Ein Versuch zur Einführung der ständischen Verfassung im Bistum Chur 1468.

(38) Jecklin Fr., Chur als Reichsstadt. Kind Chr., Die Zustände der Stadt Chur am Ende des Mittelalters.

(39) Vincenz P., Der Graue Bund. Purtscher Fr., Studien zur Geschichte des Vorderrheintales im Mittelalter und vom gl. Verf., Der Graue Bund. Ein Beitrag zu seiner Geschichte.

(40) Hoppeler R., Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter.

(41) Vgl. Vieli B., Uebersicht der Geschichte der Herrschaft Rhäzüns. Caliezi B., Der Uebergang der Herrschaft Rhäzüns an den Kanton Graubünden. Ueber die Bedeutung des Schamserkrieges bei Liver, Der Kampf um die Landeshoheit, S. 183.

(42) Liver, Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden.

(43) Gillardon P., Geschichte des X Gerichtenbundes. Moor und Bündnergeschichte in 11 Vorträgen.

(44) Bütler P., Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg.

(45) Kind E., Ueber das Verhältnis der VIII Gerichte zu Oesterreich. Eine Untersuchung über die Landvogtei Castels/Prät., und Jecklin F. und Muoth J., Aufzeichnungen über die Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort.

(46) Bütler P., Die Freiherren von Brandis.

(47) Vgl. auch Tönjachen R., Baldiron und die Drei rätischen Bünde.

(48) Vgl. Plattner W., Die Entstehung des Freistaates der III Bünde.

(49) Freilich darf man hier niemals an direkte ideell-geistige Auseindersetzungen denken; dazu kam es nie; aber allem Streben, allem Ringen liegt letzten Endes eine Idee zu Grunde, aus der sie aufkeimen und erwachsen. Machtpolitische und wirtschaftliche Triebkräfte mögen meistens im Vordergrund stehen; daneben wirken aber auch die sittlichen Kräfte und die geistige Befruchtung aus nachbarlichen Räumen.

(50) Einzelne Gemeinden führten schon früher eigene Gemeindesiegel, und diese Tatsache setzt schon ein **grösseres Mass von Selbständigkeit** und **Unabhängigkeit** voraus. Disentis siegelt schon 1285. Vgl. Cod. Dipl., Bd. II, Nr. 28. Die Freien von Laax schon seit 1391. Cod. Dipl. IV, Bd. I, Nr. 163. Chur 1293, Kind, Churrätische Urkunden, Nr. 1. Bergell und Oberengadin 1367. Cod. Dipl. Bd. III. Nr. 134.

(51) Vgl. darüber die ausgezeichnete Arbeit von Liver, Vom Feudalismus zur Demokratie.

(52) Vgl. Isler E., Der Verfall des Feudalismus.

(53) Ueber die Frage der ersten Bundesvereinigung Gemeiner III Bünde vgl. Gillardon P., Ein neu aufgefundener Bundesbrief von 1524. Liver P., Der Geburtstag unseres Bündnerischen Gesamtstaates. Vom gl. Verf.: Die Begründung des bündnerischen Gesamtstaates. Ganzoni R., Die Entstehung der bündnerischen Demokratie, Bündnergeschichte in 11 Vorträgen.

(54) Die Glarner bahnten die Anlehnung der Graubündnerischen Demokratie an die Eidgenossenschaft an, Gaglardi, Schweiz. Geschichte, I. Bd., S. 292, und Oechsli W., Orte und Zugewandte.

(55) Liver, Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden, S. 245.

(56) Eidgenössische Abschiede, Bd. 3, 1, Seite 758 ff.

(57) Vgl. Nadig Al., Der Volksentscheid im Freistaat Gemeiner III Bünde.

(58) Vgl. darüber Desax J., Organisation der Kriminalgerichte im Gebiete des Grauen Bundes, und ganz besonders Wagner R., Die Rechtsentwicklung Graubündens und die des Grauen Bundes, insbesondere, Rechtsquellen des Kantons Graubünden, S. 221-239.

(59) Gallati Fr., Geschichte der formellen Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reich, und Pieth, Die Schweiz im Dreissigjährigen Kriege. Nabholz, Muralt etc., Geschichte der Schweiz, I. Band., S. 288—299.

(60) Muoth C., Churrätien in der Feudalzeit, Bündnergeschichte in 11 Vorträgen, S. 50.

(61) Ebenda.

(62) Windelband, S. 14.

(63) Vgl. Pensionenbrief, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, S. 74.

(64) Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte, S. 370.

(65) Ebenda, S. 231.

(66) Windelband, Die auswärtige Politik der Grossmächte, S. 9.

(67) Vgl. Kaegi, Nationale und universale Denkformen.

III. Wirtschaftlicher Aufstieg.

Ansätze von Handel liegen schon in vorgeschichtlicher Epoche. Man brachte Waffen über die Pässe, Kunstgegenstände aus südalpinen Werkstätten, um sie zu vertauschen oder zu verkaufen auf nördlichen Absatzgebieten (1). Auch **römische** Kaufleute und südliche Waren gingen nach dem Norden. Man trieb milchreiche Kühe über die Alpen, handelte mit Käs, Honig, Wachs, Holz und Getreide (2). Im Frühmittelalter bezog man Gewürze aus dem Orient, die den Weg über die rätischen Pässe einschlugen. Klöster und Kirchen brauchten Weihrauch und Wachs. Sie bezogen Güter aus Italien. «Chur vor allem war bereits um 800 eine für Handel jenseits der Alpen entscheidende Stadt geworden, deren Bischof grosse Zolleinnahmen bezog» (3). Wahrscheinlich war am Gonzen (4) bereits ein Bergwerk eröffnet worden. Zur Staufenzeit überschritten die **negotiatores ultramonti** die Alpenmauer, und bald setzte der Transit mit Leinwand und Seidenstoffen ein. Um 1290 wurde in Chur eine kleine **Wollfärberei** mit Alaun betrieben (5). Am 14. September 1291 gestattete der Bischof von Chur den Zürchern freie Durchfahrt (6) ihrer Güter über den Julierpass und eröffnete ihnen damit einen zweiten Handelsweg nach Italien (7). Urkunden melden auch davon, dass bereits italienischer Stahl aus Brescia nach Norden ging (8).

Wie die Messen aufkamen, befruchteten sie gleichzeitig den Alpenhandel über rätische Pässe. Am Fuss der Burg Langenberg wird die **Messe von Laax abgehalten.** Man handelt hier rege mit Pferden, Schuhen, mit Holz, Eisen und Stahl. Kaufleute von Süden sind dabei beteiligt. Später wirken die flandrischen und deutschen Messen auf den alpinen Handel und Verkehr.

In Bünden vermehrt sich die **Eisen- und Stahlproduktion** (9), die nach Zürich geleitet wird und somit der Stadt zugute kommt. Flumser Eisen findet man im 15. Jahrhundert in St. Gallen, in den Zolltarifen von Basel, Bern und Freiburg. Ausser dem Sarganser Stahl kommen für Zürich die Werke der Herrschaft St. Jörgenberg in Frage. Waldmann wie die Escher und Göldli

begründeten und mehrten damit ihre Vermögen. Die weltberühmten und reichen Handelshäuser Europas, die Fugger, benutzten für ihre orientalischen und italienischen Warenbezüge die Bündnerpässe. «Lange Saumtierkolonnen führten über den Septimer und Lukmanier, über den Bernhardin und Splügen grosse Warenmassen von und nach Italien für das Augsburger Welthandelshaus» (10).

Auch aus dem **Korn- und Getreidehandel** (11) ziehen Stadt und Bürger gutes Geld. Handel und Verkehr sind überall durchaus städtisch gedacht. Das Elsass ist die Kornkammer ersten Ranges; in zweiter Linie folgen Burgund und die schwäbischen Donaugebiete, und was fehlt, bringen die Saumtierkolonnen aus der Lombardei und Piemont herauf. Weil Zürich meist über Aare und Rhein draussen kauft, decken sich die Churer, andere Bündner, Private wie Kaufleute, in Zürich ein. 400 Mütt kommen wöchentlich nach den Bünden; der grösste Teil hiervon wird über Chur geleitet. Die Stadt wird dann voller Leben, wenn die Transportkolonnen und Roden anlangen (12). Kaum vermag sie Säumer, Pferde, Last- und Zugtiere, Wagen- und Tragmaterial zu fassen. Oft müssen die Tiere im Freien übernachten.

Und im städtischen **Kornhaus** ist ein stetes Kommen und Gehen. Der Korn- und Hausmeister hält Aufsicht; die Kornträger helfen geschäftig. Die Sackträger besorgen Lokaltransporte; die Fasser haben zu messen; der Kornschauer hält Kontrolle über die Qualität; der Aufseher überwacht. Jeweils Freitag um 9 Uhr ist Kornmarkt vor dem Kornhause; ein Glöcklein gibt das Zeichen. Auch das **Kaufhaus** ist belebt, das auf der Hofstätte der sagenhaften Imburg erbaut wurde.

Ebenso bringt der **städtische Markt** Geld. Für die Zunftgenossen gibt es mannigfache Arbeitsgelegenheit; aber dem Meister sind Arbeit und Arbeitskräfte vorgeschrieben.

Die Stadt zieht auch **Einnahmen** aus den Unterkunftslokalen, erhebt Gebühren für die Benützung des Lagerhauses, wo eine Büchse aufgestellt ist. Andere Bezüge stammen aus dem Salzhandel.

Auch von der **Rheinseite** her fliesst Geld und **wirtschaftliche Belebung** (13). Chur sitzt auf der grossen europäischen Verkehrs-

diagonale, die die fränkischen Städte, den Schwarzwald, Oberdeutschland, den Bodensee, Rhein, die Alpenpässe und Italien beherrschen. Und der Handelsbetrieb ruht bereits auf kapitalistischer Grundlage. Von Chur aus gehen Verbindungen nach St. Gallen **zur Diesbach-Wattgesellschaft** (14) und über den See hinaus zur Ravensburger Handelsgesellschaft.

Die Stadt. Sie sichert sich **verschiedene Einkünfte,** erhebt ein Umgeld auf verkaufte Weine in der Stadt, rechnet Aufnahmegebühren, das Bürgerrechtsgeld. Sie bezieht eine Steuer für Weitertransport von Salz und Korn. Auch das Kaufhaus liefert materielle Zuschüsse. Die Krämer müssen Standgeld entrichten: Jahrmarktzinse werden eingezogen. Die Bürger der vier städtischen Quarten entrichten eine Steuer zu Ende des 15. Jahrhunderts gegen 500 fl. (15), «die Gäst und ussburger» über 80 fl. Der Werkmeister und später der Seckelmeister besorgt den Einzug. Die Mühlwerke, 5—7 und später 9, mehren Verdienst und Erträgnisse der Stadtkasse.

Als **Vorstufe der Zünfte** treten religiöse Gemeinschaften (Bruderschaft St. Sebastian) und Innungen zusammen. Die rege Bautätigkeit, die nach dem Brand von 1464 einsetzt, begünstigt die **Handwerkerbewegung** (16) und zugleich die Verdienstmöglichkeiten. Gleichzeitig befreit das kaiserliche Diplom vom 28. Juli 1464 (17) die Bürger vom Grundzins und schafft ihnen dadurch materielle Erleichterungen. Die Handwerker organisieren sich zu 5 Zünften (18); 11 Eidschwörer bilden ihren Vorstand mit Polizeigewalt. Die Zünfte wählen den Rat ohne Bischof, den kleinen wie den grossen. Beim Zunftregiment liegt jetzt der Schwerpunkt der Stadt. Es hat Anteil an der Stadtverwaltung. Dieser Durchbruch der Zunftidee hat seine Keime im Handel- und Transitverkehr wie im vermehrten Gewerbe.

Das gehobene Machtgefühl der Stadt äussert sich in dem Wunsche nach bischöflichen Einnahmequellen (Brückenzoll beim Oberthor) und **reichsstädtischer Verfassung;** ja Banner, Tore und Türme tragen bereits den Doppeladler, wogegen der Bischof sich auflehnt. Die Fürstenversammlung zu Freiburg i. Br. vom 22. August 1498 weist der bürgerstolzen Curia Raetorum das Gesuch ab. Chur bleibt dennoch unentmutigt. Noch im gleichen

Jahre löst sie die Reichsvogtei aus, und die Herrschaft der Pfalz ist abgeschüttelt, ein materieller wie politischer Aufstieg. Zugleich macht die Stadt den vergeblichen Anlauf, die hohe Gerichtsbarkeit auch auf den Hof auszudehnen, also Territorialherrschaft auszuüben. Chur weiss die letzten Reste von Verwaltung und Gericht an sich zu ziehen. 1492 fordert sie das **Geleitsrecht,** die **Regalien** der Fischerei und Jagd.

Neben Chur tritt als Handelsstädtchen später noch **Maienfeld** auf, wo sich die Freiherren von Brandis 1504 ein Kaufhaus errichteten. Es wurde mit einer Sust verbunden. Hier wurde der **Brandiszoll** erhoben, gleichsam die historische Fortsetzung der römischen Zollstätte. Und 1524 gab es einen Zolltarif für alle Waren, die den Weg über die Steig passsierten (20).

Durch **bessere Verkehrswege** suchte man auf dem Gebiete der III Bünde die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. So wurde der seit 1213 erstmals urkundlich bezeugte Weg durch die Viamala im Jahre 1473 zu einer Fahrstrasse ausgebaut (21), und die Splügenroute erlebte einen neuen Aufschwung. Die Porten hatten sich jetzt zu wohlorganisierten Korporationen entwickelt. Durch den Transit gab es reichliche **Verdienstmöglichkeiten,** besonders an der Splügen-Septimer-Prätigauer- und Ofenpassroute. Man baute zahlreiche Stallungen, Hospize, erstellte Saum- und Wagenmaterial. Auf den Sammelplätzen zu Chur, Chiavenna, Bivio (Stalla), Casaccia, Davos etc. blieb viel Geld zurück (22).

Auch die wirtschaftliche Stellung der Bauern wurde günstiger. Durch die **freie Erbleihe** erfolgte eine bedeutende Besserung der Landwirtschaft. Arbeitsfreude und Interesse der Bauern am Mehrertrag steigerten sich (23). Der Viehhandel mit Italien nahm ständig zu. Auch der Staat suchte sich bei **Friedensschlüssen wirtschaftliche Vorteile** zu verschaffen. Auf dem Friedensvertrag vom 17. März 1487, der die Wormser Züge abschloss, forderte man auf Ostern 12 000 Golddukaten (24) nebst päpstlichen Geldunterstützungen, verlangte **freien Pass,** freien Handel im Wormsertal und **Zollfreiheit** im ganzen Herzogtum Mailand.

Wenn irgendwie möglich, suchte man wirtschaftliche Begünstigungen, um den Handel zu stärken. Kaiser Maximilian erliess

dem Gotteshaus- und dem X Gerichtenbund **den halben Zoll** vom Gebirg bis an den Bodensee (25).

Durch den **Bergwerksbetrieb** floss der Bevölkerung wenig zu; einigen Familien bedeutete er vermehrte Einkommen (26).

Einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor bilden für die Gebirgsbevölkerung unbestreitbar die **Soldkriege** und vor allem die Bündnisverträge, aus denen für Private, Gemeinden und Staat oft reichlich Pensionen, Jahr- und Dienstgelder flossen (27). Dabei darf aber doch nicht der dunkle wirtschaftliche Hintergrund übersehen werden, auf dem sich die lichten Farben abheben (28).

---

(1) Vgl. Heierli und Oechsli, Urgeschichte Graubündens, und Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels.
(2) Vgl. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 38.
(3) Ebenda, S. 93. Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse von Wallenstadt—Zürich—Basel. Haffter E., Der römische Handelsweg von Zürich nach Chur.
(4) Ebenda, S. 37.
(5) Codex Dipl., II, S. 110.
(6) Wie man Handel und Transit auf das eigene Gebiet von Churrätien zu lenken versucht, beweist die deutsche Urkunde vom 15. August 1278. Der Bischof W. Konrad III. von Chur, Graf Hug von Werdenberg und Walt v. Vaz sichern allen denen, die die Strasse nach Churwalden befahren, vor allen denen zu Luzern Friede und Geleit. Moor, Dokumentensammlung II. Bd. Nr. 2, und Castelmur, Conradin v. Marmels, S. 75.
(7) Vgl. Buholzer C., Der Lukmanier als Verkehrsweg.
(8) Codex Dipl., II. Bd., S. 121.
(9) Vgl. Weisz L., Zürichs Aussenhandel im Mittelalter. N. Z. Z. Nr. 2097, Jahrg. 1934. Vom gleichen Verfasser, Arbeit und Kapital im Alt-Zürcher Export. N. Z. Z., 1935, Nr. 1376, 1415, 1455, 1496, 1538, 1578, 1665, 1709. Ammann H., Die wirtschaftliche Stellung der Schweiz, S. 120. Muralt L., Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter. N. Z. Z., Nr. 22, 1936.
(11) Bosch R., Der Kornhandel der Nord-Ost-Innerschweiz.
(12) Vgl. auch Buc Steph., Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens.
(13) Ammann H., Die Diesbach-Wattgesellschaft. Und vom gl. Verf., Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter; St. Gallens Wirtschaftsstellung im Mittelalter. Bächtold, Die schweiz. Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland.

(14) Der Kaufmann Peter von Watt ist 1491 in Chur, stiftet der verbrannten Hauptkirche St. Martin eine grössere Summe, «so dass zum Dank sein Wappen auf einem Gewölbeschlusstein angebracht wurde», bei Ammann, Diesbach-Wattgesellschaft, S. 126. Vgl. dazu auch Jecklin Fr., Der Nürnberger Grosskaufmann Peter von Watt als Wohltäter der St. Martinskirche in Chur.

(15) Vgl. Planta P. C., Geld und Geldeswerte, und Jecklin Fr., Das älteste Steuerbuch der Stadt Chur aus dem Jahre 1481.

(16) Valèr M., Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in der Stadt Chur.

(17) Moor C., Dokumentensammlung, XV. Jahrhundert, III. Bd., Nr. 971, und Moor C., Geschichte von Churrätien, I. Bd., S. 380 ff.

(18) «Schon 1270 wird urkundlich ein Werkmeister: Magister operis genannt», Festschrift des Churer Handwerker- und Gewerbevereins von Valèr. 1454 wird der Werkmeister zum Bürgermeister, Ebenda S. 14.

(19) Jecklin, Chur als Reichsstadt.

(20) Castelmur A. v., Eine Zollverordnung gemeiner III Bünde für Maienfeld vom Jahre 1524.

(21) Vgl. Wopfner, Wandlungen des Verkehrsnetzes in den Ostalpenländern, S. 132—136.

(22) Vgl. auch Schiess T., Dritter und vierter Anhang, S. LVII ff.

(23) Vgl. Liver P., Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Heinzenbergs im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

(24) Jecklin Fr., Die Wormserzüge der Jahre 1486/7, S. 61.

(25) Robbi J., Regesten, Nr. 49, und Jecklin Fr., Materialien, Nr. 304.

(26) Vgl. Moor, Cod. Dipl., II. Bd., Nr. 251, 309, 384, 423. III. Bd., Nr. 57. Vgl. auch Juvalta L., Aus der Geschichte des Bergüner Bergbaues.

(27) Kirchliche und profane Bauten zeugen in verschiedenen Dörfern von sich mehrendem Wohlstand.

(28) Vgl. Liver P., Vom Feudalismus zur Demokratie, S. 13—38.

IV. Geistiges Leben.

1. Fränkisch-Karolingische Zeit.

a) Die ersten Spuren geistiger Regungen, die sich auf der alträtischen Erde offenbaren, wurzeln im Dunkel der Vorgeschichte. Reichhaltige Bodenfunde wie uralte Bräuche, erzählen von ihrem Leben und ihrem kulturellen Dasein; aber erst die christliche Kirche hat sie aus barbarischen Zuständen herausgeführt zu **einer** Gottheit und zu gesittetem Leben. Bevor aber eine solche Erziehung einsetzen konnte, musste das **Heidentum überwunden** werden.

Die vorgeschichtlichen Völker, die völlig mit der Natur verbunden waren, brachten den Bäumen (1), Sträuchern, den Wald- und Quellengöttern wie dem Feuer und der Sonne ihre Opfer dar. Sie legten Weihegaben in die Bronnen, warfen Wein und Brot in die Quellen, legten Opferbinden um die Bäume, opferten Butter und Honig, Haar und Korn etc. Schalen und Opfersteine wie äusserst zäh erhaltene Sitten geben stumme und lebendige Kunde vom rätischen Kult. Es war eine Naturreligion. Ja, man veranstaltete rituelle Aufführungen zur Ehre der Götter. In der Klus feierte man Wasserfeste (quotannis paganalia celebrantur, hiess es noch im 16. Jahrhundert) (2). Die Leichen im Grabfelde von Castaneda haben Ost-Westlage mit nach Süden, der heiligen Sonne zugewandtem Gesicht. Das waren Sonnenverehrer. Es gab kultische Feuerzeremonien. Auf talüberschauenden Hügeln lagen Kultstätten heidnischer Lichtgottheiten. Still und hart war der Kampf der christlichen Kirche mit dem tief im Blut liegenden Heidenglauben. Ambrosius wirkte früh nach Rätien herauf. Und sein Jünger, der grosse Kirchenlehrer Augustinus, der sich drei Jahre in Mailand aufhielt, hatte Kenntnis vom Aberglauben im Alpenland. Das 15. Buch vom 23. Kapitel der Civitate Dei kenntdie **incubi** und **dusii** (3). Pirmins Predigt enthält warnende Worte gegen den Götzen- und Dämonenkult, gegen die Gebete an Bäumen,

Höhlen und Quellen (4). Eine scharfe Sprache redet die Lex Remedii im 22. Kapitel gegen Zauberer und Religionsschänder. Es sollen ihnen die Haare wegrasiert und Pech aufs Haupt gegossen werden. Zur Schande sollen sie auf Esel gesetzt und durchs Dorf getrieben werden. Im Falle, dass sie wieder ertappt werden, müssen ihnen Zunge und Nase weggehauen werden (excidiatur ei linguam et nasum). Den Kampf gegen den Baumkult enthält indirekt auch das alte Rituale Curiense, wenn es auf den Friedhöfen keine Bäume duldet (5). Die Stopfer (6) mit ihrem religiösen Waffentanz haben sich bis spät erhalten und die Calanda March in gewandeltem Inhalt bis heute wie noch mancher andere Brauch (7).

b) Wie nun das kulturelle Dasein sich bestimmter und fassbarer zu entwickeln beginnt, ist es in allererster Linie **christlich-religiös** bestimmt. Sein Inhalt wird genährt und bereichert durch spätantike Einflüsse, durch Tradition, Sagen und Legenden.

Das **geistige Leben** im geographischen Raume der III Bünde gliedert sich hinein in den historischen Ablauf der abendländischen Bildungsgeschichte (8). Im Zentrum des gesamten kulturellen Lebens steht und wirkt die bischöfliche Pfalz. Sie wird zum mütterlichen Kulturherd des ganzen Raumes. Sie allein verfügt über schöpferische Kräfte. Sie wird Führerin zum lateinisch-römischen Denken und Dasein. Und es ist nun ihre grosse Aufgabe, dies heidnisch naturhafte Volk hineinzubauen in die römische Universalkirche. Ihr Ziel ist die christliche Lebensgemeinschaft.

In verschiedenen Etappen und mit verschiedenen Kräften führt sie die **Christianisierung** (10) durch. Schon mit den Legionen zog spärlich christliche Anschauung ein. Die ersten Missionskräfte kommen von Süden. Wohl als erstes christliches Glaubensbekenntnis wird S. Salvator gebaut in honore domini nostri Jesu Christi. Kirchliche Befruchtung erhielt die Raetia prima auch durch Mailand, wo der berühmte Bischof Ambrosius wirkte. Sein Name und Taufritus finden hier Eingang (10). Asinio ist der erste, urkundlich bezeugte Bischof von Chur. Im Jahre 451 wird zu Mailand Konzil gehalten. Da Asinio nicht hingeht, unterzeichnet für ihn Abundantius, der Bischof von Como. Chur wird zur

bischöflichen Zentrale bis ins Vorarlbergische und bis zum Bodensee hinunter. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts wird auf dem Felsplateau der Pfalz die bischöfliche Kirche gebaut, sehr wahrscheinlich auf uralt heidnischer Opferstätte(11). Die Festsetzung des Ausdruckes **baselgia** (basilica) zur Bezeichnung des christlichen Gebäudes in rätischen Tälern zeugt vom frühen Einzug des Christentums wie aber auch von starkem Eigenwillen und zäher Eigenständigkeit des kirchlichen Geistes im Gebirge.

Die Christianisierung hatte aber durch den gewaltsamen Einsturz des römischen Weltreiches durch die Heiden (mit ihrer Zerstörung vom Welschdörfli) Stillstand und Rückschlag erlitten. Nach dem Uebergang Churwalchens ans Frankenreich kommt aus ihren Landen die **gallisch-merovingische** (12) Missionswelle und setzt das frühere Missionswerk fort; denn noch ist keine Gegend völlig christianisiert. Fränkische Heilige, Taufnamen und Patrozinien setzen sich fest (Amandus, Remigius, Vincentius, Georg, Hilarius, Felix, Regula etc.). Sie erfassen Strassenzüge und Pässe; die Lukmanierroute, Engadin, Prätigau und Davos. St. Martin am Felsfuss der Pfalz wird zur bedeutsamen Kultstätte mit neuem Quartier, das später reiche politische Tätigkeit erzeugt.

Kelten kommen zum zweiten Mal, diesmal aber als **irische** Mönche. Sie bilden die dritte Missionsschicht. Ihnen erst fällt die völlige Durchführung des Christentums auf churrätischer Erde zu. Wie Sigisbert, ein Gefährte Columbans, die bischöfliche Pfalz streift und gegen die Rheinquellen in die Einsamkeit pilgert, um dort Gott zu dienen, da wird das **Kloster Disentis** (13) zur ersten Bildungsstätte am Vorderrhein, das mit Chur und den entstehenden Schwesterklöstern in geistigem Austausch steht.

Die rätische Zeit steht jetzt im Zeichen der **Klostergründungen.** Nun naht der eifrigste von allen, der rätisches Bergland betritt. Es ist Pirmin, an Geist und Eifer ähnlich dem Angelsachsen Bonifatius. Er kommt aus Spanien, hat Frankreich durchwandert und die Reichenau gegründet. Zu Pfäfers an der wilden Tamina, an der leichterreichbaren Verbindungsstelle zum Kunkels, zum Rhein und der Heerstrasse, da gründet er nach 724 das **Kloster Pfäfers** (14), die zweite benediktinische Siedlung im Bistum. Die Handschrift Pirmins (die Dicta) (15) steht mit seinem

Aufenthalt in Churrätien im engsten Zusammenhang. Sie ist von junger Glaubensfreude und von liebender Hingabe an seine Sendung getragen. Sie will eine Anleitung sein für Missionsprediger und wurde auf der Schreibstube zu St. Luzi (von den Benediktinern) geschrieben.

Aus dem römisch-lateinischen Samen treiben jetzt überall Reiser und Sprossen. Die Kirche selber schafft nun Pflegestätten christlichen Geistes und Lebens. Bischof Victor wird zum Stifter und Bischof Paschalis zum Erbauer des **Klosters Cazis** um 700 (16). Augustinerinnen ziehen dort ein. Und um 100 Jahre später entsteht in der Stille und Abgeschiedenheit ein **Kloster zu Müstail,** «Ministerium in Impedinis», ein zweites Frauenkloster (17). Dort bestand schon seit alter Zeit eine einsame Begräbnisstätte. Ganz in der östlichen Alpenecke drinnen, an schweren Passwegen, erwächst auf karolingischem Sagengrund die benediktinische Niederlassung St. Johann zu **Münster** (18) um 900. Sie steht baugeschichtlich in Zusammenhang mit andern grösseren christlichen Zentren des Landes.

Die Saaten waren gestreut von begeisterten Jüngern des Christentums. Herrliche Früchte waren herangereift. Um 806, zur Zeit der Divisio, da man Staat- und Kirchengut voneinander ausschied, da standen schon 230 Kirchen, eine Reihe von Klöstern, Kapellen und Gebetshäusern.

All diese Gründungen werden zu Pflanzstätten christlichen Lebens und christlicher Weltanschauung. Sie sind die eigentlichen Keimzellen geistig-religiöser Bildung und Durchdringung des Landes. Bischof, Kirche, Klöster, Welt- und Klostergeistliche geben dem Raum die frühmittelalterlich-kulturelle Gestalt und zwar auf der Grundlage römischer Tradition mit Zuschüssen von Bildungsmächten aus dem fränkisch-karolingischen Kulturkreis. So vermischen und verschmelzen auch hier Spätantike mit neuen, jüngeren Kulturelementen.

Im Einzelnen übernehmen die Klöster hier die **Sozialfürsorge.** Klöster werden Zufluchtsstätten der Gedrückten. Sie werden zum Asyl von Unglücklichen, nehmen sich der Armen und Elenden an, wie die Grabschrift im besonderen von Bischof Valentinius zu Chur meldet (19). Sein Geist christlicher Liebestätigkeit wurde

weitergepflegt und trug Früchte in Spitälern und Hospizien in Rätien wie zu St. Gallen.

Der erste urkundliche Nachweis geistiger Tätigkeit fällt schon in das 6. Jahrhundert. Bischof Valentinius (gest. 548) erbaute neben dem bischöflichen Palast das **Ascertium,** ein Priesterhaus, aus dem sich das spätere Kloster St. Luzi entwickelte. Es ist eine eigentliche Schule zur Ausbildung des rätischen Nachwuchses bestimmt. Kleriker der Stadt konnten auch hier wohnen. Bischof Vigilius erzog tüchtige Schüler. Sein bedeutendster Zögling war Othmar (29), ein Alamanne. Er wird Abt von St. Gallen, verwandelt die Zelle des hl. Gallus in ein Kloster aus Stein. Auch hier wurde die Regel des hl. Benedikt eingeführt und damit der Grundstein gelegt zur klösterlichen Hochblüte Alamanniens. Und Johannes, ein Räter, wird Bischof zu Konstanz. Dieser denkwürdige Geisteszusammenhang zwischen der Pfalz und St. Gallen, den Othmar so vielversprechend eingeleitet hatte, wurde in späteren Jahrhunderten bald stärker, bald schwächer weitergepflegt. Bischof Hiltibald von Chur holte seine Bildung bei den Benediktinern von St. Gallen. Notker Pfefferkorn schreibt Antiphonen, Verse und Melodie zu Ehren des hl. Othmar, die 700 Jahre lang gesungen wurden, sicherlich auch zu Chur. Gozbert und Walafrid Strabo schrieben über den hl. Othmar. Und das grösste Geschenk, das St. Gallen der Pfalz übergeben konnte, das waren die Sequenzen des Notker Balbalus (830—912). Und das Todeslied «in media vita» ergriff die Hörer in den rätischen Kirchen (21). Dies geistige Geben und Nehmen wurde auf gänzlich neuer Grundlage zur Zeit der Reformation wieder aufgenommen.

c) Es naht für die Pfalz und ihre Umgebung eine schöpferische reiche, schöne Zeit. Unter dem bischöflichen Dreigestirn: Tello (gest. 773), Constantius und Remedius (gest. 805) nimmt Chur eine bedeutsame Stellung ein. Sie wird von Karl dem Grossen als solche erkannt, der im Jahre 806 eine kaiserliche **Reichspfalz** und eine **Münzstätte** errichten lässt.

Was die Bischöfe zwischen 750 und dem Tode Karls des Grossen zu leisten vermögen, das gehört zur rätischen Blütezeit des Frühmittelalters. Der Frühlingstrieb des noch jugendlichen Kirchen- und Kulturgeistes findet seinen freudigen Ausdruck in

herrlichen Bauten (22). Es entwickelt sich eine interessante **kirchliche Architektur.** Schon im 5. Jahrhundert entstand in Chur eine steinerne dreischiffige Basilika mit halbrunder Apsis und breitem Querschiff. Das ist gleichsam ein Grundtypus der altchristlichen Kirche. Ausserhalb der Stadtmauern wird die Kapelle St. Stephan (bei St. Luzi) gebaut. Sie verwendet andere Stilelemente (23). Auf dem Lande, in den Tälern werden Bet- und Gotteshäuser in einfachster Grundform gehalten. Um 800 entsteht zu St. Martin eine Saalkirche mit 3 Apsiden. Sie war schon Begräbniskirche, «in cimiterio S. Martini Civitatis Curiensis», meldet eine Urkunde (24). Diese Kirche ist ein Bau des Bischofs Tello (25). Und droben in der Civitate Curiae, wie jetzt die Pfalz genannt wird, wölbt sich die einfache Domkirche, «constructa in honorem Mariae semper Virginis». Maria wird Beschützerin der christlichen Andachtsstätte. Nebenan wird St. Peter, das zerstört worden war, neu errichtet. Maria, St. Peter und St. Martin wirken als die Symbole zweier Kulturräume. Vom 8. Jahrhundert an entwickelt sich die sogenannte **Bündnergruppe der Drei-Apsiden-Kirchen.** Dazu gehören die zwei Martinskirchen in Disentis (26), die einstige Klosterkirche Müstail, der Dom und St. Martin in Chur, die Klosterkirche in Münster und die Talkirche von Pleif in Lugnez (27). St. Peter in Müstail ist die älteste erhaltene Kirche der Schweiz. Dieser Bau vertritt deshalb am besten den genannten frühmittelalterlichen Typus. Die Klosterkirche St. Johann in Münster ist «eine karolingische Kunststätte von europäischem Rang» (28), ein Saalbau mit drei Apsiden, überwölbt von Halbkuppeln (29).

d) Auch auf dem Gebiete der **Schreibkünste** und der **Buchmalerei** äussert sich die neuschöpferische Kulturkraft des kirchlich-klösterlichen Raumes. Dieser besondere Kunstzweig der Schola Palatina ist ein weiterer Zeuge für die Keim- und Triebkraft sich verschmelzender Geistesgüter im alten Bereiche der ehrwürdigen Domkirche.

Hier offenbart sich die **churrätische Schrift.** Sie entwickelt sich wahrscheinlich aus einer spätantiken Provinzialschrift, und zwar unter Anlehnung an die oberitalienische Kursive zu einer Kursivmuskel. Ihre ältesten uns erhaltenen Bruchstücke gehören

der Zeit von rund 750—800 an. Sie stellen die **ältere** churrätische Schrift dar. Es ist eine vorkarolingische Minuskel mit ausgebildeter eigener Prägung, die für Bücher, wie für Urkunden verwendet wird.

In ihr sind abgefasst die Urkunden der Geistlichen: Audo um 744, Silvester um 750-60, Vincentius um 781-82, wie auch die St. Galler Handschriften 108, 227 und 242.

Mit den Jahren verliert dieser Schrifttypus seine kursive Eigenart und geht in die **jüngere** churrätische Schrift über (ca. 800—830). Das ist eine kaligraphische, vorkarolingische Minuskel und ist unter fränkischem Einfluss aus der älteren churrätischen Schrift entstanden. Starke Einwirkungen aus der Geistessphäre der Bodenseeklöster werden fühlbar, und die Beziehungen zu Tours und Alkuin, also zur fränkischen Kulturwelt, wirken sich nun auch auf dem Schriftgebiet aus. Die Pfalz verfügt jetzt über eine einheitliche Führung in Staat und Kirche und wird im Besonderen noch zum Zentrum kalligraphischer Schulung. Das **Scriptorium** lag oberhalb der Pfalz, im Stifte zu St. Luzi, am stillen, sonnigen Hügel. Hier wirkten gottergebene Mönche, ein «Lebenskörper einer geistigen und geistlichen Einheit von Lernenden und Lehrenden, Predigern und Zuhörern, Schreibern und Lesern» (31). Vom Stift und der Pfalz strahlen intensive Bildungsbestrebungen aus. Hier ist die eigentliche Bildungsanstalt, der wissenschaftliche zentrale Kulturherd der Diözese Chur.

Hier finden die Schreiber ihre Ausbildung. Die gemeinsamen Schriftzüge der vielen Handschriften in den verschiedenen Klöstern der Diözese lassen auf eine **gemeinsame Schulquelle** schliessen.

Wertvolle **Codices** in **jüngerer churrätischer Schrift** werden im Mönchsstift zu St. Luzi geschrieben. Dahin gehören der Codex Sangall. 567, der eine Vita S. Lucii enthält. Um 800 entsteht das kulturgeschichtlich hochwertige **Sacramentarium Gelasianum,** Codex Sang. 348 der Stiftsbibliothek. Schrift und Vermerk «Memento Domine Famuli Tuui Remedii Episcopi» belegen den Entstehungsort. Der Schreiber und Künstler hat ein weiches und geschmeidiges Pergament von bester Qualität verwendet, sowie eine dunkelbraune Tinte. «Das Gelasianische Sakramentar gehört, dank seiner reichen Verzierung zu den wertvollsten und schönsten Denkmälern

der jüngern churrätischen Schriftgruppe» (32). Die Initialen sind reich verziert. Ueberschriften und Untertitel sind in Rot. «Viele Titel sind in Rot und Schwarz abwechslungsweise auf gelbem Grund gemalt». Oft wird auch Gold verwendet; sehr schön sind die Bezeichnungen der Hauptfeste. Flechtornamente und Vogelmotive bereichern den Codex. Stilistisch gehört er in den Kreis der **angelsächsischen** Buchmalerei, «ist aber durchaus ein Denkmal der churrätischen Buchmalerei» (33). Die Schrift ist eng verwandt mit der des St. Galler Sakramentarfragmentes 350. Ein Werk der rätischen Schreibstube zu St. Luzi, ebenfalls in jüngerer churrätischer Schrift, ist auch der **Codex Sangall.** 722. Er enthält die wichtige Lex Romana Curiensis wie auch noch die Capitula Remedii. Auf Seite 249 wird Bezug genommen auf Remedius.

Im bischöflichen Archiv befinden sich heute noch Fragmente aus dem 9. Jahrhundert, darunter Bibelfragmente aus den Propheten Jesaias, Jeremia und Ezechiel. Daneben existieren aus der ersten und zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts je ein kirchengeschichtliches- und ein Evangeliarfragment in churrätischem Duktus und in schöner karolingischer Minuskel. Andere Fragmente wie Ciceros Tusculanae Disputationes (34), eines Lektionars, eines Martyriologiums, eines Antiphonars und eines Missale bereichern den alten wertvollen Schatz.

Die Stiftsbibliothek **Disentis** bewahrt aus dem 9. Jahrhundert ein Homiliar Gregor des Grossen, und der Bücheraustausch mit andern Klöstern beweist, wie der benediktinische Geist sich gegenseitig befruchtet und anregt.

Auch das Kloster **St. Johann zu Münster** besitzt wertvolle Handschriften. Das dortige Stiftsarchiv hütet aus dem 8. und 9. Jahrhundert ein Bibel- und Antiphonar-, ein Chartularfragment wie auch das Fragment einer Väterhandschrift aus den Jahren um 800.

Die herrliche Sammlung von Handschriften im Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers, legt Zeugnis davon ab, dass das Pirminsche **Kloster Pfäfers** eine Zeitlang ein blühendes Scriptorium besass. Diese klösterliche Gemeinde an der Tamina wird zu einer fruchtbaren Pflanzstätte, die antiken Kulturnachlass verarbeitet und christlich abendländischen Geist verbreitet. Die Bücherkunst

entfaltet sich in einzelnen Exemplaren zu einer Höhe, die Bewunderung abringt. Zur rätischen Schriftgruppe aus dem Jahre 800 gehört der **Liber Viventium Fabariensis** Ms. 1. Durch seine prachtvolle Ausstattung wird er zu einem der bedeutendsten Denkmäler der churrätischen Buchkunst des 8. und 9. Jahrhunderts. Die ganzseitigen Evangelistenbilder sind in **irischer Manier** gehalten. Architektonisch wirken die Canonesbogen; Ornamente, Flechtmotive in Mäander, Spiralen, Ranken, Blumen, Vögel, Spinnen, Affen, Katzen und Fabeltieren verweisen in die churrätische Heimat (35). Die Lex Curiensis im Cod. Fabar. entstand vor 850 und ist in karolingischer Minuskel gehalten. Die Initialen der Abschnitte sind Majuskeln; ihre Hohlräume sind mit Minium ausgefüllt. Churrätische Flechtornamente werden verwendet. Geschrieben ist der Codex vom Subdiakon Orsicinus (36). Dem 9. Jahrhundert gehören auch noch Manuskripte an; sie enthalten eine Acta Sanctorum, Dialogi Gregorii, ein kirchengeschichtliches Fragment und eine Exposito Evangelii secundum Matthaeum von karolingischer Hand. Die ältere churrätische Schrift wird noch bezeugt durch Excerpte aus Isidor, die jüngere churrätische Minuskel durch Homilien des Cesarius von Arles, Dokumente, die die Stiftsbibliothek St. Gallen heute aufbewahrt (37).

e) Schon Tello, ein geistreicher und reger Bischof, hatte sein Bistum stark mit dem westlich-abendländischen Kulturkreis verknüpft. Aber die intensivste Auswirkung des karolingischen Geistes erlebten Chur und die Pfalz unter **Bischof Remedius.** Durch ihn wird eine freundschaftliche Verbindung zu den geistlichen Führern der karolingischen Hofschule in Tours, zum Angelsachsen Alkuin, geschaffen. Ein mit Edelsteinen besetztes Gefäss wandert von Chur als Geschenk an die Kirche in Tours. **Alkuin** richtet persönlich 4 Briefe (41) an Remedius, reich an Anregung und apostolischem Geist. Und Josephus, ein Schüler Alkuins, traf Remedius in Chur, als er über die rätischen Berge reiste. Ein andermal bringt ein Kaufmann einen Empfehlungsbrief mit an Remedius. Um diese Zeit entstand unter Anregung des Abtes von Tours das Martinsspital in der Stadt als Pilgerherberge. So finden die Bischöfe eine starke geistige Stütze in den Aebten von Tours, die ihnen ermöglicht, die alpine Theokratie so lange zu halten.

Durch diesen geistigen Zusammenhang gefördert, entsteht unter Bischof Remedius die **Lex Romana Curiensis** (42), welche einen eigentümlichen Einschlag vulgärlateinischen Rechts und germanischer Rechtsinstitute zeigt.

Bald nachher erlässt der Bischof selber ein Rechtsbuch, die **Lex Remedii** (43); als Novelle zur Lex trägt sie den inhaltlich genaueren Titel: **Capitula Remedii.** Sie betont wie das Konzil von Macon (585), sehr streng die Sonntagsheiligung und ist der Ausdruck des theokratischen Staates; sie wendet sich gegen Zauberei, Beschwörung, Meineid, Totschlag, Mädchenraub, Unzucht, Diebstahl, Injurie und spricht den Schutz über die Armen aus (44). Diese Lex wird monatlich zweimal dem Volke in der Kirche verlesen und erklärt und zwar in seiner Sprache (45). Auf dem Mainzer Provinzialkonzil vom Jahre 847 erscheint Bischof Gerbrath oder Gerbrachus von Chur in den Akten als Suffragan. Man fasst den Beschluss, dass jeder Bischof eine **Homiliensammlung** (46) anlegen solle; zudem seien die Predigten «in rustica Romanorum linguis et theodisca, quo facilius cuncti possint intelligere» zu halten. Aussserdem wird der mailändisch-ambrosianische **Taufritus** aufgehoben und durch den römischen ersetzt.

In die Zeit zwischen 780 und 840 fallen auch die Fresken **von Münster,** die den alttestamentlichen Zyklus und die Verherrlichung Jesu darstellen. Diese Kirche repräsentiert damit «das Bild einer vollständig ausgemalten karolingischen Kirche» (47). Diese Monumentalmalerei bestärkt den Eindruck einer «ausgesprochen südlich-italienischen Kunst» (48). Das Kloster besass eine eigene Malschule (49). Zusammenhänge mit den Miniaturen der karolingischen Pfalz, dem Geist der Spätantike und dem hellenisch-byzantinischen Element werden deutlich erkennbar. Wiederum tönt der polyphone Klang der rätisch-alamannischen Kultur aus Stadt und Alpentälern auf.

2. Zeit der Orden und Reformen.

Der Zerfall des Karolingerreiches traf auch die Kirche. Die Gründung des Klosters Cluny (910) brachte frischen Geist und Wiederbelebung der abendländischen Kirche.

Die erste Berührung mit der Cluniazenser Bewegung trifft Chur im Jahre 967, als Abt Majolus (51) nach Italien zog. Otto der Grosse, der selbst 976 ad Curiam venit in octava epiphaniae (52), unterstützte die Bewegung.

Um 1070 trifft man Einrichtungen für **Armen- und Krankenpflege** und baut eine Herberge.

Im Verlaufe dieser Jahrhunderte (11.—13.) entwickelt sich in Churrätien die **romanische Kunst.** Die Kirchen zeigen grössere Einfachheit und Gleichartigkeit, sowohl in der Raumgestaltung als in der Dekoration. Einräumiges Schiff mit halbrunder Apsis, das ist die allgemeine Grundform der neuentstehenden Landkirchen.

Mehrschiffige romanische Anlagen entfalten sich in der Kathedrale zu Chur, in der Kollegiatkirche zu St. Vittore, in den beiden Klosterkirchen zu Churwalden und schliesslich in der Kapelle St. Ulrich in Münster (53). So errichtet man z. B. St. Eusebius in Brigels, einen flachgedeckten Saal ohne Apsis. 1167 entstehen in Münster zwei romanische Kapellenanlagen mit Blendbogen und Lisenen. Das naturverbundene Volk baut seine Gotteshäuser **organisch** in die Landschaft hinein und zugleich derart, dass sie den umliegenden Raum als geistiges Zentrum beherrschen.

Die **Bündner Türme** sind durchweegs einfach, schlank, linear mit einfachem Glockenträger. Mit der Zeit werden sie von Rundfenstern durchbrochen oder auch im Laufe der Entwicklung durch andere architektonische Beigaben belebt. Noch ist die **alpine Buchmalerei** in Churrätien lebendig geblieben; aus ihrer schöpferischen Kraft geht das Evangeliar des Codex aureus (53) hervor, wie auch ein künstlerisch ausgestattetes Evangeliar, beide aus dem 12. Jahrhundert.

Im Laufe der Ausbildung des Territorialfürstentums war der religiöse Eifer aus der abendländischen Kirche gewichen. Aeussere Macht, äusserer Glanz, äusseres Ansehen und Wohlergehen standen im Vordergrunde des Lebens und Strebens. Von dieser allgemeinen Zeitlage ward auch die Churer Diözese getroffen. Zur Erneuerung des kirchlichen Lebens löste sich eine **zweite Reformbewegung** aus. Sie betonte Einfachheit, Armut und Verinner-

lichung. Durch die Gründung des Zisterzienserordens (1098) und den der Prämonstratenser (1121) wird der christliche Geist wieder belebt.

Er erfasst auch das Bistum Chur und bringt religiöse Bereicherung. Zu **St. Luzi** setzt die Reform ein. Wie Bischof Conrad um 1140 dort die Prämonstratenser einführen will, stösst er noch auf Widerstand, so dass die Regel des hl. Norbert erst zwischen 1209 und 1215 Fuss fassen kann. Die Stiftung wird Roggenburg unterstellt.

Die Blüte des neukirchlichen Geistes aber bedeutet der strenge, glaubensinnige und kunstfreudige **Bischof Adalgott** (54). Als Mönch zu Clairvaux wird er Schüler des hl. Bernhard, des Kreuzzugpredigers. Adalgott leitet die Schicksale des Bistums von 1151—1160. Da er aus der Zisterzienserbewegung (55) hervorgeht, reformiert er in ihrem Sinne in der Diözese das erlahmte Klosterleben. Im alten **Frauenkloster zu Cazis,** das zur «Synagoge Satanae» geworden war, führte er Augustinerinnen ein. Dem **Konvent zu St. Luzi** übergibt er das St. Martinshospiz, um die Mönche in der Armenpflege zu beschäftigen (56). Adalgott wird zur Seele des Baues der Domkirche Mariä Himmelfahrt. Sie krönt den Zisterziensergedanken zu Chur. 1157 reformiert Adalgott auch das **Frauenkloster Münster,** das durch das Hostienwunder des hl. Blutes im 13. Jahrhundert eine neue Blüte erlebt. Adalgott unterstellt jetzt auch die **Klosterkirche von Mustail** den Prämonstratensern zu St. Luzi.

Wie Adalgott stirbt, lebt sein Geist auf der Pfalz weiter. 1164 wird vom Kloster Roggenburg aus das Kloster **Churwalden** (57) gegründet. Dies ist die zweite Prämonstratensersiedlung. Freiherr Rudolf von Vaz soll Stifter der Gründung sein. Sie liegt an der alten Römerstrasse. Neben täglichem Chordienst und klösterlichen Uebungen roden und reuten die Mönche Wälder, legen Moräste trocken, bebauen Wies- und Ackerland, bauen Stallungen und bieten Schutz und Herberge dem Gefährdeten. Ein Spital nimmt die Kranken auf. Das Kloster wird mit Mühlen, Höfen und Weinbergen ausgestattet. Eine Bibliothek gibt geistige Nahrung. Im 14. Jahrhundert wird Donat von Vaz zum Wohltäter der Mönche und findet hier seine letzte Ruhestätte (58).

1206 entsteht zu **Rüti** bei Rapperswil ein Tochterkloster von Churwalden. 1209 halten auf dem Hügel zu **St. Hilarien** (59), gegenüber der Pfalz und gen Mittag gelegen, Prämonstratenserinnen stillen Einzug. Und zwischen 1208 und 1222 wird in der Nähe des Quellgebietes der Landquart die **Probstei St. Jakob** gegründet. Sie steht auf Territorium der Freiherren von Vaz. Prämonstratensermönche widmen sich auch hier dem klösterlichen Dienst und verwandeln die Waldgegend in einen anmutigen Wiesengrund.

Noch regt sich überall geistig-kulturelles Leben, getragen von der Kirche. 1256 scheint der Bussprediger **Berthold von Regensburg** in Chur gepredigt zu haben (60). 1267 wird zu Somvix eine **Laienbrüderschaft** eingeführt.

Von entscheidender Wirkung auf die spätere Entwicklung des Landes wurden nicht die Franziskaner, sondern die Dominikaner, die um 1280 sich in Chur niederlassen und das **Kloster St. Nicolai** gründeten (61). Bischof Conrad hatte sie 1277 berufen. Die Lage des Klosters, mitten unter den Bürgern, an der deutsch-italienischen Handelsstrasse, am Kaufhaus und Kornplatz, bezeichnet ihr künftiges Wirkungsfeld. Predigt wird zu ihrer Hauptaufgabe. «Maria Zuflucht» in Wesen unterstand ihnen später.

«Die ersten Brüder kamen ohne Zweifel von Zürich oder Konstanz, den nächstgelegenen Ordenshäusern, herauf» (62). Der erste Prior war ein Heinrich von Schaffhausen. Ein Sendbrief des Bischofs bezeugt die mächtige Wirkung der Prediger. «Wie die Sonne den Tag, so erleuchte ihr Orden die ganze Kirche mit Wissenschaft und Gelehrsamkeit; denn sie haben das Predigen von den Orden in ähnlicher Weise entlehnt wie der Affe den Menschen nachzuahmen pflegt» (63). Während den Jahrhunderten waren auch eine Reihe von Spitälern und Hospizien entstanden für Kranke, Arme und Fremde. Spitäler standen in Chur (1070), Churwalden (1210), St. Maria im Münstertal (1232). Während den Kreuzzügen pflegten Johanniter in einem Spital zu Scanfs. Und Siechenhäuser erbaute man in Masans und Malix, an den Eingängen zur Stadt. Im Dienste christlicher Liebe stand auch seit 1386 das Spital der Hl. Dreifaltigkeit zu Chur, das 1398 geweiht wurde.

Hospizien hatte die Kirche an allen Alpenübergängen und Strassen einrichten lassen; z. B. am Splügen, Luckmanier; St. Cassian auf der Lenzerheide, St. Agatha bei Fürstenau, dann in Zernez, Poschiavo, am Hinterrhein, in Churwalden, bei St. Jakob, auf dem Scaletta etc.

Inwieweit die Klöster den Nährboden für das Gedeihen der **Legendendichtung** abgaben, ist schwer zu sagen. So sei hier nur die sehr alte rätoromanische «Canzun de sontga Margriata», das Lied der hl. Margaretha, erwähnt, das inhaltlich die Pfäferser Abtei mit dem Bündner Oberland und St. Gallen verbindet. Heidnische und christliche Elemente werden durcheinander verwoben. Solange die hl. Margaretha auf der Alp verweilt, so lange ist Fülle an Kräutern, Milch, Butter und Käse. Sie verschwindet aber, weil man sie verrät; «der Alpenquell versiegt und ihre Lieblingspflanze, die jarva de S. Margriata, verdorret». Der Weg führt die Heilige über Jörgenberg, Kunkels, St. Margrethen (bei Pfäfers) hinunter nach St. Gallen. Wie sie vorbeizieht, läuten die Glocken:

> «Unter der Glocke Sankt Jörgs und Sankt Galls
> Ist die Maid vorübergezogen» (64).

Die Gründung des Schlosses Marschlins wie die des Klosters Sta. Maria im Münstertal werden von Sagen umrankt, und die Luziensteig erzählt die Legende des hl. Luzius, eines englischen Königssohnes, der im Marswalde (Steigwald) um die Mitte des 3. Jahrhunderts den Heiden predigte und gegen Esel-, Kälber- und Stierverehrung auftrat.

Die **Vollendung des Churer Domes** (65) hat über ein Jahrhundert in Anspruch genommen (ca. 1150—1265). Das Werk, das in zwei Stilepochen hineinreicht, wurde in 3 Hauptetappen erstellt. In das Jahr 1265 fallen Bau und Weihe des Langhauses. Das Raumempfinden ist noch durchwegs romanisch und bewahrt individuelle Eigenart. Der Dom gehört zur sogenannten dreifachen Synthese Chur, Zürich und Basel (66). Der herrliche Bau ist getragen von Kunstgedanken des Raumes wie von fremden Stilelementen. Der «magister operis» hat die Kontinuität des Einheimischen gewahrt. Deutlich kommen hier lombardische und südfranzösische Einflüsse zum Ausdruck (67). Ruhe und Kraft

sind seine sichere Grundhaltung. Von ganz besonderer Schönheit und grosser Ausdruckskraft sind einige **Plastiken** (68) im Dom, Säulen, Kapitelle, Apostelstatuen und Löwenfiguren. Diese Zeit erzeugt auch einige schöne Holzplastiken auf dem Lande (Obercastels, Salux, Münster).

Die religiöse Begeisterung des bündnerisch-romanischen Hochmittelalters offenbart sich nun auch in der Freude an der Farbe, am malerischen Schmuck des Gotteshauses. Der bildfrohe Mensch dieser Zeiten fühlt ein tiefes Verlangen, den Innenraum seines Heiligtums würdig zu gestalten. Zu den interessantesten Denkmälern aus dieser Zeit gehören die **Malereien der Talkirche von Zillis** (69). Sie hat eine vollständig bemalte Decke. Es sind 153 quadratische Felder, enthaltend Darstellungen von Ungeheuern und Fabelwesen, posaunende Engel, Ecclesia und Synagoge, sowie Szenen aus dem Neuen Testament. Uralte Symbolik findet hier noch ihren Ausdruck. Die Bilder sind in stark gleichmässigem romanischem Flächenstil gehalten. Der Künstler, **ein Einheimischer,** ist durch die Buchkunst befruchtet worden. Er arbeitet mit Gelb, Rot, Grün und Blau, selten mit Schwarz und Weiss. Die Bilderfolge ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Die Komposition zeigt wieder den Reichtum der verschiedenartigsten Einflüsse künstlerischer Elemente, wie es in diesem Raume zu wiederholten Malen vorkam. Der polyphone Klang verliert sich nie. Im Bereiche dieser Kunstbetätigung lassen sich deutliche Anzeichen einer **Bündnerschule** feststellen, die im grossen rätischen Bistum, das wirtschaftlich durch viele Schenkungen, durch Handel und einigen Bergbau wohlhabend geworden war, sich auswirken konnte.

Gegen 1300 übermalen Künstler zum zweiten Mal die Ostpartie der Klosterkirche zu Münster (70).

3. Die Burg (71).

Der Burgenbau hat seine Voraussetzungen in der rechtlich-politisch-sozialen Entwicklung. Durch die Gauverfassung war die öffentliche Gewalt auf die fränkischen Grafen übertragen worden, die dem König und Kaiser unterstehen. Die Einheits- und Zentralgewalt wird nun durchbrochen durch die Verleihung von Immunitätsrechten an Bischof und Klöster. Zudem erwerben weltliche Herren während der Zeit Hoheitsrechte. Dynastien kommen auf, so die Freiherren von Faz, Belmont, Sax, Werdenberg, Tarasp etc. So werden nun Zentralismus und Reichsidee auf diese Weise durch Grundherrschaften durchstossen. Damit im Zusammenhang entwickelt sich wom 11. bis 13. Jahrhundert der Bau von mächtigen, bald kühnen und landbeherrschenden Burgen.

Schon im 8. Jahrhundert bestand die Feudalburg als Wohn- und Wehrburg. Die Zeit des Bischofs Tello kennt das gemauerte Gutshaus. Bis im Laufe des 11. Jahrhunderts löste sich das Herrenhaus aus dem Dorfverband heraus. Der ritterliche Herr erhebt sich über das Volk und so auch seine Burg über Dorf und Tal. Zeitweise wurde sie zur Festung und später dann zum ständigen Wohnsitz.

Soziale Umschichtung, Zeit, Gefahr und Zweck lassen verschiedene Burgentypen entstehen. **Die Kirchenburg** ist ein besonderer Typus der Wehranlage. Sie ist ein Abkömmling der alten Volksburgen mit heidnischen Heiligtümern und erhebt sich als grossangelegter Bau auf beherrschenden Höhen wie Hohenrätien, Räzüns, Jörgenberg und Mesocco. Später wandelt sie sich in einen bewohnten Herrensitz um. Der Palast tritt neben das Gotteshaus, und so entstand die **feudale Höhenburg,** die sehr zahlreich vorkommt.

Da sie auch zu Verteidigung, Abwehr und Schutz bestimmt ist, passt sie sich militärtechnisch sehr vorteilhaft an das Gelände an. Dadurch ist nun die Möglichkeit zu zwei Entwicklungsformen gegeben. Da ist einmal die zahlreich vorkommende **Abschnittsburg.** Sie nützt die topographische Beschaffenheit der vorspringenden Felsnasen aus. Gegen den Berghang hin liegt ein natürlicher oder künstlicher Einschnitt mit Halsgraben. Dahin

gehören die meisten Burgen des Churer Rheintals und Solavers. Dagegen auf Hügeln und Kuppen der Ebene steigt die andere Form, die sogenannte **Kegelburg**, zur Höhe. Im flachen Gelände entwickelt sich der Typus der **Nieder- und der Wasserburg.** Da hier Schutz und Deckung durch die Natur fehlen, müssen künstliche Sicherungsanlagen an ihre Stelle treten, vor allem breite, starke Wassergraben, die durch Leitungen genährt werden. Durch vorzügliche Ausnützung überhängender Felsen und Höhlen entsteht die **Höhlenburg**, vertreten in Grottenstein und Rappenstein. Nur die Hauptfront ist gemauert. Fragstein und Kropfenstein treten etwas freier aus dem Felsmassiv heraus.

4. Gotik.

Ueber 500 Jahre lang hat sich die romanische Baukunst auf dem Boden der III Bünde zu halten vermocht und ist dann fast ohne Uebergang in die Spätgotik eingemündet.

Beinahe während zwei Jahrhunderten ruhte in Churrätien das künstlerische Leben. Es ist dies der Zeitraum vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Es umfasst die Periode des aufwachenden und vordrängenden demokratischen Willens, der Emanzipation der frischen Volkskräfte, des kommunalen Aufstiegs.

Die Zeit der **Früh- und Hochgotik** (ca. 1300—1450) bleibt unschöpferisch auf dem Gebiete der Architektur; dagegen erzeugt sie auf andern Kunstzweigen einzelne schöne Werke. Geistesgeschichtlich ist es interessant festzustellen, dass die Beeinflussung aus dem westlichen Kulturkreis seit dem Zusammenbruch der Hohenstaufenpolitik immer stärker zurückgegangen ist. Der Gotthard entzog dem churrätischen Durchgangs- und Passland wertvolle Anregungen und Belebungen. Von jetzt an spielt eine zeitlang der süddeutsche-bayerische Raum stärker herein.

Der **schwäbische Einfluss** beherrscht hier immer stärker die Kunst. Auf dem Gebiete der **Plastik** lässt sich dieser Wandel zum ersten Mal nachweisen. Andachtsbilder mit frischen, belebenden Zügen treten auf. Die Marienverehrung hat überall die Künste befruchtet. Ihr Kult fand freudige Aufnahme. Das Fest der unbefleckten Empfängnis wurde im 14. Jahrhundert in der Diözese eingeführt. Um 1330 entstand schon ein Vesperbild, das imstande war, die Seele des Volkes zu ergreifen (72). Hieran reihen sich eine Menge Werke von demselben Bildtypus. Marienklagen und versteinerter Schmerz vermögen lebendig zu sprechen. Und zu Anfang des 15. Jahrhunderts werden Kirchen bereichert durch freundliche Marienfiguren wie in Tersnaus, Münster und Cazis. Sie zeigen recht deutlich den seelischen Wandel in der Einstellung zur Mutter des Herrn. Maria rückt dem Volksempfinden näher. Sie streift die romanische Strenge und Würde ab und wird jetzt mädchenhaft anmutig, ja mütterlich-häuslich. Hochgotische Plastik zu Chur und im Domleschg gehören in die Schule

eines Meisters Heinrich von Konstanz. Ob Chur eine Werkstatt in den Dienst der christlichen Kunst stellte, ist noch nicht sicher nachzuweisen (73).

Die Nachwirkung der prachtvollen Blüte der höfischen Epoche beeinflusst die Kunst im Alpenland der III Bünde sowohl stilistisch wie materiell. Gegen 1350 erzeugt die **Wandmalerei** eine Gruppe von Gemälden. Am Triumphbogen und Chorgewölbe von St. Georg zu Räzüns werden grossfigurige Apostel, Evangelisten in Kreisbildern, Themata der Zeit, dargestellt. Der Künstler drängt auf Geschlossenheit und Zusammenfassung des Raumes. Die Nordseite behandelt in klarem Wandstil in grossen Flächen den Drachenkampf. Haltung, Stellung etc. des hl. Georg entsprechen aber eher einem Ritter des Turniers, worin sich hier der ritterliche Einschlag abzeichnet und hinüberweist zu literarischem Gedankengut.

In derselben Zeit werden in der Kirche von Waltensburg **Passionsthemata** behandelt: Gefangennahme, Kreuztragung, Kreuzigung. Sie zeichnen sich aus durch starken seelischen Gehalt, der hier geformt wird. Ergreifend ist der stumme Schmerz, die stille Klage von Jesus, der Mutter und des Lieblingsjüngers. Es ist ein Zeitbild der deutschen Kunst mit besonderer Technik und besonderem Gehalt und reiht dadurch das Werk ein in die Churer Malertradition. Urkundlich ist der Maler Berchtold zu Chur am Ende des 13. Jahrhundert belegt (74).

Die Wandmalerei wendet sich auch **weltlichen Stoffgebieten** zu. Die **Wandgemälde im Schlossturme von Maienfeld** (75) gehören kulturhistorisch zu den höchst interessanten Bildern, obwohl es leider nur mehr Trümmer und Ruinen sind. «Ritterliche Kurzweil und die holde Minne haben in Schlössern ihre Verbildlichung gefunden» (76). So kam dieser frohe Geist auch künstlerisch zum Ausdruck in der freiherrlichen Burg des alten Römerstädtchens. Die Bilder zerfallen nach stofflichem Inhalt in drei Klassen. Einige schildern potatoria und lusoria, andere erzählen Samsons Geschichte, und die dritte Gruppe steht im Zusammenhang mit epischer Dichtung. Die letztere illustriert den allgemeinen Verlauf der Thidreksaga (77) und beschreibt damit Teile und Szenen aus der reichen Lebensgeschichte des Helden Dietrich von Bern. Der biblische und der germanische Held

werden als Thema gestellt. Dietrich begegnet Ecke im Walde Osning (Tafel VII, Fig. I). Den Ausgang des Ringens zeigen Tafel V und VI. Später kommt es zu hartem Kampf zwischen Dietrich und Ecks Bruder Fasold (Tafel VII, Fig. II).

Die Werke stammen aus dem Ende des 13. oder aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Die Behandlung der Haare, die Spezialisierung der Gesichter, der Wurf der Gewänder wie Tracht und Waffen sind dieselben wie sie «mehrfach auf Bildern der Manessischen Liederhandschrift» (78) erscheinen. Damit wird ein wichtiger und bedeutender Zusammenhang geschaffen zwischen **literarisch-künstlerischem** Gehalt des Hochmittelalters in Churrätien und den nördlichen und nordwestlichen Nachbaren. Es ist interessant festzustellen, dass der Eckenstoff, der seine Heimat in Tirol hat, hier am jungen Rhein auftritt. «Im XIV. Jahrhundert wanderte... das Eckenlied aus dem benachbarten Tirol in die Schweiz ein und wurde hier rasch volkstümlich» (79). Historisch und geistesgeschichtlich weist das Kontinuum hin auf die einstige Theodoricopolis an der Plessur.

In Fürstenau (80) erzählt ein Wandbild die **Jagd** auf einen **weissen Hirschen**, und damit stehen wir im Umkreis der höfischen Poesie.

Im freiherrlichen Schloss zu Räzüns werden Szenen dargestellt aus **Tristan und Isolde**, und sie belegen nochmals den Einfluss des höfisch-ritterlichen Gedankengutes und im besonderen die Kenntnis des Dichters Gottfried von Strassburg, aus dessen Stoffgebiet der Maler seinen Vorwurf entlehnt hat.

Ein prachtvolles Werk, das dem Churer Domschatz angehört, bildet der **Reliquienschrein**, der um 1300 entstanden ist. In der Behandlung der schlanken Körper und der fein gehaltenen Gesichter kündet sich der Geist einer neuen Zeit an. Auch aus ihnen spricht noch die Empfindung der höfischen Kultur.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, ungefähr zur selben Zeit wie sich der Gesamtstaat der III Bünde geformt hat, zieht durch den rätischen Alpenraum die **ausklingende Gotik** (81). Das reiche Kräftespiel offenbart sich im Werk der staatlichen Schöpfung wie im Geiste der Architektur. Die fruchtbringende begeisternde Bauwelle setzt in Bayern-Oesterreich ein und pflanzt ihre

frische Bewegung fort bis in die Dörfer und Täler der Landquart, des Rheins und des Inns. Eine neue Lust am schönen Gotteshaus erwacht, die das neue Empfinden verkörpern soll. Ein wahrer Wettstreit blüht unter den Gemeinden, die Schönheit der Hochgotik in ihre Baufreude zu stellen, wobei jeder Bewohner des Dorfes mitarbeitet (front). So entstehen unter der Leitung von Meistern, Fachleuten wie unter der Mitwirkung der Dorf- und z. T. der Talbewohner, der Handwerker und Bauern Andachtsstätten als Schöpfung eines Gesamtwillens, ähnlich der Willenseinheit, die den Bundesstaat schuf. Mit ihrem feinen Gliederbau, dem Strebesystem, den stark aufgelösten Mauermassen, den spitzbogigen Rippen- und Sterngewölben, den schlanken Trägern und Aussenstützen verleiht sie Kirchen und Dörfern ein neues Antlitz. Der Wille, einen Staat zu bauen mit Licht, auf den Grundlagen individueller Freiheit, dieser allgemeine Bauwille versteinert sich als Symbol auf Jahrhunderte hinaus. In der Gotik, im Staat, im Hochgericht, in der Gemeinde, in der Einzelperson ein begeistertes Streben nach neuem Leben und Dasein, nach Entlastung, nach Befreiung von alter Bindung und Schwere; man drängt von der Materie zum Geistigen, vom Block und der Masse zur Form; in der Sehnsucht, die Mauern zu durchbrechen wie auch in den aufsteigenden Bogen zu den abschliessenden Netzgewölben, ruht religiöses Bedürfnis. Der **Gewölbebau** setzt sich mit geradezu erstaunlicher Schwungkraft durch. Man strebt und drängt nach Erweiterung des Raumes nach oben. Die Baumeister kommen dem Volksempfinden entgegen und bringen es auch zum Ausdruck, indem sie nicht nur die Chöre, sondern sogar die **Schiffe** der kleinen Kirchen einwölben. Die Meister kommen von aussen; es ist die Zeit, wo allseitig sich die Kanäle Bündens willig öffnen, um durch sie die Kulturgüter hereinströmen zu lassen; denn der Staat ist ja hinaus in den abendländischen Bereich gewachsen und schafft überall neue Fühlung. Und das kommt ihm jetzt in ganz besonders reichem Masse künstlerisch zugut.

Die ersten spätgotischen Regungen sind noch etwas unsicher in der technischen Ausführung. Es entstehen so Chöre der Kirchen auf der Luziensteig und in Fideris (1457 und 1461).

Von **Süden** kommen Kräfte. **Wilhelm von Plurs** baut die Kirche San Gian bei Celerina im Jahre 1478 unter dem kunst-

sinnigen Bischof Ortlieb von Brandis (1485—1491). An den Wänden wurden später unter dem alten Verputz hübsche Freskomalereien entdeckt, Gemälde aus der Johannesgeschichte an der Nordwand, die Taufe Christi, Engel mit Spruchband im Osten, der Chorbogen mit den 12 Aposteln, im Chorgewölbe das Martyrium des hl. Sebastian, die Krönung Mariä mit Kind (82).

Andreas Büehler von Gmünd in Kärnten wird zum phantasiebegabten Schöpfer einer Reihe schöner Kirchen. Er erbaute die Gotteshäuser St. Desiderius in Maladers; 1487 arbeitet er als Steinmetz an der Florinskirche zu Luzein; 1488 baut er mit Stephan Klain die Kirche Unserer Lieben Frauen in Langwies; 1490 errichtet er die Kirche Allerheiligen in Scharans, ebenfalls in gotischer Architektur mit reicher Gewölbetechnik, mit komplizierten Stern- und Netzformen. Chor und Sakramentshäuschen sind von Meister Stephan Klain. 1491 und 1492 baut Bühler die Peterskirche von Samaden und die Pfarrkirche St. Maria im Münstertal. Ob die Kirchen von St. Jakob und Christoph zu Klosters vom Jahre 1493 auch von ihm stammen, bleibt fraglich. Er bringt wohl seinen Namen an in Verbindung mit Meister Jast (Jost?), aber sein gewohntes Werkzeichen fehlt.

Der wandernde Baumeister zieht fort, taucht 1497 in Poschiavo auf, wo er die Stiftskirche S. Vittore schafft und seinen Namen am Chorbogen anbringt. Meister Sebold Westolf arbeitet hier noch im Jahre 1503. In dieser Kirche strahlt ein spätgotischer Schnitzaltar in reichem Glanz. «Anno Domini 1506» baut Büehler allein die Marienkirche, sein schönstes Werk, voll Wohllaut und Harmonie, in Thusis, seinem Wohnsitz; 1509 den Chor der Kirche St. Martin zu Zillis und später (1510) die Kirche St. Johann in Safien-Platz. Der tüchtige Meister schliesst seine bekannten Bauten mit der Pfarrkirche von Flims im Jahre 1512 ab.

Wernardus aus dem **Puschlaw** übersteigt auch die Alpen und kommt ins Engadin. 1505 baut er im gotischen Stil die Kirche St. Andreas in Camogask. Chor wie Langhaus überspannt er mit leichten, schönen Rautengewölben. 1516 entsteht unter seiner Leitung die Kirche von Schuls und endlich 1522 noch diejenige von Remüs, aus der echt bündnerische Kraft spricht. Im Prätigau wird in den Jahren 1520—22 die Kirche zu Schiers renoviert in «reichem Schmuck mit Altären, Bildern und Tafeln» (83).

Wohl der bedeutendste Kirchenbaumeister aus dieser bündnerisch-spätgotischen Periode ist **Stephan Klain** (84) **von Freystadt aus Oberösterreich.** Er bringt eine architektonisch sauber durchgeführte Gewölbetechnik (ca. 1465—92). Zu Silvaplana ersteht unter seiner Leitung das Kirchlein St. Maria; er wandert ins Prätigau, baut 1487 die Chöre zu Luzein und Küblis und 1488 auch den Chor von Langwies. Aber die schönsten Denkmäler hinterlässt er in Chur. Im grossen Stadtbrand vom 27. April 1464 waren auch die Kirchen in den Flammen untergegangen. Auf den romanisch-fränkischen Ruinen erbaute der tüchtige Fremde, der 1474 zum ersten Mal städtischer Werkmeister geworden war, den Churern eine neue Kultstätte, grösser und erhabener als zuvor. In spätgotischem Stil erstand dem erstarkten, regen und selbstgestaltenden Bürgerwillen die neue Kirche zu St. Martin, und 1491 knüpfte «Meister Stephan Klain mit erfahrener Hand die Netze seines Gewölbes» (85) und verewigte seinen Namen im Chorbogen. Im gleichen Jahre wurde die Kirche geweiht und entwickelte sich bald zum Zentrum eines neuen Bekenntnisses. 1491, in seinem letzten Jahre, vollendet Klain die Gewölbe der Kirchen von Küblis, die Chöre von Samaden und Silvaplana. 1492 übernahm Meister Balthasar **Bilgeri** von Feldkirch als Nachfolger Klains den Neubau der Kirche von St. Regula, um sie im Jahre 1500 zu vollenden.

1517 errichtet der Churer Meister **Georg Murer** die Sterngewölbe der Kapelle von Fardün. Unbekannte Meister, die alle unter dem gleichen nördlichen Kultureindruck der Spätgotik stehen, durchziehen die Bauerntäler und bauen in Safien (1510), Ilanz (1518), Conters i. Pr. (1516), Furna, St. Antönien, Castiel, Parpan, Zuoz, Madulein und Scanfs.

Von dem feinen Künstlersinn Stephan Klains zeugt das **Sakramentenhäuschen** der Kathedrale auf der Pfalz vom Jahre 1484 (86). Der Schrein ist von sicherer Hand aus Sandstein herausgearbeitet, dem gleichen Werkmaterial, das Adam Kraft in Nürnberg verwendete. Zart ist die Ranken- und leicht die Fialenbehandlung. Das Werk ist die schönste Steinmetzarbeit aus gotischer Zeit in der Schweiz.

Auf dem bischöflichen Hof herrscht jetzt reiche, regsame Kunsttätigkeit (87). Von ihrer Fülle schüttet sie reiche und reife

Früchte hier aus. Eine herrliche spätgotische Denkmälerrgruppe wird hier geschaffen im Hochaltar, Sakramentshäuschen (88) (1483), Chorgestühl und Sarkophag des liebenswürdigen Bauherrn Ortlieb von Brandis (der edelsten Verkörperung des Freiherrengeschlechtes). Wieder ist es ein **Alamanne**, der hier arbeitet. Der Bildhauer **Jakob Russ aus Ravensburg** erbaute den **Hochaltar** für 500 fl. (89). Es ist der grösste spätgotische Hochaltar der Schweiz. Er vollendete ihn in den Jahren 1486 bis 31. Januar 1492. Das **Chorgestühl** mit wenigen Figuren und einfachem, geschnittenem Masswerk wurde um 1500 fertiggestellt. Heute schmückt es kunstreich die Kirche zu St. Martin. Auch die hohe **silberne Monstranz** (1480—90) von strenger Ordnung stammt aus dieser Zeit. Auf einem kräftigen Schaft erhebt sich ein dreigliedriger Aufbau, ein prachtvolles Strebe- und Filialenwerk in edlen Massverhältnissen. Formell gehört sie zum Sakramentshäuschen. Nachdem Ortlieb seine Kathedrale geschmückt hatte, liess er sich seinen eigenen **Sarkophag** durch den Meister Jakob Russ in geflecktem Rotmarmor hauen. Es ist eine einfache Deckelskulptur. Der Kopf trägt stark individuelle Züge.

Und wiederum ein edles Mass von Schönheit entfaltet sich in einem andern Zweig künstlerischer Gestaltung. Die Spätgotik entwickelt eine auffallend schöne **Altarkunst.** Als herrlichstes Denkmal jener Zeit zeugt der **Katharinenaltar** der Domkirche. Es ist ein Flügelaltar. Die Innenseite der Flügel enthält je 4 Bilder, Szenen aus dem Leben und Martyrium der Heiligen und besonders des Patrons des Altars. Der Hintergrund nimmt bereits das selbständige räumliche Leben der Landschaft voraus. Die Mitteltafel behandelt die Kreuztragung (90) mit grosser und vornehmer künstlerischer Behandlung (91).

So ist die bischöfliche Pfalz unermüdlich an künstlerischer Tätigkeit, und ihr hoher Sinn für Schönheit und Schmuck des religiösen Zentrums erreicht nochmals eine Blüte wie einst zur Zeit der Merowinger-Karolinger und unter dem edlen Adalgott.

Das Zusammenwirken verschiedener Künste findet seinen Ausdruck im spätgotischen **Schnitzaltar** der Bischofskirche. Ja, im ganzen Gebiet des Freistaates tauchen solche auf. Aus dem Zeitraume zwischen 1472 bis 1520 lassen sich ca. 90 Schnitzaltäre

nachweisen, die aus schwäbischen Bildhauer- und Malerwerkstätten stammen. Noch vor 1490 kommt **Yvo Strigel**, der Altarmeister, aus Memmingen in die Churer Diözese. Er wirkt vor allem am Vorderrhein, und sein schönstes Werk schafft er im Altar zu S. Maria di Calanca.

Dann erscheint auch **Jörg Kändel** aus dem schwäbischen Biberach, wie auch **Jörg Syrlin** der Jüngere aus Ulm. Beide hinterlassen prachtvolle Altararbeiten (92). Der Themavorrat ist so reich wie die christliche Religion in ihren Passions- und Freudenfesten.

Zum gesamten Bilde strebt auch der **Luziusaltar** der Klosterkirche **Churwalden** von 1511. Die kleinen Passionsszenen sind malerisch empfunden, wirken originell und plastisch. Aussenseite der Flügel wie Figuren und Raumplastik weisen in ihrer Behandlung wieder ins Bodenseegebiet und stellen den Zusammenhang mit Wolf Huber aus Feldkirch her.

Gebaut wurde auch in Disentis unter den Aebten Johann VI. Schönegg und Johann VII. Um die Jahrhundertwende wird noch das **Leprosenkirchlein** zu Masans geschmückt. Im Medaillon des Gewölbes schreiben und meditieren die Gestalten der 4 Evangelisten. Ueberreste eines Abendmahls, Verkündigung und Anbetung, lebensgrosse Gestalten der Apostel, an der Leibung des Chorbogens die klugen und törichten Jungfrauen und posaunende Engel, welche die Toten aus den Grüften rufen, belebten den Innenraum. «Aus deutlichen Anzeichen geht hervor, dass die Arbeit die eines Italieners ist. Solche **welsche und fahrende Künstler** haben sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts mehrfach in Bünden betätigt» (93).

Im 15. Jahrhundert treten neben gemalten gotischen Decken der Kirchen auch **gemalte Hausfassaden** auf; ein langsamer Uebergang vom Holz- zum Steinbau setzt ein (94). Als Nachfolger des warmatmenden Holzbaues verlangt er Belebung, monumentale Bemalung, und so tritt die Fassadenmalerei auf.

Auch die **Kunst des Glockenbaues** (95) stellt sich in den Dienst der religiösen Gesinnung und der Kirche. Schon seit dem 12. Jahrhundert sind Glocken nachweisbar. Diejenige von Süss gehört zu den ältesten. Von jetzt an lassen sich für jedes Jahr-

hundert einzelne belegen. Gegossen wurden solche vom tessinischen Glockengiesser Ano Piolus. Da und dort erklangen die beliebten Theodulsglocken, die auf den Zusammenhang mit dem Wallis hinweisen. Besonders seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts mehren sich die Nachweise über Glockenkäufe. Jetzt, da die Gotik voller Begeisterung neue Kirchen und Kapellen gebaut hat, rufen von den neuen Türmen auch neue Glocken in die Dörfer und Weiler hinaus. Einheimische und fremde Glockengiesser werden genannt wie Hans Brisinger aus Feldkirch, A. Bartholome und B. Scnnabelburg aus St. Gallen, Hans Heinrich Isen aus Tirol, Jehan Deschamps aus Frankreich, Jors aus Burgund, dann ein N. de Maylam, ein Unbekannter aus der Lombardei. So schliesst sich das Ganze zu einer schönen und ehrwürdigen Einheit.

Das alles ergibt um die Jahrhundertwende ein überraschend reiches Bild von religiöser Baugeschäftigkeit. Eine künstlerischreiche Zeit voll schön geformter Ausdrucksfähigkeit. Die Freude am freundlichen, bemalten und lichtdurchströmten Gotteshaus zieht sichtbar durch das Land; und mit ihr eine die Geister in Bewegung setzende religiöse Bereitschaft und Sehnsucht. Und es ist, als wollte das Vollgefühl der Kraft der Staatsschöpfung, des Sieges an der Calven, der aussenpolitischen Erfolge, sich auch auf dem Gebiete der Kunst vollen Ausdruck verschaffen. Unter dieser seelischen Entfaltung und starken geistigen Spannung entstanden zwischen 1461 und 1524 über 70 spätgotische Gotteshäuser (96).

---

(1) Vgl. Caminada Chr., Wasser-, Feuer-, Baum- und Feldkultus in Rätien.
(2) Poeschel E., Ueber Frühmittelalterliches aus Graubünden, S.10.
(3) Vgl. Jud J., Aus dem rätischen Idiotikon, S. 18 f.
(4) Vgl. Caminada, Baum- und Feldkultus in Rätien, S. 20.
(5) Ders., Bündner Friedhöfe, S. 103.
(6) Vgl. Kind, Zeitschr. f. Schweizergesch. Bd. 14, S. 213 f.
(7) Vgl. dazu: Caduff G., Die Knabenschaften Graubündens.
(8) Vgl. im allgemeinen Schnürer G., Die erste Kulturblüte des Abendlandes. Karls des Grossen Regiment. I. Bd. II. Buch, S. 354—402. Dann die betreffenden Abschnitte bei Gagliardi, Schweizer Geschichte, I. Bd., S. 9—99; Nabholz, Muralt, Feller,

Dürr, Geschichte der Schweiz, I. Bd., S. 36—40. Hartmann L. M., Weltgeschichte, Frühes Mittelalter, Bd. I 4, S. 24—70.

(9) Farner O., Kirchenpatrozinien. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz. Eichhorn A., Episcopatus Curiensis.

(10) Nach dem Mailänder Breviarum stand er den Kirchen beider Rätien vor.

(11) Vgl. Poeschel, Anzeiger NF. 32, S. 101—113.

(12) Bernoulli C., Die Heiligen der Merowinger.

(13) Müller J., Die Anfänge des Klosters Disentis. Vom gleichen Verf., Disentis als römisches Kloster und Disentis im 11. Jahrhundert. Placidus a Spescha, Geschichte der Abtei und der Landschaft Disentis.

(14) Beyerle, Die Kultur der Reichenau. Wartmann, Das Kloster Pfäfers. Diebolder, Aus dem Klosterleben der Benediktinerabtei Pfäfers.

(15) Im Benediktinerstift des Klosters Einsiedeln als Codex Einsiedl 199. Siehe unten.

(16) Vgl. Moor, I. Bd., S. 144 f. Simonett J., Geschichte des Klosters Cazis.

(17) Farner, S. 13 f.

(18) Siedler P., Münster-Tuberis, eine karolingische Stiftung. Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales. Zemp und Durrer, Das Kloster St. Johann zu Münster. Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, S. 70.

(19) Grabschrift vom 8. September 548 in Moor, Cod. Dipl. I. Bd., Nr. 2. Mayer J. G., St. Luzi bei Chur.

(20) Vetter J., Sankt Othmar.

(21) Streicher S., Kultur und Dichtung von St. Gallen.

(22) Vgl. Poeschel und Gantner. Durrer R., Ein Fund von rätischen Privaturkunden. Curti Not., Die ältesten Disentiser Eigenkirchen. Ders., Karolingische Kirchen in Graubünden. Gaudy A., Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz.

(23) Poeschel. N. Z. Z. vom 9. IV. 35. Nr. 618.

(24) Farner, Kirchenpatrozinien, S. 71.

(28) Gantner, im Anzeiger f. Schweiz. Kunst, 1930, Anm. 7, S. 28. Ueber Tello vgl. Cod. Dipl. Bd. I, Nr. 9, und Latour Christ., Bemerkungen zum Testament des Bischofs Tello.

(26) Vgl. darüber Poeschel, im Anz. f. schweiz. Altertumskunde, Bd. 36, S. 65, und Curti Not., Karolingische Kirchen in Graubünden. Quartalschrift.

(27) Gantner, Beiträge zur schweiz. Architektur d. frühen Mittelalters. Anz. f. schweiz. Altertumskunde, NF. Bd. 38, 1936. H. 1, S. 28—30, und Gantner, Kunstgeschichte, I. Bd., S. 29. Guyer S., Denkmäler, S. 73 ff.

(28) Gantner, Kunstgeschichte, I. Bd., S. 31. Vgl. darüber auch Zemp und Durrer, Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden.
(30) Bruckner A., Scriptoria, I. Bd.
(31) Nadler S., Von Art und Kunst der deutschen Schweiz, S. 22.
(32) Bruckner, Scriptoria, I. Bd., S. 90.
(33) Ebenda, samt der einschlägigen Literatur.
(34) Vgl. Castelmur, Fragmente eines Churer Missale, S. 186. Bruckner, Scriptoria, I. Bd., S. 69.
(35) Bruckner, ebenda S. 86.
(36) Ders., S. 54 und 86.
(37) Ders., I. Bd., verzeichnet ausführlich die Literatur.
(41) Abschrift der Briefe im Cod. Dipl., I. Bd., Nr. 12, wo auch die Notiz steht «vor 804».
(42) Vgl. darüber Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 77, und Brunner, Grundzüge der Deutschen Rechtsgeschichte, S. 55, sowie Bruckner oben.
(43) Ebenda und Moor, Codex dipl., I. Bd., Nr. 192.
(44) Zoepfel F., Deutsche Kulturgeschichte, I. Bd., S. 85.
(45) Moor, Cod. dipl., I. Bd., Nr. 282.
(46) Planta P. C., Das alte Rätien, S. 394.
(47) Gantner, Kunstgeschichte, I. Bd., S. 74. Guyer S., Denkmäler, S. 71. Moor, Codex diplomaticus, I. Bd., Nr. 30.
(48) Ebenda, S. 75.
(49) Poeschel E., Kunstdenkmäler, I. Bd., S. 32.
(50) Vgl. Schnürer G., Kirche und Kultur, II. Bd., III. Buch, S. 207—258, und IV. Buch, S. 328—372, ebenso III. Bd. V. Buch, S. 206—267. Kurt Kaser, Das späte Mittelalter. Hauck A., Kirchengeschichte, 3. Bd., S. 441—507, und 4. Bd. S. 311—408.
(51) Müller, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. XXVII. Jahrg. 1933, S. 38.
(52) Oehlmann, Jahrb. f. Schweiz. Gesch., 4, S. 308.
(53) Stiftsarchiv M S 2.
(54) Müller P., Der heilige Adalgott. Kind, S. 26.
(55) Eicheler P., Die Kongregation des Zizerzienserordens.
(56) Zemp und Durrer, S. 56 ff., und Thaler, S. 42 ff.
(57) Lehmann H., Geschichte des Klosters Churwalden. Mayer, I. Bd., S. 297 ff.
(58) Vgl. Hoppeler R., Zur Geschichte der Freien von Vaz. Bünd. Mtsbl. 1914, S. 253.
(59) Mayer, I. Bd., S. 297.
(60) Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 2121.
(61) Vasella O., Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai.
(62) Kind, S. 29 f.

(63) Ders., S. 30.
(64) Carnot, Im Lande der Rätoromanen und Caminada, Bündner Glocken, S. 19. Derselbe, Baum- und Feldkultus in Rätien, S. 22 ff.
(65) Poeschel E., Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche St. Luzius in Chur. Ueber die Luzius-Krypta vgl. ebenfalls Poeschel im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, 1930, S. 226. Burckhardt J., Beschreibung der Domkirche in Chur, S. 155 ff.
(66) Escher, Die Münster von Schaffhausen, Chur, St. Gallen, sowie Schmucki, Die Kathedrale von Chur.
(67) Die Einwirkung der verschiedensten Kunstkräfte aus Italien und Frankreich weist sehr klar nach: Caminada, Die Kathedrale von Chur, nach Manuskript, das mir der Verfasser bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte.
(68) Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz, I. Bd., S. 190, und Wiebel R., Der Bildinhalt der Domplastik in Chur. Guyer, Denkmäler, S. 98 f.
(69) Ders., Kunstgeschichte der Schweiz, I. Bd., S. 262 ff. Vgl. darüber auch: Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis, von Rahn und vom gl. Verf., Zur Deutung der romanischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis. Rahn bringt ihre Entstehung in Zusammenhang mit Adalsgotts Reformgeist und neuer Kirchenzucht der Zysterzienser, wonach die geistig-künstlerische Freude neue Antriebe und Aufträge erhielt. Poeschel, Kunstdenkmäler, I. Bd., S. 52 f.
(70) Zemp, S. 58 f.
(71) Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden, und Ders., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, I. Bd., S.58-64.
(72) Ders., Kunstdenkmäler, I. Bd., S. 66.
(73) Ders., S. 70.
(74) Ders., Kunstdenkmäler, S. 74 ff.
(75) Rahn J. R., Die Wandgemälde im Schossturme von Maienfeld.
(76) Ders., die Wandgemälde, S. 5.
(77) Die Geschichte Thidrecks von Bern, übersetzt von F. Erichsen. Wolf L., Die Helden der Völkerwanderungszeit, S. 111—136. Deutsche Heldensagen von O. L. Iriczeck, S. 119—331.
(78) Rahn, Wandgemälde, S. 7. (Felix Manesse aus Zürich vermittelt mit anderen in Streitigkeiten zwischen dem Freiherrn von Rhäzüns und dem Grafen von Sax-Misox. Wartmann, Rätische Privaturkunden, Nr. 154.)
(79) Singer S., Literaturgeschichte der deutschen Schweiz im Mittelalter, S. 39.
(80) Poeschel, Kunstdenkmäler, I. Bd., S. 82 f.
(81) Vgl. im allgemeinen: Springer, Handbuch der Kunstgeschichte, Gotik, II. Bd., S. 281—407. Buchners Leitfaden der Kunstge-

schichte, neu bearbeitet von G. Howe, S. 149 f. Rahn. Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 530 ff. Hamann R., Geschichte der Kunst, S. 177 ff. Die Kirchen des Oberengadin in alter und neuerer Zeit, eine bau- und kulturgeschichtliche Studie von Brügger Chr., Bünd. Mtsbl. 1926.

(82) Vgl. Anz. f. schweiz. Altertumskunde, N. F. XI, 1909, S. 269, und Bündner Tagblatt vom 4. November 1909.

(83) Camenisch, S. 241 ff.

(84) Vgl. Poeschel, Oesterreichische Baumeister der Spätgotik in Graubünden, N. Z. Z. 1932, 18. Juni.

(85) Poeschel E., Das Bürgerhaus in der Schweiz, 14. Bd. Das Bürgerhaus im Kt. Graubünden, II. Teil, Nördliche Talschaften, S. XI.

(86) Vgl. Die Kathedrale von Chur, von Schmucki J., in der Sammlung Schweizer Kunstführer, hrsg. v. Dr. Linus Birchler, S. 311, auch Poeschel E., Der Meister des Isenheimer Altars und des Churer Sakramentshäuschen. N. Z. Ztg. Nr. 395 vom 4. März 1931.

(87) Schmucki, S. 29 ff.

(88) Vgl. Poeschel, N. Z. Z. vom 4. März 1931, Nr. 395.

(89) Vgl. Kind, Anz. f. Schweiz. Kunst 1875, S. 170. Poeschel, Kunstdenkmäler, I. Bd., S. 126.

(90) Vgl. Dürers Grosse Passion.

(91) Vgl. Poeschel, S. 117. Escher K., Die Münster von Schaffhausen, Chur und St. Gallen, S. 55 und 101.

(92) Poeschel, S. 127 ff.

(93) Rahn J. R., Bündner Tagblatt vom 30. Sept. 1910 und im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, N. F. XII. Bd., 2. Heft, S. 252/3.

(94) Vgl. H. Jenny, Alte Bündner Bauweise und Volkskunst.

(95) Vgl. Caminada Chr., Die Bündner Glocken. Cherbuliez A. E., Alte Kirchenglocken in «O mein Heimatland». Poeschel, Kunstdenkmäler, I. Bd., S. 144 ff.

(96) Vgl. Jecklin und Nüscheler, Die Glasgemälde aus der Kirche von Fidiris. 29. Jahresb., Jhrg. 1899, S. 44—51.

5. Literarische Denkmäler in deutscher Sprache.

a) Höfische Kunst.

Es naht die Blütezeit der mittelhochdeutschen Dichtung. In dieser Glanzperiode schreiben selbst die Dichter aus Churwalchen «deutsch».

Spät erklingt in Churrätien der Minnesang. Hier bestand die **Rittervereinigung** des Georgenschildes (1). Vor allem gehörten dazu: Die von Montfort, von Rhäzüns, von Juvalt und die von Ehrenfels etc. (2). Zu Rhäzüns stand ein Rittersaal.

Ein **Herr Heinrich von Frauenberg** (3), der in Pfäferser und Churer Urkunden vorkommt, ist ein bündnerischer Minnesänger. Sein kriegerisches Bild steht in der Manessischen Handschrift (4). Fünf Lieder ohne Noten sind von ihm, ein Taglied, drei Liebesklagen und ein Lob der Herrin (4a).

«Nach Churrätien weist Herr Heinrich von Sax» (5), der einen Tanzleich und Minneklagen dichtete.

Auch in Chur scheint man gesungen zu haben, da eine Kaufurkunde von «der Minnensenginer hus» spricht (6).

Einer der gewaltigsten Epigonen höfischer Kunstübung gehört einem Ministerialengeschlecht des Gebietes an: **Rudolf von Ems** (7). Er nennt sich nach dem bei Chur gelegenen Bündner Dorfe und ist Ministeriale der Herren von Montfort im Rheintal, «Dienstmann ze Monfort», heisst es im Wilehalm. Trotzdem hat er kein tieferes Verhältnis mehr zum Rittertum. Freude an der Kunsttradition zeichnet ihn aber aus; und diese weist ihn in die Schule Gottfrieds von Strassburg, den er im «Wilhelm» und «Alexander» feiert. Er konnte lesen und schreiben; das lehrhafte Element steht bei ihm im Vordergrund. Er wird vom Dichter zum Historiker. Sein Schaffen fällt in die Zeit zwischen 1220 und 1254, also in die grosse Epoche des Hohenstaufen Friedrich II.

An Rudolf von Ems zeichnet sich der Wandel der Dichtkunst jener Zeiten ab. Die frische Phantasie, die die grossen Meister Gottfried, Wolfram und Hartmann reich befruchtete, lässt nach. Rationalistische Kräfte treten an ihre Stelle, und damit gehen der Dichtung ursprüngliche Tiefe, Echtheit und Wirkung verloren. «In den Prologen des Alexander und des Wilehalm hat Rudolf

eine Theorie der Dichtkunst niedergelegt» (8). In Gott liegt der Ursprung der Kunst. Die Dichtung soll die Menschen belehren und bessern. Sie ist nach ihm erlernbar, also nicht angeboren und kein Geheimnis. Der Dichter hat die grossen Meister nachzuahmen. Rudolf von Ems weist deshalb auch auf seine literarischen Vorbilder hin, auf Veldecke, Hartmann, Wolfram und auf den schon erwähnten Strassburger Dichter.

Seine **geistige Entwicklung** führt ihn von der Weltlust ritterlicher Gesellschaftskultur zu ernster Erbauung und Geschichtsliteratur. Zwei Entwicklungsperioden zeichnen ihn aus, «die schweizerische und die schwäbische» (9). Er wechselte Gönner und Milieu und damit auch die innere Einstellung. So bedauert er später, dass er in seiner Jugend «lügeliche maere» behandelt habe. Diese Jugenderzeugnisse sind aber nicht mehr erhalten.

Sein ältestes Werk, geschrieben auf Wunsch Rudolfs von Steinach, ist der **gute Gerhard** nach lateinischer Quelle und ist nach Ehrismann «die Schilderung des frommen Laien». Der Dichter wendet das Kunstmittel der Rahmenerzählung an. Der selbstbewusste Kaiser Otto lässt sich vom bescheidenen, guten Gerhard belehren, was gottgefällig ist im Tun und Denken. Er geisselt die superbia und fordert, «daz man daz rüemen lâze sîn».

In **Barlaam und Josaphat** (10) bearbeitet der Dichter die lateinische Uebersetzung eines griechischen Originals und schildert den asketischen Mönch und sein Ideal. Zu Grunde liegt ein indisch-buddhistisches Legendenmotiv. Josaphat ist Buddha, der Sohn eines indischen Königs, der durch den greisen Büsser Barlaam zum Christentum bekehrt wird. Die lateinische Vorlage erhielt der Dichter vom Abt Wido von Kappel.

Seine **Eustachiuslegende** ist verloren gegangen. Rudolf von Ems tritt in Verbindung mit den höfischen Adelskreisen in Schwaben und wendet sich unter ihrem Einfluss in den nächsten beiden Dichtungen der weltlichen Unterhaltungsliteratur zu. Im **Alexander** (11) erreicht Rudolf von Ems den Höhepunkt seines Schaffens. Die Dichtung, die reiches Quellenmaterial benützt, blieb trotz ihrer 20.000 Verse unvollendet. Den 6 Büchern fehlt die einheitliche Handlung; der Prolog dagegen stellt «das bestgefeilteste dar, was wir von Rudolf besitzen» (12). Er formuliert

hier auch das ritterliche Moralgesetz: «die welt erkennen, minnen got, des libes und der sêle heil» (12a).

Mit dem **Willehalm von Orlens** (13), der 1238 entstand, schafft der Dichter, in stark formaler Anlehnung an Gottfried, eine abenteuerliche Liebesgeschichte Wilhelms und der Amelie von England, eine «würdige deutsche Tristannachahmung» (14). Heldentum, Minne und ritterliche Würde sind die tragenden Kräfte. Der Schenk Conrad von Winterstetten (1214—42) regte den Dichter zur Bearbeitung dieses Stoffes an.

Im Auftrag König Konrads IV. schrieb er eine **Weltchronik** (15), sein letztes Werk. Es ist eine gereimte biblische Geschichte in 33 472 Versen und beruht auf der alten augustinischen Einteilung der Welt. Träg und breit fliessen die ersten Teile, in denen sich der Altersstil meldet. Frischer wirken andere Partien des Werkes, besonders der Prolog an den Stauferkönig.

Der Dichter starb vor der Vollendung der Chronik, «an Solomône», in «welschen Landen», wie der angehängte Nekrolog erwähnt; sehr wahrscheinlich auf dem Italienzug Konrads IV.

Kenntnisse, ja Freude an der Ritterdichtung offenbart sich in Churrätien in Taufnamen, die den Lieblingshelden entlehnt sind (16).

Das **höfische** Epos fand im Thurgau wie im vorarlbergischen Rheintal eifrige Pflege, «während das **volksmässige** Epos, die Sage von den Nibelungen vor allem, nach den Handschriften von St. Gallen, Hohenems und Fanas im Prätigau zu schliessen, sich ebenfalls in unsern Gegenden fröhlich entfaltete» (17).

Die **sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift** (18), die im Archiv zu **Fanas** gefunden wurden, waren als Einband eines Buches verwendet worden. Sie sind nur mehr der Rest einer grösseren Handschrift. Es sind 10 Blätter oder 5 Doppelblätter in kleinem Quartformat.

Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert, aus Schwaben-Alamannien. Die Verse sind abgesetzt, die Cäsuren fehlen, die Anfangsbuchstaben der Strophen sind rot gemalt. Der erste Buchstabe einer neuen Aventiure ist grösser und auch verzierter als die andern und die Ueberschrift ist ganz in Rot. Hie und da sind Federzeichnungen eingefügt. Der Schreiber braucht die gewöhnlichen Abkürzungen und benützt übergesetzte Vokale.

Die Bruchstücke fallen in die zweite Hälfte des Epos (19). Die Handschrift hat derjenigen Abzweigung der Bearbeitung angehört, «welche sonst durch die jüngere der Münchner Handschrift und die zu Berlin (Lachmanns D und J) vertreten wird, und dies erhöht den Wert unserer Bruchstücke» (20).

Einige Lesarten sind vorzüglicher als in den andern Handschriften. Es kommen aber Versehen, Auslassungen, Lese- und Schreibfehler vor, und die metrische Form des Nibelungenliedes war dem Schreiber nicht mehr verständlich.

b) Drama.

Von dramatischer Kunstübung lässt sich mit annähernder Bestimmtheit eigentlich nur das von S. Singer veröffentlichte Herbstspiel (21) dem Bündner Gebiet zuweisen. Es ist das älteste schweizerische Volksschauspiel, wohl zu Ende des 13. Jahrhunderts entstanden und für höfische Kreise bestimmt. Man findet literarische Anspielungen, die die Vertrautheit des Verfassers mit Neidhart, M. Helmbrecht, Rudolf von Ems und Steinmar bezeugen. Es ist ein Streitspiel zwischen Herbst und Frühling. Gotelinde, die schöne Tochter des Maien, lässt durch den Knappen Pitipas den Herbst grüssen. Dieser wünscht die «maget zu sehen». Sie tritt vor ihn hin und klagt, dass sie hungern müsse:

«Min vater hat weder fleisch noch brot,
wir ezzen niht wan grüeni krut,
das machet dünne mir die hut.»

Der Herbst löst sein Versprechen ein und gibt ihr nun zu essen. Der Bote berichtet dem Mai, dass die Tochter den Herbst erwählt hat. Der Mai, der darüber sehr bekümmert ist, klagt: «We mir, daz ich ie wart geboren!» Er rüstet sich zum Kampf mit seinen Rittern. Der Bote geht mit dieser Kunde vom Mai zum Herbst und widersagt ihm im Namen seines Herrn und seiner 12 «ritter guot». Und nun melden sich die Ritter des Herbstes mit Namen: Vüllewin, Giudel, Slaprian, Hüenerslunt und Slintenkruog, der z. B. erklärt:

«Ich bin geheizen Slintenkruog.
Swenne ich ezzen soll genuoc,
so bedarf ich wol einer kuo
und eines veizen swins dar zuo.»

Ihnen schliessen sich an: Nimmervol, Slintezgöu, Vüllensac, Sluckendarm, Gensefraz, Trinkuz, und der Zwölfte charakterisiert sich als «Laerebuch».

Nun stellen sich die Gegner, die **Mairitter**, vor: Grüenenkle, Rosenblat, Blüejenzwi, Rosenkranz, Gilgenstengel:

«Ich bin geheizen Gilgenstengel.
Ich wil iuch hiute minen bengel
etlichem bliuwen umb den kopf,
daz er gat weiben als ein topf»,

dann melden sich noch: Violsmac, Sunnenglanz, Minnengast, Rockenstoc, Lieberman, Morgenstern und Morgenrot.

Und nun stehen die Helden an der Spitze ihrer Mannen einander gegenüber.

Mai: «Hie roter munt und blüemlin schin!
Wa möht bezzer wünn gesin?»

Herbst: «Hie win und würst und wecke!
Da von bin ich ein recke.
Seht ir, helde wol gemuot,
waz win und guote spise tuot!»

Das Schlusswort des Herolds offenbart den tragischen Ausgang des Kampfes:

«Sie hant die bluomen nider geslagen,
daz mügen wir wol an ende clagen,
und dar zuo den grünen kle,
das tuot iu allen iemer we.»

Singer verweist noch auf den Zusammenhang dieses alten Volksschauspiels mit der Edda-Dichtung der Alvismal, wie auf die Grundlage einer agrarischen Frühlingsfeier mit Winteraustreibung. Die stoffgeschichtlichen Zusammenhänge (die Singer nicht erwähnt) liegen in der Nähe von Chur; sie verweisen ins Oberland auf die Puntgiadurs wie auf die dertgira nauscha von Ruis, Brigels und Somvix (22).

Auf der Pfalz hat sich auch ein **Osterspiel** entwickelt, das sich aber nur in Bruchstücken erhalten hat. «Am Osterfeste war nach der Matutin Prozession zum hl. Grabe. Dort vertraten zwei Kanoniker die Frauen, welche am Ostermorgen zum Grabe Christi kamen. Zwei andere Kanoniker standen auf beiden Seiten des hl. Grabes und repräsentierten die Engel. Erstere sangen: «Quis revolvet nobis lapidem.» Die Engel fragten: «Quem quaeritis», die Frauen antworteten: «Jesum Nazarenum» (23). Die Engel rufen aus: «Non est hic.» Die Jünger gehen ins Grab, finden es leer, nehmen die Leinwand des Hineingebetteten und singen. Die Engel nehmen das Kruzifix, zeigen es voll Freude dem Volke und singen begeistert: «Surrexit sicut dixit Dominus». Das Te deum setzt ein und die Glocken läuten; eine prachtvolle, einfache dramatische Steigerung.

Vollständiger ausgebaut und entwickelt ist nur ein **Weltgerichts- und Antichristspiel**, das in Chur 1517 gespielt wurde. Die Handschrift liegt zu Chur im Stadtarchiv und gibt den Aufschluss: «Anno millesimo quingentesimo septimo hat man gehept das jungst gricht» (24). Die Wiederkunft Christi wird in der Osternacht erwartet; es handelt sich also um eine Osteraufführung, wie der Prolog ebenfalls bezeugt. Das Churer Antichristspiel ist als Nachspiel eines Weltgerichtsdramas gedacht. Es ist kurz und knapp gehalten, ohne die langen Buss- und Strafreden der meisten eschatologischen Dramen. Die Mundart verweist das Spiel nach der Ostschweiz.

c) Historisches Volkslied.

Wie die Burgunderkriege in der Eidgenossenschaft dem historischen Volkslied neuen Stoff zuführen, so bietet der Schwabenkrieg den III Bünden einen Gegenstand, den sie in dieser Form als schlichten Bericht ihrer Taten gestalten.

So entstand ein **Spruch in Reimpaaren** auf Ludwig von Brandis, ein zweiter schildert Szenen aus der Plünderung Maienfelds durch die Bündner. Der Hausrat wird in den Garten hinausgeworfen, wo viele darauf warteten. Fuhrleute hatten zu schaffen. Ja

«Der Keller war ein pferdestall
In der Capell blieb nüt vbrall.»

Beute wird verteilt, Raub wird davongetragen; jeder bekommt etwas:

«Ein Hafen vf sim rucken
Vnder eim Kessel thet er sich bucken — —
Segesen, ysenkellen vnd wetzstein
Damit so kam der mertheil heim.» (25)

Die Schilderung ist anschaulich, volksmässig und bildhaft.

Das beste **Zeitlied** aber entsteht unter dem Eindruck der Schlacht an der Calven, in der das Maximilianische Heer von der gesamten Wehrkraft der III Bünde aufgerieben wird. Unterm Namen «**Schlacht bei Glurns**» hält es in 27 Strophen zu je sieben Versen das grosse Ereignis fest (26). Es weist den typischen Eingang auf:

«So will ich aber singen,
Singen ein nüws gedicht»

und gibt die Absicht kund, zu erzählen, wie es den III Bünden ergangen ist. Der Dichter verwendet die formalen Elemente des Stiles eidgenössischer Liederdichtung. Er lässt die beiden Heere ausziehen unterm Symbol der Wappentiere:

«Die krei ist ussgeflogen
dem steinbock in sin Land.»

Da ergrimmt der wilde Steinbock des rätischen Gebirges:

«Es tet dem edlen steinbock zorn,
do er vernam die gest»,

und schon lässt der Dichter den Ausgang des Ringens ahnen:

«krei, du hettest wol emborn,
wärest 'bliben in dinem nest!»

Der Auszug und Aufmarsch des bündnerischen Heeres wird geschildert; es wird Kriegsrat gehalten, wobei Jahr, Tag und Stunde genau angegeben werden. Es geht zur «Kirchweih ins Etschtal»; doch Nig von Brandis warnt vor diesem «Fastnachtstanz»; sagenhafte Elemente werden aufgenommen. Die Umgehung des Schlingenberges wird geschildert. Sie greifen an und «hetten löwes muot».

«der steinbock was die kreien jagen
wol in dem grüenen wald».

Die fliehende Krei fliegt im Walde herum; man reisst ihr die «fecken» aus, und anschaulich weiss der Dichter das Lied zu beleben und flüssig zu gestalten, wenn er sagt:

«man rupft ir die federen uss ihrem swanz
dass sie in dem grüenen walde
macht mengen krumen tanz»,

oder volkstümlich, wenn es weiter dann heisst:

«ich will dich strelen bis uf den grund
dass du fürhin solt kennen
die puren im grawen pund.»

Vier schwere blutige Stunden lang hat man gekämpft, und 4000 Feinde liegen auf der Walstatt. Nun folgt ein Brandzug ins Etschtal, und Maximilian wird geraten:

«Küng, lass von dinem kriegen.»

Der Dichter ist welterfahren, zieht in deutschen und welschen Landen herum, wie er selbst sagt. Er legt das Geständnis ab:

«er sitzt im grawen bund
zuo Cur ist er gar wol bekant».

(1) Vgl. Zimmer'sche Chronik, I. Bd., S. 288, und Castelmur A., Conradin von Marmels, S. 31. In Rhäzüns stand die Kapelle St. Georg mit einem Freskogemälde.
(2) Vgl. darüber Chronik der Familie Planta.
(3) Der ältere Frauenberg ist nachweisbar 1257—1266, der jüngere 1283–1305. Heinrich v. Frauenberg, ein bündnerischer Minnesänger, v. C. Jecklin, wonach die Frauenberg in der Gruob bei Ilanz ansässig gewesen waren, und Bartsch K., Die Schweizer Minnesänger, S. LXXXIX ff.
(4) Vgl. oben S. 46 den Zusammenhang der Wandgemälde in Maienfeld mit der Manessischen Liederhandschrift.

(4a) Druck bei Bartsch K., Die Schweizer Minnesänger, S. 132 ff

(5) Baechtold J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 150, und Bartsch, S. XCIII.

(6) Moor, Cod. dipl., IV. Bd., Nr. 68, und Urkunde im Churer Stadtarchiv, P 1, vom Jahre 1485.

(7) Ehrismann G., Die Geschichte der deutschen Literatur, zweiter Teil, S. 23—35. Heldendichtung, Geistlichendichtung, Ritterdichtung von Schneider H., S. 320 –326. Die Deutsche Dichtung im Mittelalter von Golther W., S. 250—254. Singer S., Die mittelalterliche Literatur der Deutschen Schweiz, S. 20. Rudolf von Ems, Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts, von Plattner S.

(8) Schneider, S. 323.

(9) Der gute Gerhard, eine Erzählung von Rudolf von Ems, hrsg. v. M. Haupt, Leipzig 1840.

(10) Hrsg. v. F. Pfeiffer, Leipzig 1843.

(11) Hrsg. v. V. Junk, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 272.274. Tübingen 1928/9.

(12) Schneider, Heldendichtung, S. 323. Vgl. auch Ehrismann, Studien über Rudolf von Ems, S. 8 ff. Grammel E., Studien über den Wandel des Alexanderbildes in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts. Diss, Frankfurt 1931.

(12a) Prolog II, 3230 f., und Ehrismann, S. 28.

(13) Hrsg. v. V. Junk, Deutsche Texte des Mittelalters, 2. Berlin 1905.

(14) Schneider, S. 324.

(15) Hrsg. v. G. Ehrismann, Deutsche Texte des Mittelalters, 20. Berlin 1915.

(16) Z. B. Parsifal von Planta in Zuoz, Parseval Juon Stupanus in Guarda. Bischof Siegfried. Vgl. Campell, I. Bd., S. 72, und Chronik der Familie Planta, S. 67.

(17) Baechtold, Die Strettlinger Chronik, S. 5.

(18) Sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel (Mscr. Fragment I 99) hrsg. v.Wilh. Wackernagel.

(19) Nach der Lachmannschen Zählung sind es die Strophen: 12—15, 1296—1310, 1341—1404, 1434—1450, 1485—1501, 1548—1584, 1627—1643.

(20) Wackernagel Wilh., 6 Bruchstücke, S. 30.

(21) Abgedruckt bei Singer S., Germanisch-Romanisches Mittelalter, S. 192—194, wo er es bald Herbstspiel, bald Volksschauspiel nennt. Ebenso ein Abdruck im Schweiz. Archiv für Volkskunde, Bd. 23, S. 112—116, wo er das Spiel «Ein Streit zwischen Herbst und Mai» nennt. Vgl. auch Stumpfl

Rob., Kultspiele der Germanen, S. 200 ff.: Das brauchtümliche Jahresdrama.

(22) Vgl. Decurtins C., Rätoromanische Chrestomatie. I. Ergänzungsband, S. 158. Ueber den Kampf zwischen Winter und Frühling, Fasching und Fastenzeit vgl. auch die Mantinadas bei Decurtins im Vorwort, S. 2. Hier wären Singers Gedankengänge noch zu ergänzen, besonders in ihren rätischen Zusammenhängen.

(23) Vgl. darüber das Directorium Chori von 1490 und Mayer, Geschichte des Bistums Chur, I. Bd., S. 523 ff.

(24) Manuskript im Stadtarchiv Chur. Es ist verzeichnet im Manuskriptenkatalog der Kantonsbibliothek Graubündens, Raetica Supplement I. S. 253. Reuschel, Die Deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters und der Reformationszeit.

(25) Der Text ist abgedruckt bei U. Campell, Zwei Bücher rätischer Geschichte, hrsg. von C. von Moor, Chur 1851, S. 155 ff.

(26) Gedruckt bei Tobler L., Schweiz. Volkslieder, Studienausgabe, Nachträge, S. 80 ff.

V. Geistige Bedeutung des Staates.

Die geistige, individuelle Zubereitung des gesamten Volkes war wohl Absicht und Aufgabe der Kirche, vermochte aber dies Ziel nicht zu erreichen. Hier tritt nun der **Staat** ein. Er wird zum **geistigen Lehrmeister** seines Volkes, indem er ihm Aufgaben vorlegt, die es unabhängig von jeder Autorität zum ersten Mal lösen muss. Es wird von ihm verlangt, selbständig zu denken und zu urteilen.

Das Idividuum der III Bünde geht durch die **demokratische Staatsschule** hindurch. Hier werden Regungen und Triebe in den Organismus der Staatsschöpfung geistig eingespannt. Klug und geschmeidig, psychologisch dem Wesen des Volkes angepasst, föderalistisch-zentralistisch ist dieser Bau aufgeführt. Gerade dadurch verschafft man dem einzelnen Menschen Freiheit, Bewegung und Wirkensmöglichkeit auf politischem Boden. Das weckt seine geistigen Fähigkeiten, nimmt sie in Anspruch und entwickelt sie stetig.

Jeder Bürger hat das Recht, ja die Pflicht, geistig am Ausbau des staatlichen Lebens mitzuarbeiten. Jedes Individuum wird sobald es mündig geworden ist, zur Mitverantwortung herangezogen und macht sich dadurch mitschuldig am Erfolg oder Misserfolg des Staates in seiner gesamten Innen- und Aussenpolitik. Die Fortentwicklung zum Rechts- und Wohlfahrtsstaat liegt letzten Endes in seinen Händen. Und in dem Grade, wie es diese Fragen vollkommen oder unvollkommen löst, schafft es sich auch sein materielles, religiöses, geistiges, ja überhaupt sein physisches wie kulturelles Dasein und Los. In diesem Sinn darf und soll jedes Individuum sein Stimm- und Wahlrecht ausüben. Alle beraten über Recht und Gesetze, die Gemeinde, Hochgericht, Einzelbund oder Staat betreffen. Sie erlassen die Gemeindestatuten, Weid- und Alpverordnungen, regeln die Steuerfragen, grenzen die Rechte und Besitzungen der Gemeinde von denen der Markgenossen und Nachbarschaften ab. Jeder beteiligt sich an der Wahl der kommunalen Behörde, der Vertreter in die Hoch-

gerichte und in den Einzelbund, und schliesslich wählt er die Abgeordneten in den Bundes- und Beitag.

Auf jeder Macht- und Kompetenzstufe wartet eine Fülle von Arbeit. Gemeinden und Hochgerichte bauen den Einzelbund aus. Er ist in jeder Sphäre abzugrenzen gegenüber den anderen Bünden wie gegenüber den Immunitätsbezirken der alten Klöster. Und nun muss er noch eingegliedert werden in den Gesamtstaat. Im 14. und 15. Jahrhundert sucht der Einzelbund Anlehnung nach aussen, sucht sich zu schützen durch Bündnisse und Hilfsverpflichtungen, die beweglich abgestuft sind.

Jeder ist in jede Behörde wählbar, wo er sein gesundes, natürliches Denken und Schaffen in den Dienst einer übergeordneten Idee stellen muss. So kann der einfachste Mann sogar in der letzten Instanz des Staates auftreten.

In der obersten Landesbehörde vollzieht sich der diplomatische Verkehr mit dem Ausland. Hier macht er die gründlichste politische Schulung durch, die auch seiner allgemeinen Bildung und seinen Kräften zugute kommt. Hier sind schwierige Probleme von weittragender Bedeutung abzuklären und zu lösen. Der Bundestag erklärt den Krieg, fasst die militärischen Kräfte unter einheitlicher Leitung zusammen; er hat die Friedensbedingungen mit ihren vielseitigen Rückwirkungen zu überlegen, auswärtige Bündnisse und Vereinbarungen mit der Tagsatzung, den Einzelkantonen, mit Frankreich, Oesterreich und dem Reich zu schliessen. Der Bundestag erlässt Landesgesetze und Verbote. Der letzte Bauer, Bürger und Arbeiter kann seinen Einfluss ausüben und geltend machen bis in die oberste Leitung der Staatsgeschäfte; denn die Abgeordneten zum Bundestag sind an die Instruktionen ihrer Gemeinden gebunden. Jeder Einzelne kann seine Meinung im Referendum zur Geltung bringen. Und wenn eine Gemeinde, ein Hochgericht oder ein Einzelbund der Kirche neue Verordnungen und Bestimmungen auferlegt, so hat hier jeder, der sich daran beteiligt, auch geistige Arbeit zu leisten.

Und vor allem ist die Staatsschöpfung als eine wirklich **geistige** und geistreiche Tat zu werten; sie ist bundesgenössisch nach innen und einheitsstaatlich nach aussen. Dieser Staat ist nicht völlig organisch aus dem Raume gewachsen und geworden; er ist nur zum Teil naturbedingt; zur Hauptsache ist er durch

Willen, Absicht und Geist geschaffen worden; denn die Nordengadiner Alpen stehen da im Gesamtgebiet wie eine trennende Mauer, die geistig überwunden werden musste. «Es ist ein Zellenstaat, der die staatliche Bindung in die Kleinräume der natürlichen Landsmannschaft verlegt, wo persönlicher und gemeiner Wille sich in kleinsten Spannungen ausgleichen können» (1). Er ist mit und gegen den Willen aller Natur aufgebaut und geformt worden und ist juristisch ein Kunstwerk im kleinen, das alle Verschiedenheiten weise zu einen verstand und jedem Individuum seine Aufgabe zuwies im Aufbau der staatlich-politisch-rechtlichen Lebensform aus der staatlichen Keimzelle des Dorfes oder der Hochgerichtsgemeinde heraus, wo jeder Bürger die Ueberzeugung gewinnen musste, «dass seine Mitsprache an den allgemeinen Angelegenheiten von Bedeutung sei» (2). Die **Vorstufe** der Staatsschöpfung verhilft dem Volke somit zum **geistigen** Erwachen. Das ist der Emanzipationsvorgang, der die Entwicklung der Innenkräfte beförderte.

Die italienischen Eroberungen und **Feldzüge** der III Bünde bedeuten für sie zugleich auch ein **geistiges Ereignis** von höchster Bedeutung. Aus Tatkraft, Selbstbewusstsein, Freude an den reichen Erfolgen, innerer Spannung wie aus dem Willen heraus, unter abendländischen Staaten auch etwas zu bedeuten, erobern die Bündner mailändisches Gebiet an der Adda, unterwerfen es und werden dadurch zu einem **Herrenvolk**. In den Fürsten- und Soldkriegen werden auch die Mittel erworben, **höhere Lebensansprüche** zu erfüllen. Gold kommt ins Land für den Einzelnen, für Hochgericht und Bund wie für den Staat in Form von Sold, Jahrgeld, Dienstgeld, Pensionen, Geschenken, goldenen Ketten, kostbaren Ringen, feingeschmiedeten Degen, Schwertern und wertvollen Ausrüstungen. Zu tausenden rollen Dublonen, Zecchinen, Sonnenkronen, Dukaten und andere Münzen durch die Bauerntäler. Man darf an Behaglichkeit denken und das Haus mit Gegenständen kunstgewerblichen Fleisses schmücken. Innenräume voll **Schönheit** und heimeligen Erkern zum Plaudern entstehen. Die Fensterumrahmungen werden reicher geschnitzt, ebenso das Täfer in warmatmenden braunen Stuben. Schränke, Gestelle, Terrassen und Nischen grüssen malerisch. Sgraffito arbeitet fleissig mit Lineal und Zirkel. Wellenbänder, Eierstäbe,

Gesimslinien, Kreis- und Sternmotive schmücken die Hauptfassaden. Kirchen und Kapellen erhalten reiche Stukkaturarbeiten. Und Patrizierfamilien, stets bereichert an fremden Geldquellen, bauen Schlösser und Paläste. Die Casa alta und die Palazzi in Soglio sind schon Wille zur Repräsentation und der Ausdruck wahrer Edelmannshaltung (3).

Das ist die **eine** Seite der Wirkung. Die **andere** ändert das **geistige Bild.** Die Bündner mischen sich unter fremde Truppenbestände. Ein vielsprachiger Heereskörper arbeitet zusammen, man bereichert sich an Kenntnissen fremder Sitten und Bräuche. Das Zusammentreffen mit französisch-italienischem Geist weckt die eigenen Anlagen, weitet den Blick für staatliches Denken. Da gehen Anregungen über auf die empfängliche Jugend der III Bünde. Und mancher mag sich entzündet haben an der Geistesfülle der fremden und stammverwandten Völker der Romanen. Die Fühlungnahme vollzieht sich hier ohne grosse Schwierigkeit, da hier wie dort lateinisches Blut und Erbe sitzen. Geistesgeschichtlich gesehen ist der später einsetzende Humanismus nur Erfüllung aller hier vollzogenen und gelegten Voraussetzungen auf breiter Basis der Vergangenheit und Gegenwart, unterstützt durch nordischen Einfluss. Folgerichtig trägt er die besten und reichsten Früchte im Lande der III Bünde auf dem Boden der Ladiner.

Die Erziehung des Volkes zum Geistigen war nicht das überlegte, erste Ziel des Staates. Sie war eine unbeabsichtigte Begleiterscheinung seines über die natürlichen Grenzen hinausbrechenden Dranges. Die Diplomatie reift zur Kunst heran, wenn sie den gewandten Franzosen und Italienern gewachsen sein soll. So waren Staatskunst und Staatstrieb «zugleich Wege der Schule und der geistigen Bildung» (4).

Der Staat erkennt die volle Wichtigkeit der geistigen Kraft und ihrer Ausbildung, und er stellt sie sofort in seinen Dienst. Der Graue Bund verlangt schon 1499 vom König von Frankreich die Auszahlung einer Pension für zwei Studenten an der Sorbonne. Aehnliche Abmachungen erfolgen später durch den Gesamtstaat.

Die **Sphäre des Staates** wird jetzt auch zum **direkten geistigen Betätigungsfeld.** Der Staat beginnt sein **erstes Schrifttum** zu

erzeugen, und zwar in **deutscher Sprache.** Zeugnisse dafür sind eine kaum überschaubare Masse von Urkunden und Akten (5). Einen für die Sprachgeschichte wichtigen Passus enthält der Artikelbrief von 1524: «Es sollend ouch hinfür die procuratores in tütsch wie dan vor allten zitten ouch brüchig ist gsin, unnd nitt in Latin procurieren darmit biderb lüt, so den handel anlangt, ir anligen und gerichtz handel ouch verstan mogend» (6). So wurde die rätoromanische Sprache zurückgedrängt, und Tschudi schreibt deshalb in seines Alpisch Rhetia: «Die gemelt Rhetiisch sprach ist innert anderthalbhundert jaren mercklich abgangen / unnd die tütsch zugenommen / als noch täglich beschicht, dann wenig über menschen gedechtnuss / die statt Chur und ferner hinab / noch alles walscher spraach gewesen / so yetz Tütsch angenommen» (7).

Erst jetzt, da sich die deutsche Sprache durchgerungen hat, kann sich ein **deutsches Schrifttum** in diesem Raum **entwickeln.** Was bis dahin an Prosa und Poesie entstanden war, hatte mehr der Zufall geschaffen als ein künstlerischer Trieb.

---

(1) Nadler, Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes, S. 35.

(2) Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz, S. 155—172.

(3) Siehe darüber: Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, I. Teil: Südliche Talschaften; II. Teil: Nördliche Talschaften. Dann auch allgemein: J. R. Rahn, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Ebenso Rahn, Wanderungen durch zwei Bündner Täler, S. 92.

(4) Nadler, Von Art und Kunst, S. 44.

(5) Vgl. darüber in der Bibliographie, gedruckte und ungedruckte Quellen, die nur einen kleinen Teil des Ganzen darstellen.

(6) Churrätische Urkunden, zusammengestellt von J. Jecklin, Beilage zum Jahresbericht der Hist.-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 1884, S. 84, und bei Moor, Cod. dipl., Bd. V.

(7) Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz, in den Dokumenten und Belegen, S. 284.

VI. Staat und Kirche.

Um 1500, nach dem Ineinanderschmelzen des Volksgemischs im Calvenkampf, besinnt sich der Staat auf sich selbst; denn aus staatlichem Geist sind die meisten Urkunden der Zeit entstanden. Ein bedeutendes Dokument, das die **ethische Kraft seiner Gesinnung** beweist, ist der **Pensionenbrief** (1) vom 27. Februar 1500, also 15 Jahre vor dem eidgenössischen Unglück zu Marignano. Sein Inhalt bedeutet auf dem Entwicklungswege eine moralisch hohe Tat. Diese Richtung des Bewusstseins kam schon zum Ausdruck in der sittlichen Idee der Landfriedensbewegung, im Schlichten des Streites in «Minne», im Ringen nach persönlicher Freiheit und allseitiger Selbstbestimmung.

Der Einleitungssatz bekundet die Basis, auf der gehandelt werden soll. Er ist bewusste Zusammenfassung **aller** sozialen Glieder und Schichten ohne Ausnahme. Ziel dieses hohen Willens ist die **sittlich-politische reformatio des Staates.** Die Aussenpolitik muss neu aufgebaut werden, d. h. es gilt, die alte Idee über die Einstellung zu den aussenpolitischen Fragen wieder zurückzugewinnen. Man war «lanng zyt rüwig gesessen» und hat sich nie «uszlendiger frömder sachen beladen», sich aller Verwicklungen enthalten «zue hulde aller nachpuren und anstössern». Man hatte sein Aufgabenfeld am Innenbau gesucht, «lannd und lütt wol geregiert» und sie «zue guetten friden beschirmpt». Aber nun sei man von dieser staatsklugen aussenpolitischen Linie abgerückt, begänne «Jargelt und provisionen und dinstgelt» zu beziehen, «aintail von dem römischen künig, der ander von dem herzogen von mailand».

Der gesunde Ursprünglichkeitssinn richtet sich nun gesetzgeberisch dagegen. Man erkennt, dass das Pensionenwesen der **innen- und aussenpolitischen Moral** schadet. Es bringt uns «unfrüntschafft, widerwillen, dartzue zerrittung unnser pünntten, unfrid unnsern lannden und zerstörung unnsers redlichen und erlichen regiments». Die Rechtsordnung im eigenen Lande nimmt Schaden, es leiden Gewissen und Verwaltung. Man kann hier wirklich vom Ruf der Zeit: ad fontes sprechen; denn es ist

weniger ein konservatives Festhalten am Althergebrachten als ein gewisser Zug nach Verinnerlichung, der von der Ueberzeugung ausgeht, dass die ursprüngliche Reinheit der staatspolitischen Quellen getrübt worden sei; voll Ehrfurcht will man nach den alten Briefen leben. Staatserhaltender Friede soll «lannd und lüt» beglücken, und ein vertiefter Wille will das erzielen, um «wittwen und waysen destbasz beschirmen» zu können. Und zugleich sehen sie das **Staatsleben religiös** betont, da sie «ouch in gottes lob und ere regieren» möchten. Um diesen Gedanken Kraft und Widerstandsfähigkeit zu geben, schwören sie mit klarer Vernunft «und mit gar wolbedachtem guetten muett» gemeinsam «und ainhelligem versammelten Rate» auf alle Ewigkeit für sich und ihre Nachkommen keinerlei «Jargelt, dienstgelt, mustergelt, provision noch kain Schenckinen-dienstwyse noch umbs diensts willen» von irgend einem ausländischen König, Fürsten oder Herren anzunehmen. Keinem Fürsten oder Herren soll mehr «hilff noch zueschub» in irgend einer Weise geleistet werden. Kein Mann noch Jüngling soll auf fremdländischen Feldzügen fallen. Das ist Ehrfurcht vor dem Menschenleben. Die gleiche Idee gewinnt bei den Eidgenossen und vornehmlich bei Zwingli Gestalt (2).

Doch erfährt dieses hohe sittliche Ideal bald eine **Trübung.** Nicht nur durch wilde Reisläufer, die das Gesetz durchbrachen, sondern durch den Staat, der 1509 zu Cremona und Mailand Bündnisse schloss, den ewigen Frieden mit Frankreich und Oesterreich unterzeichnete und im Jahre 1512 sogar zur Eroberung transalpiner Gebiete schritt. Diese lagen ausserhalb der natürlichen Grenzen, und was tiefer nachwirkte, sie lagen ausserhalb des gemeinsamen Lebens der III Bünde; sie blieben anorganisch, wurden dem Staate angefügt, nicht eingefügt, was sich vor allem darin äussert, dass er sie als Untertanenland behandelt und ausgesogen hat. «Sie teilten ein Stück der Beute untereinander, machten sich, was sie selber nie hatten sein wollen, Untertanen und sündigten so gegen den Geist ihres Staatsgedankens» (3). Dennoch zeigt er seine überragende Kraft, welche keine zweite Macht neben sich dulden kann, in der Auseinandersetzung mit der Kirche, indem er auch die kirchliche reformatio in die Hand nimmt.

Die zwei **Davoser vorreformatorischen Kirchenordnungen** (4), durch «ammann und ratt und ain gantze gemainnd uff Tauas» aus den Jahren 1466 und um 1500 sind der erste Beweis eines religiösen Freiheitsstrebens auf Bündner Boden. Davos hatte sich zum Vorort des X Gerichtenbundes aufgearbeitet. Hier lag das Bundesarchiv, hier wurde das Bundessiegel aufbewahrt, und der Landmann leitete hier Bundestage. Die Landschaft stellte Schreiber und Weibel. Das gab Bewusstsein politischer und allgemeiner Tüchtigkeit. In 32 Punkten der Pfarrverordnung der Landschaft Davos um 1500 umschreiben der Landammann, der Rat und die Gemeinde dem Pfarrer seinen Pflichtenkreis.

Er hat ein Haus und «sol in dem hus nit lassen spilen und sich ordentlich und priesterlich halten». Der Pfarrer darf keine Krankheit scheuen, er muss sich zu den Kranken hinbegeben, «wenn es nott tuott, es sy tag oder nacht»; er muss sie in den Häusern aufsuchen; sie sollen nicht zu ihm geführt oder getragen werden. Wer um das Sakrament der Kranken bittet, den soll er «nitt übel empfachen und die siechen tugenlich und guoettlich undewisen und berrichten und uff armen lütten nit hert liggen...».

Ein neuer Pfarrer hat eine **Probepredigt** in Anwesenheit des Rates zu halten, hat auf die Kanzel zu steigen. Er wird ihnen «dz ampt singen und dz wort lassen predigyen und verkünden, da mit ain lant wiss witter ze versechen». Der Priester hat sich im Urlaub wie im Kirchendienst wohl zu benehmen in allen «stukken, in der kilchen und dar vor und in der bicht und allenthalben...». Am Samstag hat er Vesper zu halten, dann vor die Kirche zu gehen «für dz bain hus, mit ainem placebo», am Montag mit «rouch und wichwasser». Er hat von der Kanzel herunter und auf andere Art die Gemeinde zu **lehren**, die Sünde zu bestrafen, wobei ihn die Behörde unterstützen werde. Während der Fastenzeit hat er jeden Abend «zue dem aue maria salue ze singen in der kilchen». Macht er Schulden im Land, so darf seine Habe gepfändet werden, «sin hus blunder und ander sin farend hab». In **finanziellen Fragen** hat er **vor dem Davoser Gericht** zu erscheinen, der «Weiterzueg» an seine kirchlichen Obern bleibt ihm untersagt. Hält ein Geistlicher sich nicht «priesterlich und zimlich», so kann er **vom Rat entlassen** werden.

Diese Ordnung ist nicht für die Ewigkeit gegeben. Rat und Gemeinden behalten sich vor, diese Kirchenordnung zu ergänzen.

Eine noch deutlichere Sprache reden die Artikel «Gemeiner dry pünthen» (5) vom Jahre 1523, gegeben am Tage Johannes Baptista. Sie **untersagen** den Klöstern die **Aufnahme von neuen Novizen** und erklären, dass freigewordene Pfründen künftig **nur mehr mit Leuten aus den III Bünden** besetzt werden dürfen. Die Gemeinden erhalten das Zugeständnis, die Geistlichen nach Gutdünken **zu wählen** und **zu entlassen** (6). Mit diesem Resultat gehen die III Bünde allen andern Kantonen der Eidgenossenschaft auf dem Boden gesetzgeberischer Umgestaltung kirchlicher Verhältnisse voraus.

Das Ergebnis neuer Beratung und späterer Sitzungen ist der **erste Artikelbrief von Quasimodogeniti** vom 4. April 1524 (7). Ein bedeutender Teil **kirchenrechtlicher Fragen** wird **durch Staatsgesetz** neu geordnet. Das standesgemässe Leben der Geistlichkeit wird den Vorschriften der obersten Landesbehörde unterworfen, den Gemeinden und Einzelpersonen werden soziale Erleichterungen auf Kosten der Kirche verschafft. Eine wirtschaftlich-soziale Bewegung gegen Bischof und Kirche setzt ein. Der genauere Inhalt der Reform entwirft zugleich das Bild mancher Mängel und Schäden. Sie zielt nach drei Richtungen: Reform der Kollatur und des geistlichen Standes, soziale Bestimmungen und rechtlich-soziale Reformen.

Inhalt. Der Pfründenhandel ist untersagt. Damit fallen auch die Absenten (8) fort. Jeder Priester hat seine Pfarrei oder Pfründe selber zu besorgen. Er hat auch dort zu wohnen. Die Pfründe darf nur unter **Zustimmung der Kirchgenossen** weiter vergeben werden. Trifft der Geistliche heimliche Verträge der Absenten wegen, so kann er von der Kirchgemeinde entlassen werden, welche einen andern wählen darf. Geschicktere Personen sollen die Pfründen innehaben. Dann kann dem Volke die Lehre Christi um so klarer und treuer vorgelegt werden. Eine freigewordene Pfründe darf nicht nur durch die Kollatur, sondern unter Mitwirkung der **Kirchgenossen** durch einen ehrbaren Priester neu besetzt werden. Damit werden schwächer Begabte in der Ausübung ihres Berufes verhindert. Der Personenbegünstigung wird ein Riegel vorgeschoben. Bei Verlust der Pfründe

hat der Geistliche die Kranken zu trösten und die Sterbenden zu versehen. Gemäss weltlichem Ortsrecht gehört der **Nachlass der Priester** den nächsten Erben und Blutsverwandten. Hier kommt das bürgerliche Gesetz in Anwendung, um jedem Missbrauch vorzubauen; das ist besonders gegen den Bischof gerichtet, um ihm den Nachlass zu entziehen. Im gleichen Sinn wird die Erbschleicherei von Priestern, Mönchen oder Nonnen durch strenge Testamentsvorschriften unmöglich gemacht, da bei deren Abfassung die rechtmässigen Erben oder der Ammann mit zwei Mitgliedern des Rats oder auch des Gerichts oder auch irgend drei ehrbare Männer, anwesend sein müssen. Priester und Geistliche, die in den III Bünden wohnen wollen, haben sich priesterlich und standesgemäss zu halten in Kleidern und Waffen, um dem ganzen Volk dadurch ein gutes Beispiel zu geben. Sorgen die bischöflichen Anwälte nicht für die Durchführung dieser Verordnung, so werden die **staatlichen Organe** einschreiten.

Die Reform hat auch ihre **soziale Seite,** die die wirtschaftliche Lage des Volkes, seine finanzielle Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Es sind eben meist Bauern, die diese Artikel aufstellen. Bischöfliche Amtsleute, seien es Anwälte, Vikare, Siegler, Fiscale, Notare oder Prokuratoren dürfen für ihre Tätigkeit keine ungeziemenden Gebühren verlangen. Rechtsfälle sind sofort zu erledigen, und die Verhandlungen sind nicht in lateinischer Sprache zu führen; also Bruch mit der Kirchensprache auf dem Rechtsgebiet. Hat der Weihbischof Kirchen, Kapellen, Altäre, Messgewänder zu weihen oder ruft ihn die Not aufs Land, so soll er die Vergütung dem Vermögen der Kirche oder der Person anpassen. Hier wieder wirtschaftlich-sozialer Schutz der Gemeinden und Kirchgenossen. In gleichem Geiste heisst es: erkaufte Renten können samt dem gefallenen Zins abgelöst werden. Ebenso werden arme Priester von der Indulz (einer Abgabe an den Bischof) freigesprochen.

Zudem erleiden nun auch noch Kirche und Bischof in ihrer richterlich **geistlichen Macht** schwere **Einbusse.** Die Verhängung des Interdikts wegen Totschlags eines Priesters steht von jetzt an ausserhalb des Rechts, so dass die christlich-gottesdienstliche Ordnung nicht gestört wird. Streitfälle über Schulden und Frevel gehören von jetzt an nicht mehr vor ein geistliches Gericht. Der

Gerichtsstand des Beklagten ist fürderhin massgebend. Nur Ehesachen unterstehen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Auch der Wucher fällt von jetzt an unter die Kompetenz der **weltlichen Gerichte.** Appellation nach Rom in Ehesachen, in Streit um Kirchen und Kirchengüter bleibt gestattet, aber der bischöfliche Kommissar oder geistliche Richter hat dazu noch eine unparteiische Person aus dem Lande der III Bünde zu bestellen. Der Staat will als Rechtsperson, also auch in Rom, vertreten sein. In Streitigkeiten zwischen Geistlichen und weltlichen Personen haben sich die Geistlichen dem Landesbrauch, also der **weltlichen Gerichtsbarkeit,** zu unterziehen.

Von diesen 18 Artikeln finden sich 12 im «Mandat vom Glauben» vom 27. Januar 1525 (9), das die VII Orte zu Luzern gemeinsam aufstellten. Die III Bünde geben also das Vorbild ab. Auch die «**Sarganser Artikel**» (10) vom 3. Juli 1523 mit ihren 7 Reformbestimmungen sind gegen den Bischof von Chur gerichtet.

Für die Tiefe des religiösen Lebens sprechen ausser zahlreichen Kirchenbauten (11) die Beliebtheit der **Wallfahrten.** Nach dem grossen Sieg an der Calven pilgern die Oberländergemeinden in einer Dankwallfahrt zu den alten Schutzheiligen des Tales, zum Iren Sigisbert und Räter Placidus (12).

Das 15. Jahrhundert wallfahrtet fleissig nach St. Maria im Münstertal; vor allem kommt man aus dem Engadin und aus dem Vinschgau. Gern pilgern die Nonnen des Klosters St. Johann nach St. Maria. Zu Scanfs steht die Kapelle des hl. Georg. Der Drachentöter und Patron der Ritter zieht Scharen von gläubigen Wallfahrern an (13). Zu Remüs ist eine hl. Stätte, die man verehrt (14). Und das lieblich-idyllische Gaudentius-Kirchlein zu Casaccio hat seine gläubigen Pilger (15). Zu Ende des Jahrhunderts nehmen die Prozessionen zu. Die Kirchen mussten erweitert werden (16). Der bündnerische Siegessänger des Schlachtliedes von der Calven ruft die Heiligen an:

«frölich wend wir es wagen,
Maria welle bi uns sin!
si will uns niemermer verlan,
darzu der bünden künig
sant Lucius mit siner kron» (17).

Allgemein sind auch **Pilgerreisen.** 1487 müssen zwölf Obervazer und ein Churwaldner wegen Totschlags innert Jahresfrist eine Pilgerreise nach Rom oder Einsiedeln machen, um zu büssen. Ebenso haben sie eine Spend oder Jahrzeit auf ewige Zeiten dem Kloster Churwalden zu stiften (18).

Kirchen und Kapellen werden immer noch reichlich bedacht und **beschenkt**. Hans Nagel stiftete mit seiner Frau am 25. Januar 1476 am Altar Johannes des Täufers in der Kirche zu Maienfeld eine ewige Messe und stattete sie aus für den Unterhalt des Priesters mit: Büchern, Kelch, Gewändern. 1491 wurde sie noch vermehrt um verschiedene Zinsen und zwei Wiesen (19).

Ablässe wurden häufig begehrt (20), so unter den Bischöfen Peter, Johann und Hartmann im 14. Jahrhundert (21). Der **Kampf gegen Häretiker** wird mit Ablass belohnt. «Denjenigen, welche gegen die Irrlehrer Wiclifs, Joh. Hus und Hieron von Prag sich betätigen, verleihen die Bischöfe Heinrich V. und Heinrich VI. Ablässe (22). Die Bischöfe trachten, Kirchenzucht und **Disziplin** zu heben und zu stärken, erlassen deshalb Verordnungen oder suchen das kirchliche Leben zu bereichern. Der Administrator Heinrich (1441–56) sammelt die Statuten seiner Vorgänger und fügte neue hinzu (23). Bischof Ortlieb von Brandis, gest. 1491, erlässt Konstitutionen, und Heinrich VI. hält 1491 oder 92 eine Diözesansynode (24). Er verlangt, dass die Namen der Getauften und der Paten in ein Register eingetragen werden. Die heilige Messe sei mit Andacht und Zeremonien zu feiern, vorher sollen Matutin und Prim gebetet werden. In der Beichte seien die Sünden durch geeignete Fragen zu erforschen. Geheime Ehen dürfen nicht bestehen (25). An Sonn- und Feiertagen soll gepredigt werden und die Kirchgenossen werden ermahnt, die Messe zu besuchen (26). Das Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde in der Churer Diözese durch Bischof Hartmann schon im 14. Jahrhundert eingeführt (27).

Trotz dieser Zeugnisse einer fest wurzelnden religiösen Gesinnung, muss die Haltung des Welt- und Klosterklerus doch zu allerhand Klagen und zum Einschreiten der Staates (vgl. oben die Verordnungen und Artikel) Anlass geggeben haben (28). Bischöfliche Verbote der Simonie, des Betriebs von Wirtshäusern, des Konkubinats und Würfelspiels, des Tragens von Bärten und

langem Haar, des Führens von Waffen und des Besitzes mehrerer Pfründen scheinen also nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben (29). Der religiöse Geist und Eifer der Klöster beginnen nachzulassen. Das Kloster St. Johann zu Münster hat 1493 nur mehr 4 Insassen (30). Auf den Abt von Disentis fällt sogar ein Mordanschlag (31). Auch zu St. Luzi ist der alte strenge Geist gewichen. Der Bischof weilt ausser Landes.

(1) Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, S. 74 f.

(2) Vgl. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, S. 152. Vgl. dazu Zwinglis beide Dichtungen «Das Fabelgedicht vom Ochsen» und «Das Labyrinth». Abgedr. in Zwinglis sämmtl. Werken, I. Bd., S. 1—22, und S. 39—60; dann «Eine göttliche Ermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz», I. Bd., S. 155—188.

(3) Nadler, Von Art und Kunst der deutschen Schweiz, Die Schweiz im deutschen Geistesleben, S. 47.

(4) Das Davoser Spendbuch vom Jahre 1562, mit Anmerkungen hrsg. von Jecklin Fr., 54. Jahresb., Jhrg. 1924, S. 193 ff.

(5) Hilty, Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. XVII, S. 740—744.

(6) Die erste Redaktion der Ilanzerartikel wurde im Herbst 1523 von Chur, den 4 Dörfern, Ortenstein und Fürstenau angenommmen.

(7) Text bei Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, S. 78—83, und bei Wilh. Plattner, Die Entstehung der III Bünde etc. S. 248—253.

(8) Absenten sind Pensionen, die der Inhaber einer Pfründe an den rechtlichen Besitzer derselben vertragsmässig ausbezahlen musste. So Plattner, S. 248, Anmerkung 2.

(9) Das Eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525 von Oechsli W., Jahrb. f. Schweiz. Gesch. etc., S. 261, und Plattner. Die Entstehung des Freistaates der III Bünde, S. 254, ebenso Hilty, Polit. Jahrb. XVII, S. 721.

(10) Im Auszug bei Plattner W., Die Entstehung des Freistaates etc., S. 246.

(11) Siehe oben Spätgotik, S. 46 ff.

(12) Vgl. Camenisch. S. 294.

(13) Vgl. Schiess, 4. Anhang zur Topographie von Campell, S. LXXI.

(14) Ebenda, S. 215.

(15) Ebenda, S. LXXI.

(16) Vgl. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 374.

(17) Schweizerische Volkslieder, zwei Sammlungen in einem Band, zweite Sammlung, S. 80 ff., Strophe 4.
(18) Vgl. Camenisch, S. 257.
(19) Ebenda, S. 205.
(20) Ebenda, S. 19.
(21) Vgl. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, I. Bd., S. 378, 394 und 422.
(22) Ebenda, S. 519.
(23) Mayer, I. Bd., S. 513.
(24) Ebenda, S. 514.
(25) Ebenda, S. 515.
(26) Ebenda, S. 423.
(27) Ebenda.
(28) Vgl. auch die «Ordinatio zwüschendt der Abtey St. Luzi und Herren Abt zu Roggenburg» bei Jecklin, Fr., Urkundliche Beiträge zur Bünd. Reformationsgeschichte, Zwingliana 1924, Nr. 2, S. 232.
(29) Einige Priester lebten in ungesetzlichem Zustand. Celerina hatte als Priester «einen seit vielen Jahren verheirateten Mann, Vater verschiedener Kinder» (a). Der Priester von St. Georg zu Kästris hatte ebenfalls mehrere Kinder (b). «Der letzte Priester von St. Moritz, Jakob Zacco, hatte mehrere von ihm anerkannte Kinder» (c). Der letzte Leutpriester des Bergells wie der Kaplan von Soglio gaben Anlass zu Klagen (d). Der Klosterpfarrer von Cazis empfiehlt seinen Sohn an Zwingli (e). Der Pfarrbrief von Flimms aus dem Jahre 1528 vom 29. Sept. weist in ähnlicher Richtung (f).
(a) Campell, I. Buch, S. 67.
(b) Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 21.
(c) Ebenda, S. 22.
(d) Ebenda, S. 22.
(e) Ebenda, S. 21.
(f) Camenisch, S. 311.
(30) Mayer, I. Bd., S. 535.
(31) Ebenda, I. Bd., S. 528.

VII. Bildungsmittel.

a. **Schulen.**

Auch der Schulbetrieb zeigt eine Tendenz zur Loslösung von der Kirche. Seit dem 13. Jahrhundert ist in Chur die wohl schon früher bestehende **Domschule** bezeugt (1). Neben diese stellen sich nun seit dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts noch andere kleine Bildungsstätten, so die deutsche, **städtische Schule**. Hart daneben existiert die **Pfarrschule zu St. Martin** (2), bezeugt seit 1441. **Maienfeld** reiht sich mit einer solchen (3) seit 1437 an, und an den Grenzgebieten der III Bünde liegen die Stadtschulen von Sargans (4) und die Stiftsschule von Pfäfers (5); letztere aus dem 14. Jahrhundert (6).

b. **Bibliotheken.**

Das Zeugnis, welches G. Hummelberg in einem Brief vom 4. Februar 1526 an Beatus Rhenanus über die Bibliotheken des Landes abgibt (7), spricht nur von einer gelehrten Büchersammlung, der Dombibliothek, von welcher ein 337 Bände umfassendes Verzeichnis aus dem Jahre 1457 vorliegt (8). Sie ist durch Schenkungen aus dem 12. (zwei Bücher), 13. (sechs Bücher) und 14. (drei Bücher) Jahrhundert und durch Nachlässe von Bischöfen (Siegfried und besonders Joh. II.) auf diesen stattlichen Bestand gebracht worden. Verschiedene Zeugnisse belegen den Bücherbesitz einzelner Priester (9). Zweifellos hat der Buchhandel von Feldkirch denjenigen von Chur übertroffen (10). Immerhin wurden nach den Zeugnissen Comanders (11) auf dem Martinimarkt zu Chur Bücher verkauft, was sich aus einer Notiz von David von Watt belegen lässt, der seinem Bruder einen Brief aus Chur «by Ainthone buochfurenn» (12) schickt. 1518 ist in Chur ein Buchhändler nachzuweisen.

c. **Studierende ausserhalb des Landes.**

An der alten Universität zu **Bologna** tauchen im 13. und im 14. Jahrhundert die ersten Bündner Studenten auf (13). Eine der stärksten Persönlichkeiten ist der, dem Kreis Albrechts von Bon-

stetten nahestehende Ulrich Juvalt (14). Er eröffnet Beziehungen zu Enea Silvio Piccolomini und dem schwäbischen Frühhumanismus um Niclaus von Wyle. Im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind Bündner Studenten vornehmlich in den Matrikeln der Universitäten: Tübingen, Köln, Leipzig, Wien, Heidelberg, Erfurt und besonders aber in Basel eingetragen (15). Unter all diesen Studenten zeigt **Hieronimus Artolf** (16) eine deutlichere Physiognomie.

Im Wintersemester 1509 wurde er in Basel erstmals immatrikuliert. 1511 wird er Baccalaureus artium und zwei Jahre später besteht er das Examen als Magister artium und wird Lehrer zu St. Theodor in Basel, wo schon mancher gute Kopf unterrichtet hatte. Und so nennt man ihn «Der alt schuolmeister zu St. Theodorr». Nebenher studiert er weiter und erlangt die Würde eines Doctor artium. Der Titel sagt ihm wenig. Er meinte, «die Köstlichkeit der Wissenschaften erst mit den Lippen genossen zu haben» (17). Er treibt daneben auch Griechisch und Medizin, aber hier bleibt er Kandidat. «Haereo ubique», klagte er. Er gehört zum Kreis Glareans und tritt in Beziehung zu jungen Humanisten: dem Basler Offenburg, Wolfgang Wissenburg, dem Luzerner Johann Jakob Zurgilgen, Rudolf Collinus, den Glarnern Valentin und Gilg Tschudi, Jakob Heer und Eglin, den Zürchern Johann Jakob Ammann, Konrad Grebel und Gerold Mayer von Knonau wie zu dem Solothurner Macrinus (Dürr). Auch Myconius geht hier aus und ein. In diesem bedeutenden Zirkel ist Artolfus ein von allen gern Gesehener, «für die er nur der Bündner Rhetus heisst» (18). So gelingt ihm denn auch ein geistig und persönlich tieferer Anschluss an Glarean, den bedeutenden Humanisten und Lehrer, dessen 6. Elegie des ersten Buches des Werkes «Duo elegiarvm libri ad Vldericvm Zinlivm Doggivm» vom Jahre 1516 dem Räter, dem medico et musico gewidmet ist (19). Die zwei Bücher erschienen bei Frobenius. Artolfus hielt Pensionäre, und Glarean war öfters bei ihm zu Gast.

Zu St. Theodor wird Zwingli Artolfs Nachfolger. Von da datiert die Freundschaft zwischen beiden. Am 11. November 1519 beglückwünscht Artolf Zwingli zu seiner Genesung. Auch zu Vadian, Hugenwald, Bünzli und Leo Jud unterhält er Beziehungen.

In den letzten Lebensjahren stand er in freundschaftlichem Briefwechsel mit Bonifaz Amerbach. 1538 wurde er Rektor der Universität und 1540 übernahm er die Professur der Logik; aber schon im nächsten Jahre starb er an der Pest (20).

Es ist schwer, im Universitätsbesuch das genaue Verhältnis zwischen Geistlichen und Laien festzulegen. Vasella neigt zu der Ansicht, dass sich die Zahl ungefähr die Waage halte (21), stellt jedoch ein Zunehmen der Clerici zwischen 1490 und 1520 fest. Unter ihnen ragen Theodor Schlegel (22) und der Domprobst Johannes Koler hervor (23), der in Beziehung steht zu Erasmus, Hummelberg, Peutinger und indirekt sogar zum Elsässer Humanistenkreis (24).

d. **Altertumswissenschaft und Geschichte.**

Die Forschung nach römischen Altertümern (25) findet im Raum der III Bünde, der durch seinen Namen das viel grössere antike Rätien allein auf sich bezog, Nahrung (26). Michael Hummelberg weiss wenig an Rhenanus über alte historische Oertlichkeiten in Rätien zu berichten. Er kennt nur rauhe Türme und Burgen. Und der Domprobst Johannes Koler, ein Freund des Erasmus, sammelt alte Inschriften. Rhenanus ist der Unermüdlichste. Sein einstiger Schüler, Aegidius Tschudi, weilte damals in Bünden. Ludwig Tschudi besass Ortenstein im Domleschg. Aegidius muss für Rhenanus das Churer Archiv durchstöbern; denn es finden sich vielleicht Quellen zur Karolinger Geschichte, «et si quid Carolo Magno vetustius est; nam antiquam est valde Curiens episcopum». Und für Vadian muss der einstige Basler Student Comander Materialien über die Churer Prämonstratenser und Kathedrale suchen (27).

---

(1) Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 24.
(2) Ebenda, S. 43.
(3) Ebenda, S. 46.
(4) Ebenda.
(5) Ebenda.
(6) Ueber das wahrscheinliche Bestehen einer Schule in Ilanz vgl. Vasella, S. 46.
(7) Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 110, Anm. 184.

(8) Lehmann P., Ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von Chur aus dem Jahre 1457.

(9) Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 108.

(10) Ebenda, S. 63.

(11) Vgl. Vadianische Briefsammlung, V. Bd., Brief v. 8. Nov. 1536.

(12) Ebenda, IV. Bd., Brief vom 5. April 1541, aber die gleiche Rolle hat der Martinimarkt schon damals gespielt.

(13) Vasella, Nr 1—14.

(14) Vgl. Büchi, Albrecht von Bonstetten, Briefe und ausgew. Schriften, S. 21 und S. 44, Anm. 4, und vom gl. Verfasser, Albrecht von Bonstetten, Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz, S. 22. Und Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 241.

(15) Vgl. Michel, Vom Humanismus und seinen Anfängen in Graubünden, Anhang IX, S. 56 64, und Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 1—492, S. 125—170 mit «Ergänzungen», Nr. 1—91, S. 170—181.

(16) Michel, S. 58, 1509/10, Nr. 8, und Vasella, Nr. 399.

(17) Wackernagel, 3. Bd., S. 162, und Anm., S. 26.

(18) Wackernagel, 3. Bd., S. 162.

(19) Fritsche O. F., Glarean, Sein Leben und seine Schriften, S. 89 f.

(20) Obiit tandem vir doctissimus et de re literaria optime meritus magno studiosae iuventutis damno atque desiderio ex peste anno 1541... So die Athenae Rauricae. Er war aber nie Professor der Medizin, wie letztere meldet.

(21) Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 94.

(22) Ebenda, Nr. 352.

(23) Ebenda, S. 67, 82, 87.

(24) Ebenda, S. 64.

(25) Vgl. auch Joachimsen P., Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung, S. 117.

(26) Römisches Namensgut, u. a. Curia, Curia Raetorum, Clunia, Vinomna, Magia, Riva, Lacus Rivanus, Favaria, Lapidaria, Muro, Clavenna etc. Siehe darüber die Kartenbeilage bei Planta, Das alte Rätien.

(27) Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 66.

VIII. Salandronius, der erste Humanist.

Die erste bedeutende Gestalt, in der sich die Tendenzen des Humanismus und der beginnenden Reformation paaren, ist Jakob Salzmann (Salandronius) aus Marbach im Rheintal. In der Rektoratsmatrikel zu Basel ist er im Jahre 1504 als «Jacobus Saltzman de Marspach» eingetragen. Er läuft die Artistenfakultät durch. Die Fakultätsmatrikel bemerkt: Baccalaureat 1506, Jacobus Saltzmann de villa Marckbach und Magisterium 1509: Jacobus Saltzmann de villa Marpach (1). Seine Studienzeit fällt in ereignisreiche Jahre. Er studiert bei Thomas Wytthenbach. Da geht ihm nun ein reiches Bild mannigfaltigster Anregungen und Verbindungen auf. Er ist schon damals zu Leo Jud (2), Comander (3) und Zwingli in Beziehung getreten. Er erweitert den Bekanntenkreis zu seinen Landsleuten (4). Von besonderer Bedeutung werden für ihn Konrad Brunner (5) wie auch Bünzli. Da der letztere Korrektor in der Amerbachischen Druckerei wurde, war es ihm möglich, Salandronius in das berühmte Haus einzuführen (6).

Salandronius wirkte als Lehrer in Basel wie in Chur. Fünf seiner Schüler sind mit Namen überliefert. In Basel sind es: Johannes Döring und Bonifazius Amerbach und in Chur: Georg Zimmermann (7) aus Chur, Luzius Kreyer (8) aus Cazis und Jakob Jonas (9) aus Götzis, aus dem Vorarlbergischen. Das beste Zeugnis stellt ihm Johannes Döring aus. Zugleich rühmt er seine treffliche Lehrgabe, mit der er es gleichsam verstände, als Meister und Künstler seinen Schülern einen heiligen Stolz für alle Wissenschaften einzupflanzen (10).

Ausser der Universität und dem Unterricht zu St. Theodor bildet für Salandronius der Verkehr im Amerbachschen Haus das bedeutendste geistige Erlebnis. Daneben treten seine Beziehungen zu Artolfus und den Glareanschen Kreise hervor. Sieben Jahre konnte Salandronius sich an den Quellen der Weisheit und im Verkehr mit Männern von europäischem Weitblick stärken und erfrischen.

1511 kam er als Lehrer an die Kathedralschule nach Chur. Die Schüler bereiteten ihm wenig Freude; sie hatten eben nicht die

Vorbildung wie die Zöglinge in Basel. Sie sind langsam, ein wenig verharzt, und so meint er: «Qui mali sunt und guot Curer Hansen, Engaddiner und hartzrumpff» (11). Aber er hobelt nicht lange an ihnen zurecht. «Ich schliffen och kein.» Er entledigt sich ihrer.

Da mag ihm die Erinnerung an Basel wohlgetan haben. Er wendet sich in einem Schreiben (12) vom 10. August 1511 an seinen einstigen Lehrer Bruno Amerbach. Und nun, da Salandronius Briefe schreibt, wird er uns zu einer greifbaren Gestalt. Seine Briefe, die nun bis 1519 folgen, geben Aufschluss über das **innige Verhältnis** von Salandronius **zu Bruno Amerbach**. Er schreibt: «Salve et ave mi suavissime preceptor Bruno Amorbachie! Quomodo vales, mi Bruno? Meministi Jacobi Salandronii? Grutz mir din allerliebste muoter und min guoteterin zuo dusent malen.» Er nennt Basilium Amerbach «Magistrum meum charissimum dominum», und 1518 beglückwünscht er Bruno zu seiner Heirat; ein ander Mal schreibt er: «Vale unacum honestissima et amabilissima coniuge tua faciatque brevi pronuba Juno te pulchra prole parentem.» Er macht allerlei Anspielungen auf Vergangenes, und freundliche Erinnerungen tauchen auf; auch seine Kinder senden Grüsse nach Basel. Die Briefe adressiert er humanistisch schmeichelhaft: «Philosopho acutissimo et elegantissimo magistro Brunoni Amorbachio, triplicis linguae scientia candidato, meo germano fratri.»

Salandronius zeigt sich uns da als eingehender Kenner **italienischer** und **deutscher** Humanisten. Im Brief vom 10. August 1511 zitiert er Poliziano, Pico della Mirandola, Hermolao Barbaro, Jovianus Pontanus (13). Salandronius hat Pontanus schon in Basel kennen gelernt, hat sich begeistert über seine Dichtungen ausgesprochen und rühmt, ein «in pros und carmine geschickterer Mann als Dieser sei nie auf Erden gewesen» (14). Auch Politian war ihm damals bekannt. Konrad Leontorius beklagt sich einmal über Salandronius, dass er seine Schüler vom Ordensberufe zurückhalte und sich abfällig über sie äussere, sodass er bemerkt: «Videat ut mihi servet Angelum Politianum meum» (15). Des Conrad Celtis «Ludus Dianae» hat man ihm als Geschenk in Basel übergeben (16).

Salandronius ist bestrebt, sich ständig auf der Höhe des Wissens zu halten, da es für ihn von grösstem Wert ist, über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt unterrichtet zu sein (17).

Er kennt auch **römische** und **griechische Autoren**, nimmt regen Anteil an der Auseinandersetzung zwischen Nominalisten und Realisten (18) und schliesst sich den letzteren an.

Schon von 1511 an studiert Salandronius die Kirchenväter, und später schreibt er an Vadian: «Nuper incidi in Camertis comentaria in Solinum» (19).

Erst die Erklärungen des Faber Stabulensis (20) zum Psalter und Dionysius (21), dann Origenes, Solinus und des Hieronymus Ausgabe durch Erasmus (22), in der er einige Lücken findet, so wie Lactantius, den er sich von Zwingli erbittet, zeigen seine **geistig-humanistisch** und **patristische Haltung** (23). Kein Wunder, dass dieses Suchen nach den Ursprüngen mit dem Studium aus dem Neuen Testament (24) nach der Ausgabe des Erasmus sein letztes Ziel findet.

So vereinigt er Bildung **und** Frömmigkeit, den literarischen **und** den biblischen Humanismus; beide tragen **ein** Wahrzeichen. Wie andere Erasmianer, so ist auch er durchdrungen von **einem Heimweh** nach alter, ursprünglicher Reinheit, von **einem** Streben nach Erneuerung von innen heraus (25).

---

(1) Diese Auszüge habe ich Herrn Dr. C. Roth, Basel, zu verdanken. Also Marbach, nicht Maibach wie Wackernagel, 3. Bd., S. 137.
(2) Nadler, Literaturgeschichte, I. Bd., 3. Aufl., S. 275.
(3) Vgl. Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 343.
(4) Ebenda, Nr. 356, 365, 368, 369, 305, 397,383, 399.
(5) Ebenda, Nr. 398.
(6) Wackernagel, 3. Bd., S. 180 ff.
(7) Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 475.
(8) Ebenda, Ergänzungen, Nr. 91.
(9) Ebenda, S. 61, 33, 107.
(10) «Atqui cum ingeniolum nonnihil de se videbatur policeri. Jacobus Aleander Rhenivallensis primus bonis disciplinis formandum sibi sumpsit in instituendis pueris artifex faberimus, cui equidem primas debeo literas, certe qui sanctam veluti superbiam animo insevit, quae ad discendas omnes artes animos omnium imprimis afficit ac erigit.» Vadian, Briefsammlg., Bd. 3, Nr. 337, vom 31. Januar 1523.

(11) Vasella, Neues zur Biographie des Schulmeisters Jakob Salzmann, S. 490.
(12) Ders., Ebenda, S. 489.
(13) Vgl. darüber Vittorio Rossi, Storia letteraria d'Italia, 5. Bd. Il Quattrocento: Poliziano Angelo, pag. 359—87. Pico della Mirandola, pag. 329—33. Barbaro Ermolao, pag. 319—21. Pontano Giovanni, pag. 473—95. Vgl. darüber auch A. Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur; Wiese und Pércopo, Geschichte der italienischen Literatur; dann auch Jacob Burckhardt,, Die Kultur der Renaissance in Italien, sowie K. P. Hasse, Italienische Renaissance, und R. F. Arnold, Die Kultur der Renaissance.
(14) Wackernagel, 3. Bd., S. 137.
(15) Vasella, Neues zur Biographie Salzmanns, S. 481, Anm. 16.
(16) Ebenda, Brief vom 30. Sept. 1518, S. 497, und dessen Anmerkung 95.
(17) «Fere enim ad me tam cito deferuntur quam cito impressi fuerint, quicumque Frobeniam impressionem fuerint sortiti.» Vasella, Neues zur Biographie, S. 498.
(18) Ebenda, Brief vom 14. Sept. 1511, und Ueber die Realisten und Nominalisten, Wackernagel, II. Bd., II. T., S. 588, und Windelband W., Die Geschichte der neueren Philosophie, I. Bd., S. 4 ff.
(19) Brief vom 18. März 1521. Vadian'sche Briefsammlung, II.Bd.
(20) Huizinga-Kaegi, Erasmus, S. 21, und Lanson, pag. 226.
(21) Wernle, Die Renaissance des Christentums, S. 19.
(22) Vgl. Huizinga-Kaegi, Erasmus, S. 92, 95. Wernle, S. 12, 13. Wackernagel, 3. Bd., S. 224.
(23) Vgl. Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Nr. 28.
(24) Vasella, Neues zur Biographie, S. 500 ff. Wackernagel, 3. Bd., S. 210, 222 f. Wernle, S. 21.
(25) Huizinga-Kaegi, Wege der Kulturgeschichte, S. 128.

IX. Der Einbruch der Reformation.

Der weite Emanzipationsvorgang, die Befreiung vom bischöflichen Recht, das Herauswachsen einzelner Bünde aus dem fürstbischöflichen Feudalstaat, das Ringen mit dem Bischof um wirtschaftliche Besserstellung, die wiederholten Verstösse des Bischofs gegen die Idee des Staates, dann die Vorschriften einzelner Gemeinden und der III Bünde gegenüber dem Bischof, den Klöstern und Mönchen in ethisch-kirchlich-religiöser Sphäre, all diese Vorgänge reichen nicht aus, um das Festsetzen und Wachstum lutherisch-zwinglischer Gedanken aufzuhellen. Die **Gründe liegen tiefer.**

Hier geht es um ein **Metaphysisches;** denn «bei allem Menschlichen, das der Reformation anhaftet», hat es sich «doch nicht nur um willkürliches Menschenwerk gehandelt..., sondern um eine Sache des Gewissens, das nicht zur Ruhe kommen konnte, bis die Wahrheit des Evangeliums zum Siege durchgedrungen war» (1). So versucht denn auch Below, die Kirchenbewegung aus religiösen Motiven herzuleiten und begründet die Ansicht, «dass die Reformation in erster Linie religiöse Ursachen habe» (2).

Gläubigkeit, Angst und Bussgedanken wohnen hart nebeneinander. Das sind aber Aeusserungen der gleichen Seele (3), die betet, wallfahrtet, auch büsst (4) und baut. Dilthey gräbt nach den letzten Ursachen. «Dem starken Gebetsglauben entsprach, als die dunkle Seite der Weltauffassung, der Teufels- und Hexenglaube» (5). Und zur weitern Erklärung dieser Mentalität: «man konnte sich im Bauen von neuen Kirchen und Kapellen sowie in deren Ausschmückung nicht genug tun» (6). Diese Auswirkungen waren Folge der Zeit, des kirchlichen Systems, Folgen des Schismas und der Verwirrung, einer gewissen religiösen Unbefriedigtheit, vielleicht Mangel an Gebotenem, an echtem ursprünglichem Gottesempfinden. Man suchte, und man fand wohl Gnadenmittel, «aber den Frieden der Seele fand die Christenheit nicht» (7). So ging ein allgemeines Verlangen nach «reformatio», nach einem innerlichen Neuwerden, nach einer Wiedergeburt durch das ganze Abendland» (8).

Diese reformatio und Befreiung der Seele aus zu engen Banden der Aengstlichkeit und innern Not erfolgte durch den Humanismus, durch die Reformation in Luther und Zwingli, die dem Volke das einfache, ursprüngliche Evangelium wiedergaben. Luther hatte ebenfalls alle Qualen eines gepeinigten Gewissens durchgerungen. «Die Reformation ging aus dem guten, deutschen Gewissen hervor» (9).

Es stellt sich nun die Frage: Konnte das Individuum aus Rätien und Hochalamannien durch **dasselbe Erlebnis** hindurchgehen wie ein Sachse mit fränkischem Mutterblut?, ein Fremdes zu dem seinigen wandeln? Aehnliche seelische Not erzeugt zwar dieselben Zustände und Dispositionen. Und das persönlich-religiöse Erlebnis Luthers, das zu einer stark **persönlichen Religion** führte, «muss ferner bis zu einem gewissen Grade übertragbar gewesen sein oder etwas Ueberindividuelles enthalten haben, das andere sich aneignen konnten» (10).

Und an Luther begeistert sich Zwingli. Beide Ausstrahlungen und Strömungen erreichten die III Bünde und wühlten sie innerlich auf. Nicht der Humanismus, sondern der **Staat** erzog hier das Volk und führte es zu innerer Freiheit, zur Selbstregierung und Selbstbestimmung, zu Mächten, die mindestens ebenso gefährlich werden konnten für die katholische Rechtskirche wie die philologische Kritik für das Dogma; denn Staat und Volk entscheiden hier im letzten Grunde, weil sie über die Macht verfügen, über das Recht der Abstimmung, nicht nur in politischen, sondern auch in geistlich-religiös-kirchlichen Fragen.

Bald bilden sich jetzt **neugeistige Zentren heraus.** Das Werk der einleitenden Geister auf rätisch-alamannischen Boden ist getan. Die Bewegung mit neuer Zielrichtung setzt schärfer ein. Ihr Aufbau aus zugeführten Gedankenelementen beginnt sich da und dort abzuzeichnen. Die Zeit steckt selber die Bauplätze aus, auf denen kleinere und grössere Meister auftreten. Es heben sich aus der Fülle des Erwachens und Treibens bestimmte Geistesherde heraus, die die Führung bald in schwächerem, bald in stärkerem Grade an sich reissen.

Im geistesgeschichtlichen Felde gesehen, handelt es sich um keine zufälligen Bildungen. Sie entstehen, soweit sie sich als von Bedeutung erweisen, auf der Grundlage römisch-mittelalterlicher

Bildungsstätten. Die alten Fundamente sind überall noch erkennbar. Mit Ausnahme einer Pflanzung, setzen sie an alten christlichen Zellen des Fleisses und der Gelehrsamkeit an, und so beweist hier an vielen Punkten das Kontinuum wieder die Triebkraft aus dem Erdreich der Jahrhunderte.

Die Reformationswelle ist gleichsam eingewandert. Der kulturelle Ueberdruck von Zürich, St. Gallen, Basel und Wittenberg vermochte Volk, Raum und Staat in die grosse Bewegung hineinzuspannen. Und nun gilt es, die geistigen Zufahrtswege und **kulturellen Verbindungslinien zu sichten,** die Spuren des alten Zusammenhanges aufzudecken und freizulegen, auf denen die Ideenmassen sich hereinbewegen.

Die Reformation, die sich vor allem **aus dem Zürcherraume** vorschiebt, folgt wie jede Bewegung dem innern Gesetz des Ausbreitungsdranges. Die Kultur strömt nach den Seiten ab wie die Winde, vom Maximum ins Minimum (11). Der Ueberdruck sucht sich auszugleichen. Der Kulturstärkere überschichtet den Kulturschwächern, bindet und beherrscht ihn. So auch hier. Die Reformation in den Bünden ist von Zürich nicht zu trennen. Die Beziehungen zu Zürich lagen seit Jahrhunderten in Handel und Politik (12). Nun tritt die religiöse Bindung ein. Auf allen Gebieten ist Zürich die treibende Kraft, welche später dann auch die dazwischenliegenden feindlichen Gebiete (die 7 Orte) geistig zu überwinden weiss.

Ebenso bedeutsam wird auch die **Verbindung** des Bündner Berglandes **zu St. Gallen,** dessen Kloster von altersher (13) dem rätischen Gebiete dauernd Kulturgüter erschloss. Jetzt ist es aber nicht mehr das Kloster, sondern die Stadt, welche die geistige Verbindung herzustellen sucht. Vadian «setzt alle Kräfte für den Ausbau der neuen Kirche in der östlichen Eidgenossenschaft ein» (14). Er tritt in **Korrespondenz** mit den einleitenden Köpfen in Chur, deren Antlitz sich dem neuen Geist schon zugewandt hat. Auf diesen Verbindungslinien fliesst nun auch das Kampf- und Propagandamaterial für die neue Glaubensbewegung dem Bündnerland zu (15).

In zwei Phasen erfasst die Reformation das Land. Sie wird zuerst von Salandronius begeistert begrüsst, der am 1. April 1519 an Bruno Amerbach schreibt: «Paucula Martini Luther nos

omnes in heresim eius traxerunt» (16). Mit Vorliebe werden zu Anfang der Reformation die Schweizer Evangelischen als Lutheraner bezeichnet (17). Und die Bezeichnung lutherisch für die evangelische Lehre und Partei wird seit der Bannbulle über Luther in der Schweiz katholischerseits ständig gebraucht (18).

Die **erste Reformationsschicht** ist in Graubünden also eine **Lutherische.** Wie tief sich der Reformator hier einzugraben vermochte, beleuchten Ausdrücke und Namen. Eine Wiese in Castasegna heisst: plan Luthèr (19). Wolfinus de Platea wird am 16. Januar 1524 als luteranus schismaticus bezeichnet» (20). Im Jahre 1525 erklären sich die Eidgenössischen Orte für die Bünde hilfsbereit unter der Bedingung, «dass man in den III Bünden von der lutherischen Ketzerei abstehe» (21). Und vom Kaplan Spraiter aus Gaschurn im Montafun und Pfarrer in St. Antönien heisst es unterm 23. Januar 1524: «est nunc curatus in Tafaus Luteranum inibi fovens sectam» (22). Nach der Historia reformationis im bischöflichen Archiv wurden 1526 zu St. Regula die Sakramente abgeschafft und die lutherische Lehre gestattet (23). Im Verpflichtungsformular von 1526, gemäss welchem sich die Geistlichen der Churer Diözese unterschreiben müssen, werden sie gezwungen, den lutherisch-zwinglischen Dogmen, Lehren und Büchern als häretische abzuschwören (24). Der Pfarrer von Vicosoprano wird «Herr Leutpriester Martinus Lutter» genannt (25). So hat Luther das Gebiet der III Bünde in seinen Bann gezogen, und deutlich lässt sich hier später eine stark lutherische Bewegung und Richtung verfolgen (26).

Das **Umsichgreifen** lutherischer Ansichten verkörpert sich nun auch im Abt Theodor Schlegel, mit dem Salandronius in gut freundschaftlichem Verkehr steht (27). Vom humanistischen Schriftenaustausch hat auch der Abt des Klosters St. Luzi Anregungen und neue Eindrücke erhalten. Jetzt ist er der neuen Richtung soweit entgegengekommen, dass Salandronius an Vadian melden kann: «Abbas santi Luzii pustulis iterum laborat, vir evangelio recuperatus» (28).

Am 18. März 1521 schrieb **Laurentius Merus** «splendido et doctissimo viro Vadiano, artium et medicinae doctori excellentissimo ad S. Gallum physico argentissimo, domino suo usque colendo» (29). Er hatte von ihm einen Lutherbrief zum Lesen

erhalten und an Salandronius weiter gegeben. Er gesteht nochmals die Begeisterung für die Briefe, die sie «gegenseitig gar oft verehrt und geküsst» haben (30). Zugleich entschuldigt er sich, dass er den Lutherbrief nicht früher zurückerstattet habe; denn Vadian fürchtete schon, er sei verloren gegangen.

Das spätere Schreiben vom 26. Oktober 1521 beleuchtet die neukirchliche Literatur wie auch die damit in Verbindung stehenden Vorgänge (31). Aus übergrossem Eifer, dem Melanchthon zu dienen, sei Luthers Brief verloren gegangen, aber durch die Gunst der Musen wiedergefunden worden. Ohne zu erröten, schicke er ihn zurück, wankend zwischen Furcht und Hoffen; doch ist er davon überzeugt, dass ihm Vadian verzeihen werde.

Vom März bis Ende Oktober 1521 hat sich die **Situation** in der **Umgebung des Bischofs merklich verändert**; man hat bereits begonnen, gegen die lutherische Ideenwelt Stellung zu beziehen. Die Kurie und die leitenden Kreise haben das Gefährliche seiner Lehre, Disputation und Schriften erkannt. Salandronius bezeugt hierin, dass er einst Luthers Lehre wie ein Stentor verteidigt habe. Beinahe hätte er sich dadurch eine Strafe zugezogen, die einem solchen Wagnis entspreche. Nun müsse er seine Lutherfreude dämpfen, er dürfe sie nicht mehr so frei und offen bekennen. Er ist nach seinem eigenen Bekenntnis zum pythagoräischen Betrachter, Schweiger geworden (32). Unter dem Druck der örtlichen und allgemeinen Verhältnisse hat er sich nun auch zum Skeptiker entwickelt; denn er ruft aus: «En Vadiane! quid veritas vel quicquid hoc est, quo tanta commutatio rerum succrescit» (33).

Das wird leicht erklärlich aus der Verbreitung von Luthers Schriften und den Flugschriften, welche Anhänger für seine Lehre zu gewinnen suchen. Schon zu Beginn des Jahres 1521 las Salandronius den **Eccius dedolatus** (34). Man glaubte in Chur, den **Verfasser** dieser geistreichen Schrift zu kennen; denn Salandronius schreibt, die Satyre schmecke nun viel besser, da ihnen der Autor bekannt sei. «Dedolatum Eckium ante festum Pauli habuimus, sed iam multo omnibus magis sapit, quis nobis eius autor cognitus» (35). Und sie hielten Pirckheimer (36), den Geschichtsschreiber des Schwabenkrieges, für den Verfasser des Werkes. Das scheint den Tatsachen nahe zu kommen, da ja auch

die neueste Untersuchung, welche sich mit der Verfasserfrage dieses vielumstrittenen Werkes beschäftigt, nachzuweisen sucht, dass es wenigstens im Kreise um Pirckheimer entstanden sei (37).

Salandronius berichtet im gleichen Schreiben vom 16. März 1521, neulich hätte sich einer erboten, er wolle ihnen Gekochtes, Gebratenes und Gemahltes schicken (38). Und um Vadian gleichsam auch mit den neuesten Erscheinungen der Kampf- und Streitliteratur, die er kennt, auf dem Laufenden zu halten, will er ihm bald 24 **neue Traktate** schicken oder bringen, worin einer auch gegen Luthers Babylonische Gefangenschaft der Kirche (39) schreibt. Es darf deshalb aus diesen Erwähnungen geschlossen werden, dass man auch **Luthers Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft** der Kirche gekannt hat. Dafür liegen auch Aeusserungen von Salandronius vor. Er schreibt an Vadian, er würde jetzt sehen, wie die gebirgigen Rätier das babylonische Joch abschütteln (40). Er erwähnt auch die babylonische Gefangenschaft der Kirche (41).

Sogar Schriften von Karlstadt (42) wurden im Lande verbreitet. So schreibt Salandronius an Vadian: «**Apud nos Carlostadii** plurimae circumferuntur conclusiones» (43). Es ist schwer zu entscheiden, um welche Thesen es sich hier handeln mag, da er grosse Massen von solchen produzierte.

Im gleichen Brief vom 26. Oktober 1521 erwähnt Salandronius die 15 **Bundesgenossen** (44) Eberlins von Günzburg, deren Einfluss auf die Entwicklung der sozial-reformatischen Gedankengänge in den Bünden fühlbar wurde, vor allem in den Bauernartikeln von 1525, sowie in der Praxis der Pfarrerwahlen durch die Gemeinden.

Lässt sich Luthers Einfluss auf Graubünden nur in Flugschriften und durch verschiedene Mittelpersonen nachweisen, so wirkt **Zwingli** persönlich durch viele Beziehungen. Zuerst kommt er 1517 ins Bad Pfäfers und trifft dort mit Salandronius, den er von Basel her kennt, zusammen (45). Sie besprechen humanistische Fragen, wie es spätere Briefe beweisen (46). Aber was neue Bedeutung erhält: die beiden Freunde des Humanismus und der Väter schliessen hier mit dem dritten, mit dem Abt Russinger, Freundschaft. Noch hat Zwingli helle Freude am blühenden,

schönen Geist der Wissenschaft und trägt zugleich den Kopf voll politisch-staatlicher Ideen (47).

Im Sommer 1519 kommt er wieder zur Erholung in die Alpen und stärkt sich in den Bädern, trifft wieder den Abt. Er hat sich indessen bestimmter und entschlossener der Reform zugewandt. Seit dem 1. Januar predigt er in Zürich am Grossmünster ganz im Sinne des einfachen, ursprünglichen Evangeliums (48). Zwingli muss aber die Kur abbrechen, muss nach Zürich auf seinen Posten, denn um den 10. August war die Pest ausgebrochen. Seine Helfer hatten die Zöglinge bereits nach Hause entlassen (49). Dass Zwingli auch schon früher in Pfäfers war, beweist ein Schreiben seines Bruders aus Wildhaus am 13. Oktober 1518 an ihn; da heisst es: «fueras in Pfäfers» (50).

Eine wertvolle Unterstützung erhält die Sache Zwinglis in Graubünden durch den Stadtvogt von Maienfeld, **Martin Seger,** den ersten Publizisten des rätischen Raumes. In zwei Formen äusserte sich sein Kulturwille. Er war staatlich-politisch und wissenschaftlich-religiös orientiert.

Schon 1397 erscheint ein Hans Seger als Stadtvogt von Maienfeld, und 1443 wird ein Uli Seger als Bürger von Maienfeld verzeichnet (51). «Er taucht in der Geschichte zuerst in politisch-kriegerischen Missionen auf» (52). 1509 erscheint Martin Seger unter den Gesandten, die mit König Ludwig XII. ein zehnjähriges Bündnis eingingen, abgeschlossen am 24. Juni zu Cremona. Hier wird er praefectus von Maienfeld genannt. Drei Jahre später, 1512, macht er den Pavierzug mit. Zwingli begleitet die Truppen, hält die Predigt in Monza. Hier beginnen sich die ersten Freundschaftfäden zwischen den beiden anzusetzen. In Zürich taucht er fünfmal auf den Tagsatzungen auf. Wie ein Widerspruch, den aber die Sitte der Zeit leicht löst, erscheint er noch 1521 im Solde Schinners und des Papstes. Segers Abwendung von Frankreich zeigt ihn im Bann Zwinglis. Er zog als Hauptmann der Bündner nach Mailand und stand auf päpstlicher Seite, veranlasst durch Schinner (53). Er macht diesen Kriegszug nur gegen seinen Willen mit, Zwinglis Einfluss macht sich schon fühlbarer (54). Das eidgenössische Verbot des Reislaufens traf ihn am Oglio. Noch am 27. Februar 1523 bezieht Seger vom Erzherzog von Oesterreich

lebenslängliches Leibgeding von 100 fl. (55). Seger war Mitglied der Ilanzer Bruderschaften des hl. Kreuzes und Unserer Lieben Frau (56). Das spricht z. T. für seine religiöse Orientierung.

Am 25. Mai 1521 schreibt Zwingli an Myconius (57). Er gibt ihm Auskunft über die in Zürich erschienene Reformationsschrift **«Die göttliche Mühle»** (58). Unter dem «Rhaetus quidam laicus» ist wohl mit vollem Rechte Seger zu vermuten. Er übergab also seinen Entwurf Zwingli, der zwar zur Bearbeitung keine Zeit fand, um den Leitgedanken in seinem Sinn von Luther auf Gott und Christus umzustellen. Darin erkennt man wohl das erste Anzeichen für das beginnende Abrücken von Luther. Das ungeformte Segersche Flugblatt übergab Zwingli dem schwerhörigen Glocken- und Stückgiesser Hans Füssli am Rennweg, den er mit der Herstellung eines formell bessern Textes betraute und ihn durch Zuweisung passender Bibelstellen unterstützte. Füssli war ein eifriger Kirchgänger und Zuhörer Zwinglis. Er konnte deshalb auch aus dem Bereich seiner Predigt Gedanken und Wendungen entlehnen, so dass man Zwingli für den eigentlichen Schöpfer der Flugschrift hielt, weshalb dieser Füssli veranlassen wollte, sich als Verfasser anzugeben. Zwinglis Mitarbeit und geistige Urheberschaft wird uns auch trotz der Ueberlieferung des Textes:

«Das hont zwen Schweizer bauren gemacht,
Fürwar sie hont es wol betracht»,

deutlich in dem Titelblattholzschnitt (59), der auch in der Flugschrift selbst erläutert wird.

Links in den Wolken thront Gottvater, der in der linken Hand die Erdkugel trägt, auf der das Kreuz, das Symbol der Erlösung und Auferstehung, steht. Im Vordergrunde befindet sich seine Mühle. Ein Bach treibt das Mühlrad. Daneben steht ein Mahlkasten. Christus trägt einen Sack, aus dem er sein Korn in den Mahlkasten schüttet. Das sind: seine Lehre, Symbole der Evangelisten: Stier, Löwe, Adler und Mensch um den Apostel Paulus.

Rechts unten am Mahlkasten steht Erasmus, der Müller, «der heiligen geschrift müllerknecht». Das gemahlene Produkt schöpft er aus dem Kasten, das symbolisch auf einem Spruchband angegeben ist: Glaube, Liebe, Hoffnung und Stärke. Hinter ihm

und etwas kleiner steht der Mönch mit der geschnittenen Tonsur. Er ist der himmlische Bäcker. Er knetet den Teig in der Backmulde. Der Teig muss zum Brot des Lebens werden. Der Papst mit Bischof und Priestern erhalten mehrere Büchlein, die sie wohl studieren sollen.

In der Mitte des Hintergrundes steht über allen der wackere Karsthans, der Bauer. Er hat mit seinem Flegel zu einem gewaltigen Schlage ausgeholt, um den verhassten, geflügelten Drachen Bann zu erschlagen, wenn es nötig sein sollte; denn schon schwebt er in den Lüften heran (60). Die göttliche Mühle ist für den **einfachen Laien bestimmt.** Die neuen Ideen sollen ins Volk hinausgetragen werden. Luther, Erasmus, Paulus, Zwingli sollen ihm den Weg zum unsterblichen Quell weisen, der Glauben gibt und der Seele neues Leben spendet.

Das Flugblatt «Die göttliche Mühle» (61) umfasst 10 Seiten in Quart. **Zwei Bauern** treten auf. **Der erste** deutet kurz den Inhalt an. Er grüsst den «tiefgründigsten und hochgelehrtesten Müller, Erasmus. Deine Mühle, die die 4 Evangelisten «sampt dem ausserwelten vass Paulo» zu mahlen hat, ist wieder angelassen worden. In dieser Mühle wird das beste, das zarteste, heilsamste Mehl der göttlichen Wahrheit zum Trost des christlichen Volkes gemahlen. Daraus wird das gesündeste Brot gebacken; aber durch Einblasung des Satans hat fluchwürdiger Geiz das göttliche Brot als Galle verworfen. Gott möge aber dem Müller mit seiner göttlichen Gnade beistehen, dass er an seinem Werk nicht gehindert werde in der Zubereitung des Brotes» durch die unverständigen, blinden, tollen, verstopften, in geistiger Blindheit Verharrenden». Das Brot ist «Christus selb». Dieses auserwählte Brot führt uns Sünder zur ewigen Seligkeit.

Nach dieser orientierenden Einleitung tritt der erste Bauer ab und der **zweite führt nun das Motiv aus.**

Lob, Ehr und Dank sei Gott, dass er uns in der Wüste nicht verlässt. Wir sind lang darin «gangen irr» und dadurch in grosse Not geraten. Aber du schenkst uns jetzt «das himelbrot». Lange ist deine göttliche Mühle still gestanden, «lär, als ob der müller gestorben wär». Das Wasser der Wahrheit, «der waren ler» ist fort «gerunnen». Die evangelische Wahrheit blieb an vielen Orten verschwiegen. Da hast du, Gott, den grossen Mangel, die Not des

Volkes gesehen, die nach der Weissagung des Propheten Amos «ein lange zeit auf allem ertrich» lasten. Der Prophet aber spricht im Bilde. Nicht Mangel an Brot und Wein wird folgen, sondern «Mangel des Gots wort», das man wagte «zu weren», dass es niemand mehr lehrte. Darum sind wir blind geworden im rechten Glauben, dass wir kaum mehr wissen, ob wir Christen oder Heiden sind. Gott hat aber wieder einigen Menschen Klarheit geschenkt, ihnen den Verstand «erleuchtet», dass sie wieder besser «klarlicher sehen». «Münch und paffen» haben nur ihren «eignen nutz glert», und rühmten sich doch, den Schlüssel und die Gewalt zum Reiche des Herrn zu besitzen. Sie aber wollten selber nicht hinein und liessen auch nichts ins Himmelreich. Jetzt aber sieht man deutlich im Evangelium, dass allein die Kraft Gottes den Menschen zum Heil führt. Ein wahrer Christ soll im Evangelium lernen und studieren. «Da findet man den rechten Kernen»; er besteht darin, Gott zu lieben, immer mehr zu lieben. Erst dann lernen wir ihn tiefer erkennen als den gnädigen Gott, der keine Sünder verschmäht; denn wie oft ist Jesus bei ihnen gesessen, hat mit ihnen getrunken und ihnen in aller Milde die Sünden nachgelassen. Darin ersieht der Mensch «die vili der gnaden sein». Er will den Menschen durch seine Güte an sich ziehen. Wer viel Liebe hat, dem wird auch viel nachgelassen. Diejenigen aber, die unsern Leib wie unsere Seele ärmer gemacht haben, sind Räuber. Die zur Freiheit geborenen Kinder Gottes haben sie ohne Recht, dafür mit Gewalt, zu ihren Knechten machen und unterwerfen wollen. So tat es einst Pharao in Aegypten. Auch jetzt hat man zu klagen über schwer zu tragende Bürden, die die Räuber nicht anrühren wollen. Dadurch sind die armen Schafe verwaist und zu Grunde gegangen. Das Schäflein Gottes wurde «nit gespeist». Und doch sollte ihnen bekannt sein, dasss auch wir Gottes Schäflein sind und nicht Ochsen.

All dies Elend hat Gott gesehen. Er hat sich unser erbarmt und hat darum einen «scheiterpuschen», ein leuchtendes Licht in Deutschland, in der Wüste Roms, angezündet. Der «übertreffliche» und hochgelehrte **Erasmus von Rotterdam** hat uns das Evangelium neu, wahr und gerecht zu verkünden begonnen. Er hat uns den Weg gewiesen zu der «waren heiligen geschrift».

Dieser Busch muss brennend erhalten werden, «nach der ler und frümkeit der alten». Niemand soll sich unterfangen, diesen «ie zuo leschen»: man kann dies in Wirklichkeit auch niemals, denn es hat seinen Schein von Gott.

Dies hat auch der «hochglert man, Martin Luther» mitangesehen. Er ist hingetreten zum brennenden Busch, mutig und kühn, «kein toller fantast» hätte dies derart gewagt.

Und nun geht Seger zum **Kern des Gedichtes** über, den schon der Titel symbolisiert, zur «göttlichen Mühle». Erasmus hat sich aufgemacht zur Mühle, die so lange still gestanden. Er hat sich des Mahlens angenommen; denn er ist der «heiligen gschrift müllerknecht». In seinen Schriften «lehrt er uns das Mehl recht beutlen», dass es seinen süssen Geschmack erhält, und diesen verleiht ihm der Glaube, «warer glaub ist gottes er». Doktor Martin Luther ist der «herolt» dieser Erkenntnis und Lehre. So wie Erasmus der Müllerknecht der hl. Schrift ist, so ist **Luther ihr Bäcker**. Er hat Wasser ins Mehl geschüttet, den Teig bereitet, damit das «war mel werd zuo brot». Die Feinde, die «Philister», wollen Luther töten. Abrahams Knechte haben frische Bronnen gegraben. Daraus strömt das wahre Evangelium. Und von diesem reinen Wasser schöpft Luther, um das Mehl zu backen. Und diesen einzig wahren Brunnen haben die Feinde «verworfen».

Jetzt gibt es aber schon ehrbare, biedere Leute, mehr als 7000, die ihre Knie nicht beugen vor Baal, dem Abgott der Heiden. Nie haben sie sich von Christus trennen lassen; ringsum sind sie in Deutschland für ihn eingestanden, so dass der «hebel», sauer wird wie einst, um Gottes Brot zu backen für die Armen dieser Erde. Dieses Brot ist das Wort, «das wort gots ist im not». Diese Gottesmänner haben nicht geruht, bis sie den Schatz gefunden, den weder «rost noch die schaben verzerren mögen». Luther und dem Herrgott sei's geklagt, wie weit uns die Rotte verführt und von der göttlichen Mühle entfernt! Wir wollen keine andern zu Helfern und Führern wählen als Luther, den man um der Wahrheit willen ächten will; er scheut weder Marter noch Strafe. Wie es ihm auch immer ergehen mag, der «gnant beck wirt nit nach lan». Er wird die Wahrheit durchsetzen, sollte es ihm auch «leib und leben kosten». Sollten die Feinde ihm den Leib nehmen, seiner Seele werden sie nicht schaden.

Karsthans, der Bauer, will nicht mehr betrogen werden, sonst schlüge er «mit dem flegel drein». Auch die unnützen, roten Hüte, die geizigen Mönche und Pfaffen würde er jetzt als Wölfe verjagen. Wir wollen auf Gott hoffen und seinen heiligen Geist anrufen. Wenn wir Gott auch lange Zeit verleugnet haben, so möge er doch jetzt Barmherzigkeit an uns üben, da wir bereit sind, ihm zu folgen. Wir kennen die Stimme des «rechten Hirten».

Nie möge die göttliche Mühle mehr **stille stehn aus** «gezwang». Sie möge weiter laufen, damit das «hunksuess mel» zu Brot werde. Durch dieses Brot des Lebens werden wir bereit, reif für sein Reich, das er uns verheissen hat seit Abraham und allen folgenden Geschlechtern. «Das verleih er uns allen! Amen!» (62).

Die «göttliche Mühle» ist eine frühe Flugschrift. Sie kann sich daher keiner grossen Tradition anschliessen. Sie verwertet das durch Murner volkstümlich gewordene Mühlenmotiv. Darstellungs- und **Stilmittel** sind einfach und durchsichtig, um nicht zu sagen primitiv, was sehr gut zu den fingierten bäuerlichen Verfassern zu stimmen scheint und natürlich auch im Interresse der Wirkung der Satyre auf das Landvolk wohl berechnet ist.

In welchem Masse die Maienfelder Flugschrift **Verbreitung** fand, ist nicht nachweisbar. Goedecke verzeichnet keine Nachdrucke. Aber am 22. September 1522 schreibt der Freiburger Organist Hans Kotter an Zwingli. Er legt ihm ein Gedicht bei, das wieder für Luther und die Neuerung eintritt. Er hat den Reformator studiert, und nun will ihm «das trieb Tibur wasser nimher schmecken». Er möchte wenigstens «der minst mitgsell sin der zweien Schwitzerpuren» (63). Ihm musste also die göttliche Mühle mit diesen Titelversen bekannt gewesen sein. Vielleicht hat gerade dies Flugblatt ihm den Mut gegeben, auch in die lange Reihe der Reformationsschriftsteller zu treten. Er schickt zugleich an «Meister Hansen Fieslin, der ouch ein liebhaber ist der göttlichen lör, ein gedicht der tütsch natzion und Luter belangend, welchs ich hab in rimenss wyss in die schrifft verfasst» (64). Er scheint also auch über H. Füsslins literarische Propagandatätigkeit orientiert zu sein.

Seger erscheint uns in ständiger Verbindung mit Zwingli (65) und tätig im Sinn der Reformation; denn am 28. Oktober 1522

plant er eine **zweite Flugschrift.** Diesmal aber wendet er sich nicht direkt an Zwingli, sondern an den Abt Russinger (66) von Pfäfers als Mittelperson, der unter obigem Datum an den Reformator «Dem erwürdigen, hochgelerten herren und evangelischen doctor meyster Uolrich Zwingli» (67) schreibt. Er bittet den Reformator, das Gedicht zu «corrigieren, dozuo und darvon zethun nach eurem guten beduncken». Es ist von Martin Seger und ihm «gantz heimlich gemacht». Er bittet um Verschwiegenheit, «damit solichs in heimlichkeit getruckt und uffgericht möcht werden uff das furderlichst». Zwingli soll sich um den Druck bemühen und ihm «under dem verborgenen tittel des „Stummen" oder under eins anders», wie es ihn für gut dünke, herausgeben. Nun streift er den Inhalt wenigstens soweit, dass man erfährt, dass die Flugschrift diesmal gegen die Predigermönche gerichtet ist, und zwar eben «scharf». Ungewiss bleibt, warum Seger gerade die Predigermönche angriff (68).

Wenn die Schrift auch pseudonym oder anonym herauskommen solle, so möchte der Abt dem Leser dennoch einen Wegweiser nach ihrem **Entstehungsgebiet** aufstellen. In der «göttlichen Mühle» vom letzten Jahr waren als Verfasser ganz allgemein «zwen Schwytzer buren» angegeben. Diesmal zieht man die Spur trotz aller Heimlichkeit, die walten soll, etwas enger. Der Abt schlägt vor, «die Wappenschilder der Bünde uff das erst platt ze machen, der Steinbock über den beiden andren». Was Druck- und überhaupt die Unkosten betreffe, das soll er «in geschrifft berichten», aber heimlich, und zwar «unss oder dem vogt Martin».

Die Befürchtungen Russingers nach dem Entdecktwerden waren wohl unnötig gewesen; denn es lässt sich kein Zeugnis aufbringen, dass die Schrift gedruckt wurde. Irgend eine Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Zwingli und Russinger wegen Nichterscheinens der Flugschrift kann aber nicht eingetreten sein, da Russinger am 24. März 1523 die von Erhard Hegenwald abgefassten Zürcher Disputationsakten (69) mit der Widmung Zwinglis zugeschickt erhält. Hegenwald schickte **zwei** Exemplare mit der Bitte, «diese Schrift auch dem Abt von Falera in Disentis zu übergeben, damit die Wahrheit erkannt und das Evangelium gefördert werde»(70). Zwinglis Zielssetzung zeichnet sich somit immer bestimmter und weitsichtiger ab.

Aus dem oben erwähnten Brief des Salandronius (71) an Vadian können wir ersehen, dass er Anschluss an Zwingli sucht und gefunden hat. Er will Vadian die oben erwähnten 24 Traktate und die **Predigtbüchlein** während der Fastenzeit schicken, die jetzt aber Magister Leo Jud zu Einsiedeln im Gebrauch habe (72).

Aber nicht nur Bücher verleiht Salandronius an Zwinglis Anhänger, sondern er tritt auch entschlossen gegen Verleumdungen auf, welche dem Reformator im Volke schaden.

Jakob Stapfer befand sich 1522 auf einer Durchreise nach Venedig in Chur. Am Wirtstisch streute er aus: Zwingli sei Vater von 3 Kindern und streife zur Nachtzeit an verrufenen Orten der Stadt umher (73). Zudem sei er unehrlich, da er im Solde von zwei Mächten stehe; er beziehe nicht nur vom Papst, sondern auch vom König von Frankreich Pensionen (74).

Salandronius erkennt die Wichtigkeit einer solchen Verleumdung und bittet Zwingli, er möchte bald die Stapferschen Lügen widerlegen; denn er fürchte, die Anhänger der römischen Kirche könnten die ganze neukirchliche Richtung belasten und sagen: «Seht, seht, das sind die neuen Sitten der Evangelischen (75). Nun seien seine Freunde durch dieses Geschwätz irre gemacht worden, und deshalb möge er sie durch eine briefliche Klarlegung beruhigen und die Lästermäuler dieser Toren widerlegen und zum Schweigen bringen, damit seine Lehre bei uns Rätern nicht verachtet werde. Zwingli habe an Martin Seger in Maienfeld auch einen Brief geschickt, und der hätte so stark gewirkt, dass die Todfeinde selbst ihn zu bewundern beginnen.

Die Zuspitzung der reformatischen Bewegung in Graubünden wird durch Vorgänge in den nordwestlichen **Grenzgebieten** (76) gefördert. Der Kaplan Jakob Brötli, welcher sich später den Wiedertäufern anschloss, forderte um diese Zeit die Priesterehe. In Murg tritt Hans Hagner, in Walenstadt Florian und Balthasar Vögeli (78) auf, in Mels Johannes Rinck (79), in Flums Martin Mannhart (80), in Wesen Gregor Bünzli (81), im Rheintal Hans Vogler, alles Zöglinge der Basler Hochschule.

Auch auf andern Wegen dringen reformatische Ideen ins Alpenland. Das Gebiet der III Bünde gewährt den Ausländern, die ihres Bekenntnisses wegen fliehen müssen, willkommenes **Asyl-**

recht (82). Sie wirken allenthalben als Wanderprediger und schaffen der ganzen Bewegung neue, an den verschiedensten Orten aufflammende Herde.

Diesen Angriffen, Strömungen und Neuerungsbewegungen war das Bistum Chur nicht mehr gewachsen. Der Bischof Paul Ziegler (83) war schon vorher aus politischen Gründen geflohen. Das wenig geschlossene Domkapitel konnte in Vereinigung mit dem schwachen Abt Theodor Schlegel von St. Luzi keine kraftvolle Gegenbewegung entfesseln (84). Sie sahen nicht, dass ihre geistige Grundlage der Diesseitsfreude des neuen Menschentums keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen vermochte. Ein neues Individuum mit Weltbejahung war da, das Welt und Leben individuell zu sehen begann. Es wollte nicht mehr durch die Gnadenmittel der Kirche, sondern durch den persönlichen Glauben, durch sein persönliches Verhältnis zu Gott und Christus erlöst werden. So bedurfte es nurmehr noch eines kleinen Anlasses, um die Vertreter des neuen Glaubens an führende Stellung zu setzen.

Johannes Comander (85) oder Hutmacher, ein Alamanne aus Maienfeld, war Zwinglis Freund und Schüler der Basler Universität. Er trug den Geist der Zeit in sich, der aus den germanisch-deutschen Kulturbezirken hervorbrach. Um die Osterzeit 1523 wurde Comander durch den Rat als Stadtprediger nach Chur **gewählt.** Er kristallisierte die Hauptkräfte des Raumes auf das westlich-germanische Wahrzeichen der Stadt, auf **St. Martin**. Einst bildete sich der bürgerliche Kern um diese fränkische Kirche, jetzt der neue religiöse Drang und Flug. Und wieder wirkt die Kirche als Symbol einer Kulturrichtung, nur schärfer und strenger betont als damals. Comander baute auf jegliche schon geleistete Vorarbeit, auf den römisch-germanisch-alamannischen Kulturgehalt wie auf den Willen des Landes und der Stadt auf und wurde zum **Reformator** der **deutschen** Landesteile im Bereich der «dryen grawen Bündt». Und im besonderen öffneten sich zuerst in der Hauptsache gerade diejenigen Täler, Gemeinden und Hochgerichte dem befreienden Evangelium, die die lichtdurchfluteten Kirchen der Spätgotik bauten. Er formte alte Kräfte des Raumes um, löste neue aus und warf sie dem römischen Kontinuum entgegen. Damit trafen die zwei altverwurzelten Kultur-

richtungen, die einst friedlich nebeneinander herliefen, sich ergänzten und vertieften, feindlich aufeinander und überschneiden sich. Soweit Comander aber das schlichte, einfache Evangelium des Herzens verkündete, erfüllte er in der Stadt zu St. Martin den letzten Sinn der Sendung der Predigermönche von St. Nicolai. Und wie er die Dogmen der römisch-lateinischen Kirche durchbrach, legte er den bedeutungsvollen Schlussstein auf die Entwicklung, welche unsere Darstellung verfolgt hat.

---

(1) Handmann R., im Geleitwort zu Staehelin E., Das Buch der Basler Reformation.

(2) von Below G., Die Ursachen der Reformation, S. 106, und sein Verweis auf die Stelle aus Friederich Perthes Leben von Th. Peters, 2. Bd., 6. Auflage, S. 126.

(3) Vgl. dazu auch Burckhardt J., Die Kultur der Renaissance in Italien, Ausgabe W. Kaegi, S. 354 ff., und Sprecher und Schmid, Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden. 1432 nahmen die Hexenverfolgungen in Thusis ihren Anfang. S. 83.

(4) Vgl. auch die Schilderung bei Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, 5. Bd., Kap. 6, S. 378 ff., wo treffend die Mischungen und Strömungen überreizter religiöser Triebe erfasst werden.

(5) Dilthey, Weltanschauung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert, S. 40.

(6) Ebenda.

(7) Clemen O., Flugblätter der Reformation, III. Bd. zu «Michael Stifel».

(8) Nadler J., Von Art und Kunst der deutschen Schweiz, S. 32.

(9) Treitschke H., Deutsche Geschichte im 17. Jahrhundert, 1. Teil, 5. Auflage, S. 86.

(10) Böhmer H., Die Ursachen der Reformation. Theol. Literaturblatt, März 1917, Spalte 115. (Original S. 94.)

(11) Vgl. Nadler, Von Art und Kunst, S. 18.

(12) Vgl. Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstad; dann Caro, Ein Urbar des Reichsgutes in Churrätien, S. 402. Wartmann, Rätische Urkunden Nr. 119. Derselbe. Das Lütisburger Copialbuch Nr. 50. Ebenso Jecklin, Urkunden zur Standes- und Landesgeschichte, S. 52, und Robbi, Regesten Nr 7; dann besonders der wirtschaftlich-politische Sinn des Zürichkrieges bei Nabholz, Der alte

Zürichkrieg, Gesch. d. Schweiz v. Nabholz, Muralt etc. S. 252—267. Castelmur A. v., Die Rheinauer Handschrift des hl. Placidus.

(13) Vgl. Die Chronik des Hermann Miles, S. 278, und Ehrenzeller W., Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter.

(14) Nadler, Literaturgeschichte der Deutschen Stämme, I. Bd., S. 305.

(15) Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, 24.-30. Bd.

(16) Vasella, Neues zur Biographie des Schumeisters Jacob Salzmann, S. 500.

(17) Köhler, Religionsgeschichtliche Volksbücher, S. 30 ff.

(18) Goetze, Lutherische Zeitschrift für Deutsche Wortforschung, Band 3, S. 183 ff.

(19) Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 391.

(20) Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 119, Anm. 203.

(21) Camenisch, S. 129.

(22) Vasella, Bildungsverhältnisse, Anm. 204.

(23) Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 190.

(24) Vadianische Briefsammlung, III. Band, Brief Nr. 446. «Prius tantum verbo oportet abiurare Lutheri et Zwingli dogmata et libros ut haeretica.»

(25) Camenisch, S. 384, S. 490.

(26) Vgl. Stek R., Luthers Bedeutung für die schweiz. Reformation. Zwingliana 1917, S. 306—314.

(27) Vasella, Brief an Amerbach, S. 490.

(28) Vadianische Briefsammlung, II. Bd., Nr. 283.

(29) Vadianische Briefsammlung, II. Bd., Nr. 249.

(30) ...unde litterae hae, licet venerabiliter tamen vicissim crebroque osculatae quasi caligaverunt, II. Bd., Nr. 249.

(31) Vadianische Briefsammlung, II. Bd., Nr. 283.

(32) «Lutheri dogmata olim Stentor defendens, nunc Pythagoricus meditor; adeo paene poenam tulissem nuper talibus ausis dignam.»

(33) Vadianische Briefsammlung, II. Bd., Nr. 283 v. 26. Okt. 1521.

(34) **Literatur dazu:** Enders E. L., Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. — Goedecke K., Grundriss zur Geschichte der deutschen Literatur, I. Bd., S. 206. — Hagen R. gibt eine deutsche Uebersetzung an.— Hagen K., Deutschlands religiöse literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter, II. Bd., S. 63—73. — Hausrath A., Luthers Leben, I. Bd., S. 366.— Merker P., Der Verfasser des Eccius dedolatus und andere Reformationsdialoge. — Niemann G., Die Dialogliteratur der Reformationszeit.— Rupp-

rich H., Der Eccius dedolatus und seine Verfasser. — Schlecht J. handelt über die Fortsetzung des Eccius dedolatus, Hist. Jahrb. der Görresgesellsch., S. 402.

Drucke: Szamalolski S., Lateinische Literaturdenkmäler, Nr. 2. Scheibles Kloster 10, S. 321. — Berger C., Die Sturmtruppen der Reformation, Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, 22. Bd., S. 95—99.

(35) Vadianische Briefsammlung, 2. Bd., vom 16. März 1521.

(36) Vgl. Reicke C., Willibald Pirckheimer, Leben, Familie und Persönlichkeit, Deutsche Volkheit, S. 75, und Pirckheimers Vita, in Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Reihe Selbstzeugnisse, 4. Bd. Reicke E., Willibald Pirckheimer und die Reichsstadt Nürnberg, S. 160 ff., wonach Pirckheimer am 6. Juni 1499 ins Engadin kam und am 8. wieder abzog.

(37) Rupprich weist mit guten Gründen den Mediziner Fabius Zonarius aus Goldberg nach.

(38) Vadianische Briefsammlung, 2. Bd., Nr. 297, «Nuper pollicitus est nobis quidam, se velle ad nos mittere assatum, coctum et pictum».

(39) «Propediem aut ipse feram aut mittam 24 recentissimos tractatulos: de Confessoribus, Consilium cuiusdam medestum contra Lutheri captationem Babylonicam...»

(40) Vadianische Briefsammlung, II. Bd., Nr. 283.

(41) Ebenda, Nr. 297. Der Text befindet sich in Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, VI. Bd., S. 484—573.

(42) Barge Herm., Andreas Bodenstein von Karlstadt.

(43) Vadianische Briefsammlung, II. Bd., Nr. 283.

(44) **Drucke:** Berger A. E., Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Reihe Reformation, 2 Bd., druckt nur Teile der Flugschrift ab. S. 125—160. — Enders L., in Braunes Neudrucke, Nr. 139—141.

Darstellungen: Berger A. E., 2. Bd., S. 51 ff. — Götze A., Ein Sendbrief Eberlins von Günzburg. — Ueber Eberlin v. Günzburg auch bei Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation, S. 567—572. — Radlkofer M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. — Riggenbach B., Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformationsprogramm. — Lucke W., Die Entstehung der 15 Bundesgenossen d. Eberlin v. Günzburg. — Tatarinoff E., Die Kritik der 15 Bundesgenossen. Beilage zum Programm der Kantonsschule Solothurn.

(45) Vgl. dazu auch Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Nr. 28.

(46) Ebenda.

(47) Vgl. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, S. 152 f.

(48) Vgl. Köhler W., Huldreich Zwingli, Die Schweiz im deutschen Geistesleben, S. 31 f.

(49) Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Nr. 93.

(50) Ebenda, I. Bd., Nr. 97.

(51) Moor, Cod. dipl., IV. Bd., S. 315.

(52) Zwinglis sämtliche Werke, hrsg. v. W. Köhler, Egli u. Finsler, III. Bd., S. 364. Ebenso werden hier benützt: Schiess Tr., Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, Quellen z. Schweizergesch., Bd. 23 mit Biographien. Vgl. auch Zwinglis Briefwechsel, III. Bd., Nr. 663, Anm. 1, Eidgenössische Abschiede III, 2. S. 1327. Jecklin Fr., Das Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche in Maienfeld. Köhler W., Martin Seger aus Maienfeld.

(53) Strickler, I. Bd., Nr. 287.

(54) Zwinglis Briefwechsel, III. Bd., Anm. 1 zum Brief vom 17. März 1528, Nr. 700.

(55) Schweizerische Reformationsgeschichte, hrsg. v. Egli, Finsler, S. 143.

(56) Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 262.

(57) Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Brief v. 25. Mai 1521, Nr. 181.

(58) «Brevibus respondeo his, quae percunctatus es. Molae hujus argumentum, quod in schedae prima facie occurrit, **a Rhaeto** quodam laico, sed egregie docto in sacris literis quantum scilicet licuit latine indocto, concinnatum est, ac ad me transmissum. Ego vero argumento perspecto, quod ille ad Lutherum incommodius traxerat, ad Deum et Christum rectibus trahi putabam; et cum nun esset tantum otii, ut rhytmos compingerem, tradidi argumentum ipsum **Johanni Fuessli,** fusori isti surdastro in vico Rennweg habitanti. . .» Text auch bei Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 134, in den Anmerkungen.

(59) Vgl. Zwingliana 1910, Nr. 2, und dazu Egli E., S. 363.

(60) Vgl. auch Egli, Reformationsgeschichte, I. Bd., S. 141.

(61) Druck bei Schade, Satyren und Pasquille aus der Reformationszeit, I. Bd., S. 19. Egli E., Die göttliche Mühle. Zwingliana 1910. Nr. 2, S. 366—370, und Köhler W., ebenda.

(62) Ueber die Flugblattliteratur vgl. ausser dem obengenannten Schade noch folgende Werke und Sammlungen:

Bauer A., Deutschland in den Jahren 1517—25, betrachtet in dem Lichte gleichzeitiger Volks- und Flugschriften.

Bauer W., Die öffentliche Meinung und ihre geschichtliche Grundlage. Behrend Fd., Die literarische Form der Flugschriften. Zentralblatt für Bibliothekwesen (Original S. 110).

Clemen O., Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Ders., Beiträge zur Reformationsgeschichte, 2 Bde.

Fehr Hs., Massenkunst im 16. Jahrhundert. Flugblätter aus der Sammlung Vikiana.

Heitz P., Flugblätter des Sebastian Brant. Jahresgabe der Gesellschaft für elsässische Literatur, 3. Bd.

Roth P., Die neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Preisschriften d. Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig, Nr. 43.

Wernle P., Leo Jud und seine Propagandaschriften. Zwingliana 1907, Nr. 2, und 1908, Nr. 1.

(63) Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Brief vom 22. September 1522.

(64) Ebenda.

(65) Siehe Zwinglis Briefwechsel, 1. Bd., 26. August 1522, Nr. 233.

(66) Vgl. über ihn: Ildefons v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, 2. Band, S. 593, und 3. Band, S. 32, ebenso Eidg. Abschiede IV 1b, S. 1228, z.

(67) Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Nr. 245.

(68) Vgl. darüber Salandronius Brief an Zwingli vom 26. Aug. 1522, Nr. 233, wo er inhaltlich Zwinglis Disputation mit dem Dominikanermönch Franz Lampert von Avignon erwähnt, wenn er sagt «nuper victus eras et a monacho illo Gallo et tuis Jacobitis». (Vgl. dazu Köhler W., Ulrich Zwingli und die Reformation in der Schweiz, Religionsgesch. Volksbücher, S. 39.) Ueber diese Vorgänge war auch Seger orientiert, die wohl diese Flugschrift veranlasst haben mögen.

(69) Zwinglis Werke, I. Bd., S. 442 ff., und Seite 446.

(70) Sulzberger, S. 18.

(71) Brief vom 16. März 1521, Nr. 297.

(72) «Propediem aut ipse feram aut mittam 24 recentissimos tractatulos... item libellos contionum, quos nunc magister Leo ad Heremum usui suo habet, missurus hac quadragesima.»

(73) Vgl. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 180.

(74) «Effutivit nesco quid de ternis liberis tibi ascriptis et insolitis, sed et a Gallo comprobare vellet (si urgeretur) accepisse.» Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., Nr. 233.

(75) Zwinglis Briefwechsel, I. Bd., 26. August 1522, Nr. 233, «Hii, hi sunt mores evangelicorum».

(76) Vgl. darüber Fäh, Die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans und Vasella, Bildungsverhältnisse, S. 115 f.

(77) Fäh, S. 48 ff., u. Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 445, S. 114 ff.

(78) Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 354, S. 114 ff.

(79) Ebenda, S. 115.

(80) Ebenda, Nr. 289, S. 115 f.
(81) Ebenda, Nr. 286, S. 116.
(82) Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 216 und 227.
(83) Vgl. über ihn und seinen Bruder Nicolaus Ziegler, Kaiserlicher Rat und Vizekanzler, die sehr charakteristische Stelle bei Kolkoff P., Ulrich v. Hutten und die Reformation, S. 102.
(84) Jecklin Fr., Ein vorreformatischer Kirchenkonflikt im Bergell, und Vasella, Bischöfliche Kurie und Seelsorger-Klerus.
(85) Vasella, Bildungsverhältnisse, Nr. 343.

Abkürzungen.

Bünd. Mtsbl. = Bündner Monatsblatt.
Jahresb. = Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang.
N.B.Z. = Neue Bündner Zeitung.
N.Z.Z. = Neue Zürcher Zeitung.

I. Quellen.

1. Ungedruckte.

a) Staatsarchiv Chur.

XV. Jahrhundert.

Moor Th. und C. von, Dokumentensammlung.
1. Band, Nr. 1— 389,
2. Band, Nr. 390— 600,
3. Band, Nr. 601—1021,
4. Band, Nr. 1022—1262,
5. Band, Nr. 1263—1299.

XVI. Jahrhundert.

1. Band, Nr. 1— 536.

b) Kantonsbibliothek Chur.

Mscr. B 170 von Kind Chr.

2. Gedruckte.

Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, bearbeitet und hrsg. von Strickler Joh. Erster Band 1521—1528. Zürich 1878.

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Band 3, 1. Abt.: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1478—1499, bearbeitet von A. Ph. von Segesser. Zürich 1858, Band 3, 2. Abt.: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1500—1520, bearbeitet von A. Ph. von Segesser. Zürich 1869.

Aemterbücher, zwei sogenannte, des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, von Muoth J. C., 27. Jahresb., Jahrg. 1897. S. 1—254.

Berger A., Johann Eberlin von Günzburg. Teildruck in Die Sturmtruppen der Reformation, Reihe Reformation. Bd. 2. Leipzig 1931. S. 125—160.

Bonstetten, Alb. v., Briefe und ausgewählte Schriften; hrsg. von Büchi A.. Quellen zur Schweizergeschichte, 13. Bd., Basel 1893,

Bullingers, Korrespondenz mit den Graubündnern, 3 Teile (1533—75), hrsg. von Schiess Tr., Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 23—25, Basel 1904—1906.

Clemen O., Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 4 Bde. Bd. I, II und III, Leipzig und New York. Bd. IV, Leipzig, 1906—11. N. F. Bd. 1. Leipzig 1921.

Eberlins 15 Bundesgenossen, hrsg. von Enders L. Braunes Neudrucke der Gesellschaft der Freunde der Stadtbibliothek bearbeitet. Nr. 139—141. Halle 1896.

Eckius dedolatus, hrsg. von Szamatolski Siegfr., Lateinische Denkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, hrsg. von Hermann M. und Szamatolski. Berlin 1891.

Enders E., Dr. Martin Luthers Briefwechsel, bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Frankfurt, Stuttgart u. Leipzig, 1884—1932.

Hagen R., Eccius dedolatus in deutscher Uebersetzung. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, IV. Bd., Nürnberg 1882, S. 175—206, und Anm. S. 211.

Helbock A., Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahr 1260. 1. Lieferung: Die rätoromanischen Urkunden des 8., 9. und 10. Jahrhunderts mit einem Seitenblick auf die Ausläufer derselben im 11., 12. und 13. Jahrhundert, mit einem Exkurs. Bregenz 1920. 2. Lieferung 1923. 3. Lieferung 1925.

Hohenemser P., Flugschriftensammlung Gustav Freytag. Im Auftrag Frankfurt 1925.

Jecklin C., Urkunden zur Staatsgeschichte von Graubünden. 1. Heft: Graubünden und die Schweiz. 20. Jahresb., Jahrg. 1890, S. 1—63.

Ders., Urkunden zur Staatsgeschichte von Graubünden. 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich. 21. Jahresb., Jahrg. 1891, S. 65—133.

Ders., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens als Fortsetzung von Moors Codex diplomaticus, V. Band. 1. Heft: Zeit der Entstehung der einzelnen Bünde und ihrer Verbindungen. 12. Jahresb., Jahrg. 1882, S. 1—72.

Ders., Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens als Fortsetzung von Moors Codex diplomaticus, V. Band. 2. Heft: Zeit der Reformation. 13. Jahresb., Jahrg. 1883, S. 71—117.

Ders., Die Kanzleiakten der Regentschaft des Bistums Chur aus

den Jahren 1499—1500, als Fortsetzung zu Moors Codex diplomaticus, VII. Bd. 28. Jahresb., Jahrg. 1898, S. 7—140.
Ders., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner III Bünde. 2 Bde. I. Bd. Regesten, Basel 1907. II. Bd. Texte, Basel 1909.
Kind Chr., Churrätische Urkunden. Als Fortsetzung von Moors Codex dipl. 11. Jahresb., Jahrg. 1881, S. 1—72.
Luther Dr. Martin, Werke. Kirtische Gesamtausgabe. Weimar. 6. Bd., S. 888. De captivitate Babyloniae ecclesiae. S. 484 -573. Von den Eckischen Bullen und Lügen. S. 576—594. 7. Bd., 897, von der Freiheit eines Christenmenschen. S. 12—38.
Mohlberg K., Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Ueberlieferung. Liturgiegeschichtl. Quellen, Heft 1. und 2. Münster i. W. 1918.
Moor C. und Th. von Codex diplomaticus, Sammlung von Urkunden zur Geschichte Chur-Rätiens und der Republik Graubünden. I. Bd., Cur 1848—1852. II. Bd. Cur 1852—1854. III. Bd., Cur 1861.
Rechtsquellen des Kantons Graubünden, hrsg. v. Wagner P., Ztschr f. schweiz. Recht. N. F., 25. Bd., Basel 1884. S. 221—264.
Reformation, Das Buch der Basler. Zu ihrem vierhundertjährigen Jubiläum, im Namen der evangelischen Kirchen von Stadt und Landschaft Basel, hrsg. von Staehelin E., Basel 1929.
Reformation, Das Buch der R. Huldrych Zwinglis, hrsg. von Köhler W., München 1931.
Schade Os., Satyren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Zweite Ausgabe. Hannover 1863.
Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, hrsg. von Arbenz E., St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. 24. Bd., St. Gallen 1891. S. 76 -256; 25. Bd., St. Gallen 1894, S. 191—463.
Vaticana-Curiensia, Ungedruckte päpstliche Urkunden die Diözese Chur betreffend aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. von Mayer J., 5. Jahresb., Jahrg. 1887, S. 27—54.
Wartmann H., Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstl. Hauses Thurn und Taxis in Regensburg. Quellen zur Schweizergeschichte, 10. Bd., Basel 1891, S. 1—447.
Zwinglis Briefwechsel, hrsg. von Egli E., Finsler G. und Köhler W. I. Bd., Die Briefe von 1510—1522 = Corpus Reformatorum; VII. Bd., Leipzig 1911; II. Bd., Die Briefe von 1523—1526 = Corpus Reformatorum; VIII. Bd., Leipzig 1914.
Zwingli Huldreich, Sämtliche Werke, hrsg. von Egli E. und Finsler G. I. Bd. (1510—1523) = Corpus Reformatorum Bd. I., Berlin 1905. II. Bd. (1523) = Corpus Reformatorum, Bd. II. Leipzig 1908. III. Bd. (1524—1525), hrsg. von Egli E., Finsler G. und Köhler W. = Corpus Reformatorum Bd. III. Leipzig 1914.

II. Darstellungen.

1. Zur Entwicklung Graubündens

(politisch — rechtlich — wirtschaftlich — kirchlich — geistig — literarisch und künstlerisch).

a) Urzeit.

Andrea Sil., La Bregaglia preistorica et antica, Raetia 1, Milano 1931, S. 19—22.

Bächler E., Das Drachenloch ob Vättis im Taminatale, St. Gallen 1921.

Ders., Das Wildemannlisloch am Selun Churfirsten, St. Gallen 1934.

Burkhardt W., Aus der Nekropole von Castaneda, N. B. Z., 17. März 1933.

Ders., Das vorgeschichtliche Grabfeld von Castaneda im Calancatal. Bünd. Mtsbl. 1930, S. 137—150.

Ders., Früh- und urgeschichtliche Gräberfunde in Poschiavo, Andeer und Rodels, Bünd. Mtsbl. 1933, S. 334—341.

Ders., Die Ausgrabungen in Castaneda, Grepault und auf der Luziensteig. N. B. Z., 31. Jan. 1935.

Caduff G., Die Knabenschaften Graubündens. Chur 1932.

Caminada Chr., Wasserkultus in Rätien. 60. Jahresb., Jahrg. 1930, S. 1—26.

Ders., Feuerkultus in Rätien. 63. Jahresb., Jahrg. 1933, S. 216—255.

Ders., Steinkultus in Rätien, 65. Jahresb., Jahrg. 1935, S. 299—342.

Ders., Baum- und Feldkultus in Rätien, 67. Jahresb., Jahrg. 1937, S. 1—32.

Conrad H. und Mehrhart G., Engiadina e Vnuost., Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, N. F. Bd. 36, 1934, S. 28—38.

Heierli J., Die bronzezeitliche Quellfassung von St. Moritz. Anz. f. schweiz. Altertskde., N. F. 9, 1907, S. 265—278.

Heierli J. und Oechsli W., Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit. Mitteilg. der Antiq. Gesellschaft Zürich, 1903.

Hild A., Vor- und frühgeschichtliche Funde zu Balzers. Jahrb. des Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein, 30. Bd., Vaduz 1930, S. 79—108.

Ders., Vor- und frühgeschichtliche Funde von Gutenberg. Grabungsbefund und Kleinfunde. Jahresb. des Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein, 33. Bd., Balzers 1933, S. 11—26.

Jecklin F., Die neuesten bronzezeitlichen Funde in Graubünden. Anz. f. schweiz. Altertskde. N. F., 24. Bd., Zürich 1922, S. 146—156.

Jecklin F. und Coaz, Fund einer römischen Heizanlage. Ebenda N. F. 25, Zürich 1923, S. 78—82.

Dieselben, Das eisenzeitliche Grabfeld von Darvela bei Truns. Ebenda, N.F., 25. Bd., S. 67—77.
Kaiser P., Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, nebst Schilderungen aus Churrätiens Vorzeit, 2. Aufl., Vaduz 1923.
Keller-Tarnuzzer K., Die Kultur der jüngern Steinzeit, 21. Jahresb. der schweiz. Ges. für Urgeschichte, Frauenfeld 1929, S. 37—56.
Ders., Die Kultur der Bronzezeit, 21. Jahresb. der schweiz. Ges. für Urgeschichte, Frauenfeld 1929, S. 56—63.
Ders., Die Kultur der jüngern Steinzeit, 22. Jahresb. der schweiz. Ges. für Urgeschichte, Frauenfeld 1930, S. 23—43.
Ders., Die eisenzeitliche Siedlung von Castaneda. Anz. f. schweiz. Altertskde., N. F. Bd. 35, Jahrg. 1933, S. 161—177.
Ders., Ein Steinplattengrab in Sta. Maria (Calanca). N.B.Z., Nr. 209, 1934.
Ders., Die Ausgrabungen in Castaneda. Der Kristall Nr. 7 und 8, 30. Juli 1934.
Ders., Die urgeschichtliche Siedlung auf Liechtenstein bei Haldenstein. Freier Rätier Nr. 249, 1935.
Ders., Aus der Urgeschichte Graubündens. N.Z.Z. Nr. 452, 1936.
Menhart G. v., Die figürlichen Bronzen. Jahresb. des Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein, 33. Bd., Balzers 1933, S. 27—46.
Nigg Th., Eiszeit und erste Spuren menschlicher Kultur im Sarganserland. Ragaz 1922.
Schuchhardt (ohne Vorname), Die frühesten Herren von Ostdeutschland. Sitzungsber. der Preuss. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, 1934, Berlin 1934. S. XXXVII—XLVIII
Staehelin F., Die vorrömische Schweiz im Lichte geschichtlicher Zeugnisse und sprachlicher Tatsachen. Zeitschr. für schweiz. Geschichte, XV. Jahrg., Zürich 1935, S. 337—368.
Tarnuzzer Chr., Neue steinzeitliche Funde in Graubünden. Anz. für schweiz. Altertskde. N. F. VII. Bd., Zürich 1905 06, S. 1—4.
Ders., Der erste steinzeitliche Fund im Engadin. Ebenda, N.F. Bd. 24, Zürich 1922, S. 8—10.
Tschumi O., Urgeschichte der Schweiz. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, illustr. Reihe, 5. Bd., Frauenfeld und Leipzig, 1926.
Ders., Der Uebergang von der Stein- zur Bronzezeit in der Schweiz. Mitteilungen des Schlesischen Altertumsvereins, 5. Bd., Breslau 1934, S. 96—108.

b) **Mittelalter** (Graubünden).

Baldauf O., Das karolingische Reichsgut in Unterrätien. Forschungen zur Geschichte Voralbergs und Liechtensteins. 5. Bd., Innsbruck 1920.

Baum J., Zur Bestimmung der romanischen Steinbildnerei im Dome zu Chur. Anz. f. schweiz. Altertskde. N. F., Bd. 36, 1934, 105–114.

Bernoulli C., Die Heiligen der Merowinger. Tübingen 1900.

Bosch R., Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Diss. Zürich 1931.

Bruchstücke sechs, einer Nibelungen Handschrift aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel, hrsg. von W. Wackernagel, Basler Pädagogium 1854–1867, Nr. 13, S. 1—48. (Als Mscr. Fragment I 99, Universitätsbibliothek Basel.)

Bruckner A., Scriptoria medii aevi Helvetica, I. Lieferung, Genf 1935.

Brügger Chr., Die Kirchen des Oberengadins aus alter und neuer Zeit, eine bau- und kulturgeschichtliche Studie. Bünd. Mtsbl. 1926, S. 129—148, und S. 161—175.

Buc St., Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens. Der Churer Gütertransit im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Zürich, 1917.

Bürgerhaus, Das, in der Schweiz. XIV. Band: Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden. I. Teil: Südliche Talschaften. Zürich 1923. II. Teil: Nördliche Talschaften. Zürich 1924.

Bütler P., Die Freiherren von Brandis. Jahrb. des Hist. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 11; Vaduz 1911, S. 143—169.

Ders., Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. 3. Folge 22, 1887, S. 1—108; 25, 1894, S. 1—103.

Buholzer C., Der Lukmanier als Verkehrsweg in alter und neuer Zeit. Bünd. Mtsbl. 1934, S. 273—283.

Caliezi B., Der Uebergang der Herrschaft Rätiens an den Kanton Graubünden. Chur 1920.

Campell U., Zwei Bücher rätischer Geschichte, hrsg. von Moor Th. v., Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, Chur 1851 und 1853.

Carnot M., Im Lande der Rätoromanen. Basel 1898.

Caro G., Ein Urbar des Reichsgutes in Churrätien aus der Zeit Ludwigs des Frommen. Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung, 28. Bd., 1907, S. 261—275.

Casparis H., Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter. Diss. Bern, 1909.

Castelmur A. von, Conradin von Marmels und seine Zeit. Diss. Freiburg (Schweiz). Erlangen 1922.

Ders., Zur Entstehung des Zehngerichtenbundes in Graubünden. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Jahrg. XII, Stans 1928, S. 221—227.

Ders., Die Rheinauer Handschrift der Passio des heiligen Placidus aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts. Revue d'Histoire Ecclésiastique, Jahrg. XIV. Stans 1920, S. 241—250.
Ders., Ein Versuch zur Einführung der ständischen Verfassung im Bistum Chur 1468. Festschrift Büchi, Fribourg 1924, S. 16—28.
Ders., Eine Zollverordnung Gemeiner III Bünde für Maienfeld vom Jahre 1524. Bünd. Monatsbl. 1927, S. 292—298.
Curti N., Alte Kirchen im Oberland. Bünd. Monatsbl. 1915, S. 10—16, 39—48, 81—89.
Ders., Die ältesten Disentiser Eigenkirchen. Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. Jahrg. VII, Stans 1914, S. 227—234.
Ders. Karolingische Kirchen in Graubünden. Salzburg 1911.
Decurtius C., Rätoromanische Chrestomathie, Erg. 1. Bd. Erlangen 1913.
Desax J., Organisation der Kriminalgerichte im Gebiete des Grauen Bundes. Diss. Freiburg (Schweiz), 1914.
Diebolder P., Aus dem Klosterleben der Benediktinerabtei Pfäfers im Mittelalter und deren Beziehungen zu Liechtenstein. Jahrb. des Hist. Vereins des Fürstentums Liechtenstein, 31. Bd., Vaduz 1931, S. 23—63.
Dietze H., Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl den Grossen unter besonderer Berücksichtigung Churrätiens. Diss. Würzburg 1931. Dazu die Kritik von Heuberger R. Zeitschr. für schweiz. Gesch., XIV. Jahrg., 1934, S. 67–75.
Durrer R., Ein Fund von rätischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit. Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1913, S. 13—67.
Ehrismann G., Studien über Rudolf von Ems. Beiträge zur Geschichte der Rhetorik und Ethik im Mittelalter, Sitzungsb. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, 8. Abhandlung. Heidelberg 1919, S. 1 –116.
Eichhorn P., Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub Metropoli Moguntina. St. Blasien 1797.
Escher K., Die Münster von Schaffhausen, Chur, St. Gallen. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, illustr. Reihe. 9. Bd. Frauenfeld und Leipzig 1932.
Farner O., Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden auf ihre Bedeutung für die Erforschung der ältesten Missionsgeschichte in der Schweiz untersucht. 54. Jahresb., Jahrg. 1924, S. 1—192.
Gantner J., Beiträge zur schweizerischen Architektur des frühen Mittelalters. Anz. für schweiz. Altertumskunde N.F., Bd. 38, Zürich 1936, S. 28—30.
Ders., Kunstgeschichte der Schweiz, I. Bd., Frauenfeld 1936.

Ganzoni R., Entstehung der bündnerischen Demokratie. Bündner Geschichte in 11 Vorträgen. Chur 1902, S. 89—125.

Gaudy Ad., Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz. I. Band, Graubünden. Berlin 1922.

Gillardon P., Ein neu aufgefundener Bundesbrief von 1524 und die Frage nach der ersten Bündnisvereinigung Gemeiner III Bünde. Bünd. Mtsbl. 1932, S. 225 -241, 257—276, 308—312.

Ders., Geschichte des Zehngerichtenbundes. Davos 1936.

Haffter E., Der römische Handelsweg von Zürich nach Chur. Zu Winklers Abhandlung über einen römischen Landweg am Walensee, o. O. 1895.

Heuberger R., Rätien im Altertum und Frühmittelalter. Forschungen und Darstellungen, 1. Bd., Schlernschriften 20. Innsbruck 1920.

Hoppeler R., Die Anfänge des Hauses Vaz. 38. Jahresb., Jahrg. 1908, S. 59—111.

Ders., Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter. 41. Jahresb., Jahrg. 1911, S. 1—22.

Hoppeler R. und Müller P., Disentis im 14. Jahrhundert. Bünd. Mtsbl. 1932, S. 129—153.

Jäger A., Der Uebergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzog Siegmund an den römischen Kaiser Maximilian von 1478—1490. Archiv für österr. Gesch., 51. Bd., Wien 1873, S. 297—448.

Ders., Ueber das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis 1665. Wien 1853.

Jecklin F., Chur als Reichsstadt. Archives héraldiques Suisses. Neuchâtel 1895, S. 47—52.

Ders., Das älteste Steuerbuch der Stadt Chur aus dem Jahre 1481. Chur 1908. 37. Jahresb., Jahrg. 1907, S. 31—73.

Ders., Geschichte der St. Gaudentiuskirche bei Casaccia. Bünd. Mtsbl. Chur 1923, S. 1—17, 44—61.

Ders., Der langobardisch-karolingische Münzfund bei Ilanz. S.-A. der Mittlg. der Bayr. Numism. Ges., 25. Band, 1906.

Ders., Der Nürnberger Grosskaufmann Peter von Watt als Wohltäter der St. Martinskirche in Chur. Freier Rätier, Nr. 151, Jahrg. 1923.

Ders., Organisation der Churer Gemeindeverwaltung vor dem Stadtbrande aus dem Jahre 1464. Chur 1906.

Ders., Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur. 33. Jahresb., Jahrg. 1904, S. 129—145.

Ders., Vier Briefe einer Gesandtschaft der Stadt Chur nach Wien an den Kaiser Friedrich III. 1481. Anz. für schweiz. Gesch. 1903, Nr. 2, S. 151—152.

Ders., Die Wormserzüge der Jahre 1486 87. Ein Beitrag zur Geschichte des Veltlins. 26. Jahresb., Jahrg. 1896, S. 31—69.
Jecklin F. und Muoth J., Aufzeichnungen über die Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort. 35. Jahresb., Jahrg. 1905, S. 43—94.
Jecklin F. und Nüscheler R. A., Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris. 29. Jahresb., Jahrg. 1899, S. 44—51.
Jecklin C., Heinrich von Frauenberg, ein bündnerischer Minnesänger. 36. Jahresb., Jahrg. 1906, S. 1—27.
Ders., Zinsbuch des Klosters St. Nicolai in Chur vom Jahre 1515. 40. Jahresb., Jahrg. 1911, S. 123—231.
Jenny H., Alte Bündner Bauweise und Volkskunst. Chur 1914.
Joos L., Zwei kleine Beiträge zur Geschichte der Freien von Laax. Bünd. Mtsbl. Chur 1930, S. 225—237 und 257—276.
Isler E., Der Verfall des Feudalismus im Gebiet der Ostschweiz im XIV. und XV. Jahrhundert. Diss. Zürich 1935, und die Kritik von Liver P., Zeitschr. für schweiz. Geschichte, Jahrg. 1935, S. 226—229.
Isler P., Geschichte der Walserkolonie Rheinwald. Diss. Zürich 1935. Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, XVIII. Bd., Heft 1.
Jud J., Aus dem rätischen Idiotikon. S. A. Bünd. Mtsbl. 1924.
Ders., Zur Geschichte der bündner-romanischen Mischsprache. Chur 1919.
Juvalta L., Aus der Geschichte des Bergüner Bergbaues nach Dokumenten von 1556 - 1616. Bünd. Mtsbl. Chur 1928. S. 305—338.
Juvalta W. von, Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rätien. Zürich 1871.
Kind Chr , Beiträge zur rätischen Geschichte. I. Die Zustände der Stadt Chur am Ende des Mittelalters. Jahrbuch für schweiz. Gesch. 14, 1889, S. 213—244. II. Die Herrschaft Maienfeld unter dem Hause Brandis 1438—1509. Ebenda S. 245—260.
Ders., Die Stadt Chur in ihrer ältesten Geschichte. Ein Versuch, Chur 1859.
Kind E., Ueber das Verhältnis der VIII Gerichte zu Oesterreich. Eine Untersuchung über die Landvogtei Castels (Prätigau), 1477—1652. Weida Th., 1925.
Lehmann H. L., Geschichte des Klosters Churwalden im Zehngerichtenbund gelegen. Schweiz. Museum, Jahrg. 1788. Erstes Heft, S. 1—21. Zweites Heft, S. 81—119.
Lehmann P., Dicta Pirminii. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterziensorden, 47. Bd., Brünn 1929, S. 45—51.
Lerche O., Die Buchmalerei der Reichenau um das Jahr 1000. Oetzsch bei Leipzig. S. a.

Liebeskind W., Die politischen Verhältnisse im Wallis zur Römerzeit. Ztschr. für schweiz. Gesch., 10. Jahrg., 1930. S. 145—172.

Liver P., Der Geburtstag unseres bündnerischen Gesamtstaates. Bünd. Mtsbl. 1932, S. 302—308, S. 376—382.

Ders., Der Kampf um die Landeshoheit im Domleschg zwischen dem Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Bistum Chur. 61. Jahresb., Jahrg. 1931, S. 183—246.

Ders., Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden. Zeitschr. für schweiz. Geschichte, 13. Jahrg., 1933, S. 206—248.

Ders., Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern. Diss. Zürich. 59. Jahresb., Jahrg. 1929, S. 1—136.

Ders., Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Heinzenbergs im 15., 16. und 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Alpen, Maiensässe und Allmenden. Bünd. Mtsbl. Chur 1932, S. 33—51, 65—85.

Luschin A., Der Münzfund von Ilanz, Neues Archiv 33, Hannover und Leipzig 1908, S. 437—459.

Lütolf A., Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871, Masans, im Anzeiger für schweiz. Altertumskde., N.F. 12. Bd., Heft 1, 1910, S. 252—253.

Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1907 und 1914.

Ders., St. Luzi bei Chur. Lindau 1876.

Meyer K., Ueber die Anfänge der Walserkolonien in Rätien. Bünd. Mtsbl. 1925, S. 201—216, 233—257, 287—293.

Ders., Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz im Mittelalter. Luzern 1911.

Ders., Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox. 57. Jahresb., Jahrg. 1927, S. 19—42.

Ders., Walter von Vaz als Potestà von Como 1283. Bünd. Mtsbl. Chur 1926, S. 65—76.

Meuli A., Die Entwicklung der autonomen Gemeinden im Oberengadin. 31. Jahresb., Jahrg. 1901, S. 1—68. Anm. und Belege S. 69—101.

Moor C. von, Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde». 1. Bd. Chur 1870 und 2. Bd. Abt. 1. Chur 1871.

Muralt L. v., Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter. N.Z.Z. Nr. 22, Jahrg. 1936.

Müller I., Die Anfänge des Klosters Disentis. 61. Jahresb., Jahrg. 1931, S. 1—182.

Ders., Disentis als römisches Kloster. Zeitschr.für schweiz. Kirchengeschichte, 27. Jahrg. Stans 1933, S. 35—55.
Ders., Disentis im 11. Jahrhundert. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, o. O. 1932, S. 194—224.
Ders., Neue Ausgrabungen in der Krypta von Disentis. Anz. für schweiz. Altertskde., 38. Bd., S. 117 -132.
Ders., Der Lukmanier als Disentiser Klosterpass im 12. 13. Jahrhundert. I. Bd. Mtsbl. 1934, S. 1—17, 33—54, 65—92.
Müller P. G., Der heilige Adalgott, Bischof von Chur. Cist. Chronik, 41. Bd., Bregenz 1929, S. 50—54.
Muoth C., Churrätien in der Feudalzeit. Bündnergeschichte in 11 Vorträgen. Chur 1902, S. 29—89.
Nadig A., Der Volksentscheid im Freistaat Gemeiner III Bünde. Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, hrsg. von der Leipziger Juristenfakultät, Heft 84. Leipzig 1934.
Nüscheler A., Die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich 1864.
Oechsli W., Zu dem Churer Urbar aus der Zeit Ludwigs des Frommen. Anz. für schweiz. Gesch., 10. Bd. Zürich 1908, S. 265—268.
Pfister H., Das Transportwesen der internationalen Handelswege von Graubünden im Mittelalter und in der Neuzeit. Diss. Leipzig. Chur 1913.
Planta P. C. von, Das alte Rätien. Berlin 1872.
Ders., Die Entwicklung der Leibeigenschaft auf dem Gebiete des heutigen Kantons Graubünden. Bünd. Mtsbl. 1925, S. 48—56, 87—91, 114—121, 148—154, 217—223, 258—261, 297—286. Dazu die Besprechung von Liver P. in Zeitschr. für schweiz. Gesch. 1928, S. 380—382.
Ders., Geld und Geldeswerte. 16. Jahresb., Jahrg. 1886. Chur 1887, S. 1—19.
Ders., Chronik der Familie von Planta. Zürich 1892.
Ders., Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. Chur 1879.
Planta R. von, Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts in Helbock A., Regesten von Voralberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260. 1. Lieferung. Bregenz 1920. 2. Exkurs, S. 62—108.
Ders., Ueber die Sprachgeschichte von Chur. Bünd. Mtsbl. 1931, S. 97—118.
Plattner W., Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde. Davos 1895.
Ders., Raeteis. Heldengericht von Simon Lemnius. Im Vermass der Urschrift ins Deutsche übertragen. Chur 1882.
Ders., Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts. 14. Jahresb., Jahrg. 1884, S. 1—16.

Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, I. Bd., Basel 1937.

Ders., Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche St. Luzius in Chur. Anz. für schweiz. Altertskde., N.F. Bd. 32, 1930, S. 99—113, 165—186, 219—234.

Ders., Die Krypta von Disentis. Anz. für schweiz. Altertskde. N.F., 36. Bd., Zürich 1934, S. 65—68.

Ders., Der Meister des Isenheimer Altars und des Churer Sakramentshäuschens. N.Z.Z., Nr. 395, Jahrg. 1931.

Ders., Ueber Frühmittelalterliches aus Graubünden. Bünd. Mtsbl. 1933, S. 2—13.

Purtscher F., Die Gerichtsgemeinde zu Ilanz und in der Gruob. Bünd. Mtsbl. Chur 1922, S. 97—106, 129—150.

Dersb., Der Obere oder Graue Bund. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Bünd. Mtsbl. 1924, S. 97—123, 144—163, 169—191.

Ders., Studien zur Geschichte des Vorderrheintals im Mittelalter. 41. Jahrg. 1911. Chur 1912, S. 233—315.

Ragaz G., Die Entstehung der politischen Gemeinden im Schamsertal. Diss. Zürich. Disentis 1934.

Rahn J. R., Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis im Kt. Graubünden. Mitteilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich. 17. Bd., Zürich 1872, S. 101—121.

Ders., Zur Deutung der romanischen Deckengewölbe in der Kirche von Zillis. S. A. aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft. 5. Bd., 4. Heft, Stuttgart 1882.

Ders., Zwei mittelalterliche Gemäldecyklen im Kt. Graubünden. S. A. Jahrbücher für Kunstwissenschaft, IV. Jahrg., II. Heft, Leipzig o. J.

Ders., Trümmer einer Bilderfolge aus dem XIV. Jahrhundert aus dem Schlossthurme von Maienfeld; o. O. und J.

Ders., Wanderungen durch zwei Bündnertäler. Zürcher Taschenbuch, N.F., Jahrg. 20, 1897, S. 81—132.

Ders., Die Wandgemälde in dem Schlossturm von Maienfeld. Mitteilungen der schweiz. Ges. für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler, N.F. II., Genf 1902, S. 1—12 mit Tafel V-XI.

Salis N. von, Die Bergeller Vasallengeschlechter. Ihre Stellung und Entwicklung im Churischen Lehensstaat. Chur 1921.

Schiess T., Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz. St. Gallen 1932.

Schmidt L., Zur Geschichte Rätiens unter der Herrschaft der Ostgoten. Zeitschr. für schweiz. Gesch., XIV. Jahrg. Zürich 1934, S. 451—459.

Ders., Die Ostgoten in der Schweiz. Zeitschr. für schweiz. Gesch. IX. Jahrg. Zürich 1929, S. 161—168.

Schmucki J., Die Kathedrale von Chur. Schweizer Kunstführer, hrsg. von Linus Birchler, 2. Bd., Augsburg 1928.
Schneider H., Heldendichtung, Geistliche Dichtung, Ritterdichtung. Geschichte der Deutschen Literatur, hrsg. von Köster A. und Petersen J., I. Bd. Heidelberg 1925.
Schnetz., Theodoricopolis. Zeitschr. für schweiz. Gesch., V. Jahrg. Zürich 1925. S. 346—350.
Schreiber P., Die Entwicklung der Volksrechte in Graubünden. Diss. Zürich. Chur 1924.
Schwarzenbach A., Beiträge zur Geschichte des Oberengadins im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, XVI. Bd., Heft 31. Zürich 1931.
Siedler P. W., Münster-Tuberis. Eine karolingische Stiftung. Jahrb. für schweiz. Gesch. 31. Jahrg. 1906, S. 209—348.
Singer S., Literaturgeschichte der deutschen Schweiz im Mittelalter. Bern 1916.
Sprecher A., Die Ansiedlung der Germanen in Churrätien im Zusammmenhang mit der Teilung zwischen Bistum und Grafschaft Chur durch die Karolinger. Bünd. Monatsbl. 1922, S. 65—82.
Stolz O., Zur Geschichte der Landeshoheit im Unterengadin und Tirol. Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, XLIX. Germ. Abtlg., Weimar 1929, S. 439—449.
Ströbele A., Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Bistums Chur bis zum XV. Jahrhundert. Jahrb. für schweiz. Gesch., Bd. 30, Zürich 1905, S. 1—110.
a Spescha P., Geschichte der Abtei und Landschaft Disentis von der Gründung des Klosters bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Pieth F., Hager K. u. Carnot M. Bümpliz 1913, S. 1—184.
Stückelberg E. A., Die frühmittelalterlichen Stukkaturen von Disentis. Bünd. Mtsbl. Chur 1923, S. 161 -175.
Stutz U., Karls des Grossen divisio von Bistum und Grafschaft Chur. S.-A. Festschrift zu Zeumers 60. Geburtstag. Weimar 1904, S. 2—54.
Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales. St. Maurice 1931.
Tönjachen R. Q., Baldiron und die drei rätischen Bünde. Samaden und St. Moritz 1930.
Tuor P., Die Freien von Laax. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Landesgeschichte. Diss. Freiburg (Schweiz). Chur 1903.
Ders., Rätoromanische Rechtsdenkmäler. Festgabe für Ulrich Lampert. Freiburg (Schweiz) 1925, S. 1—30.
Valèr M., Die Geschichte des Churer Stadtrates 1422—1922. Chur 1922.
Ders., Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in der Stadt Chur vom Mittelalter bis in die neueste Zeit. Chur 1924.

Ders., Schloss und Herrschaft Tarasp. Chur 1917.
Vasella O., Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur. Von seinen Anfängen bis zur ersten Aufhebung, 1280—1538. Diss. Freiburg (Schweiz), 1931.
Vetter F., Sankt Othmar, der Gründer und Vorkämpfer des Klosters St. Gallen. Jahrb. für schweiz. Gesch. 43. Bd., 1918, S. 91—193.
Vieli B., Uebersicht der Geschichte der Herrschaft Rhäzüns bis zu deren Loslösung von Oesterreich. Chur 1920.
Vincenz P. A., Der Graue Bund. Festschrift zum fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier. Chur 1924.
Vollenweider O., Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse von Walenstadt-Zürich-Basel. Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, IV. Bd., Heft 3, Zürich 1912.
Wartmann H., Das Kloster Pfäfers. Jahrb. für schweiz. Gesch., 6. Bd. Zürich 1881, S. 48—85.
Ders., Das Lütisburger Copialbuch in Stuttgart. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. XXV. St. Gallen 1894, S. 103—178.
Wiebel R., Der Bildinhalt der Domplastik in Chur. Anz. für schweiz Altertskde. Zürich 1934, S. 251 –263. N.F. Bd. 36, N.F. Bd. 37, Zürich 1935, S. 50—63, 93—103.
Wopfner H., Wandlungen des Verkehrsnetzes in den Ostalpenländern. Geograph. Jahresbericht aus Oesterreich, XVI. Bd., 1933.
Zemp J. und Durrer R., Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden. Mittlg. d. schweiz. Ges. für Erhaltg. hist. Kunstdenkmäler, N.F. V. und VI. Genf 1908, VII. Genf 1910, S. 67—115. Tafel XLVII—LXIII. S. 1—66, Tafel XXVII—XLV.
Zösmair J., Das Urbar des Reichsgutes in Churrätien aus der Zeit Otto I. Archiv für Geschichte und Landeskunde Voralbergs, 10. Jahrg. 1914, S. 61—80.

c) Humanismus und Reformation (Graubünden).

Camenisch E., Bündner Reformationsgeschichte. Chur 1920.
Egli E., Die göttliche Mühle. Zwingliana 1910, S. 363—366, Nachtrag S. 366—370, von W. Koehler.
Fäh F., Die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans. Jahrb. für schweiz. Gesch., 19. Bd., Zürich 1894, S. 1—69.
Jecklin F., Das Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche in Maienfeld. 42. Jahresb., Jahrg. 1912, Chur 1913, S. 1—96.
Ders., Ein vorreformatorischer Kirchenkonflikt im Bergell. Bünd. Monatsbl. 1920, S. 93—120.
Ders., Zinnsbuch des Prämonstratenserklosters Churwalden vom Jahre 1513. Chur 1909, S. 1—93.
Köhler W., Martin Seger aus Maienfeld. Zwingliana 1917, S. 314—321. Zwingliana 1918, S. 329—335.

Michel J., Die Anfänge des Humanismus in Graubünden. Beilage zum Kantonsschulprogramm 1929/30. Chur 1930.
Schiess T., Dritter und vierter Anhang zu Ulrich Campells Topographie von Graubünden. Chur 1900.
Schiess T., Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im XV. und XVI. Jahrhundert. Jahrb. f schweiz. Gesch., 27. Bd., Zürich 1902, S. 29—183.
Schmid M. und Sprecher F., Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden. 48. Jahresb., Jahrg. 1918. Chur 1919, S. 73—252.
Sulzberger H. G., Geschichte der Reformation im Kanton Graubünden. Chur 1880.
Vasella O., Bischöfliche Kurie und Seelsorgeklerus im Bistum Chur zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Bündner Tagblatt Nr. 81, 81. Jahrg. 1935.
Ders., Neues zur Biographie des Schulmeisters Jakob Salzmann, nebst 6 Briefen an Bonifaz Amerbach. Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 10. Jahrg. 1930, S. 479—501.

2. Zur allgemeinen Entwicklung der Schweiz.

a) Mittelalter.

Ammann H., Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd., 37, 1. St. Gallen 1928.
Ders., St. Gallens Wirtschaftsstellung im Mittelalter. St. Gallen 1928.
Ders., Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter. Hist. Aufsätze Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet. Düsseldorf 1927, S. 112—132.
Arx Ild. von, Geschichten des Kantons St. Gallen, 2. und 3. Bd., St. Gallen 1811 und 1813.
Bächtold H., Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 45. Bd. Frauenfeld und Leipzig 1927.
Ehrenzeller W., Kloster und Stadt Gallen im Spätmittelalter. St. Gallen 1931.
Fehr H., Schweizerischer und deutscher Volksgeist in der Rechtsentwicklung. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 44. Bd., Frauenfeld und Leipzig 1926.
Gagliardi E., Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2 Bde. Zürich 1920.
Ders., Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. 1. Bd. Bis zur Loslösung vom deutschen Reiche; illustr. Zürich 1934.

Gallati F., Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III. 1619—1657. Zürich 1932.
Gantner J., Kunstgeschichte der Schweiz, 1. Bd. Frauenfeld und Leipzig 1936.
Geschichte der Schweiz, von Nabholz H., Muralt L. v., Feller R., Dürr E. 1. Bd. Zürich 1932.
Guyer S., Die christlichen Denkmäler des ersten Jahrtausends in der Schweiz. Leipzig 1907.
Jecker P., Die Heimat des heiligen Pirmin. Beiträge zur Gesch. des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 13. Münster i. W. 1927, S. I—XI und 1—184.
Jenny H., Kunstführer der Schweiz. Küssnacht, Düsseldorf und Rom 1934.
Keller-Tarnuzzer K., Die Kultur des frühen Mittelalters. 22. Jahresb. der schweiz. Ges. f. Urgesch. 1930, S. 93—97.
Kultur der Reichenau, die, hrsg. v. K. Beverle, 2 Bd. München 1925.
Laur R., Aufgaben der römischen Archäologie. Zeitschrift f. schweiz. Gesch. XIV. Jahrg. 1934, S. 1—19.
Meyer K., Ueber die habsburgische Verwaltung des Landes Schwyz 1273—1291. Mitteilg. d. Hist. Vereins d. Kts. Schwyz, Heft 33, 1926, S. 141—179.
Ders., Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Ueberlieferung und Stoffwahl. Zürich 1927.
Ders., Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 45. Bd., Zürich 1920, S. 1—76.
Miles H., Die Chronik des Herman von. Mitteilg. z. vaterl. Gesch., hrsg. v. Hist. Verein d. Kts. St. Gallen, Bd. XXVIII. Dritte Folge. St. Gallen 1902, S. 275—361 mit Nachwort S. 362—374.
Mommsen Th., Die Schweiz in römischer Zeit. Mitteilg. d. antiq. Ges. in Zürich, 9. Bd. Zürich 1853—56, S. 1—27.
Muralt L. v., Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter. N. Z. Z. Nr. 22. Jahrg. 1936.
Nadler J., Von Art und Kunst der deutschen Schweiz. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 7. Bd. Leipzig 1922.
Oechsli W., Orte und Zugewandte. Jahrb. f. schweiz. Gesch., 13. Bd. Zürich 1888, S. 1—497.
Oehlmann E., Die Alpenpässe im Mittelalter. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 3. Bd. 1878, S. 169—289. 4. Bd. 1879, S. 163—325.
Pieth F., Die Schweiz im dreissigjährigen Kriege. Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6. Bern 1916.
Rahn J. R., Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.
Ders., Kunst- und Wanderstudien in der Schweiz. Wien 1883.
Reuschel K., Die deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters und der Reformationszeit. Teutonia, Heft 4, Leipzig 1906.

Schmid J., Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban. Diss. Freiburg (Schweiz). Luzern 1930.
Singer S., Die mittelalterliche Literatur der deutschen Schweiz. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 66 67. Bd. Frauenfeld und Leipzig 1930.
Ders., Germanisch-romanisches Mittelalter. Zürich und Leipzig 1935.
Staehelin F., Die Schweiz in römischer Zeit. Basel 1927. 2. Aufl. Basel 1931.
Streicher S., Kultur und Dichtung von St. Gallen. Schweiz. Rundschau 1935. S. 16—26 und 125—137.
Volkslieder, schweizerische. Zwei Sammlungen in einem Band, hrsg. von Tobler L. Unveränderte Studienausgabe. Frauenfeld und Leipzig 1917.
Weilenmann H., Die vielsprachige Schweiz. Basel und Leipzig 1925.
Weisz L., Arbeit und Kapital im Alt-Zürcher Export. N. Z. Z. Nr. 1376, 1415, 1455, 1496, 1538, 1578, 1665, 1709, Jahrg. 1935.
Ders., Zürichs Aussenhandel im Mittelalter. N. Z. Z. Nr. 2097. Jahrg. 1934.

b) Humanismus und Reformation (Schweiz).

Bächtold J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Anastatischer Neudruck. Frauenfeld 1919.
Büchi A., Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz. Frauenfeld 1889.
Egli E., Schweizerische Reformationsgeschichte, hrsg. von Finsler G., Zürich 1910.
Ermatinger E., Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz. München 1933.
Fritsche O. E., Glarean, sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890.
Hadorn W., Die Reformation in der deutschen Schweiz. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Bd. 54/55. Frauenfeld und Leipzig 1925.
Humbel F., Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Quellen und Abhandlg. z. schweiz. Reformationsgesch. 4. Bd. Leipzig 1912. S. 1—293.
Köhler W., Die Basler Reformation. Sonntagsblatt der Basler Nachrichten Nr. 4, 1929.
Ders., Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis. Gotha 1920.
Köhler W., Huldreich Zwingli. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 9. Bd.
Ders., Ulrich Zwingli und die Reformation in der Schweiz. Tübingen 1919.

Nadler J., Literaturgeschichte der deutschen Schweiz. Leipzig und Zürich 1932.
Oechsli W., Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525. Jahrb. f. schweiz. Gesch., 14. Bd. Zürich 1889, S. 261—366.
Tatarinoff E., Die Kritik der 15 Bundesgenossen. Beil. z. Programm der Kantonsschule Solothurn 1895/96.
Wackernagel R., Geschichte der Stadt Basel. 3 Bde., Basel 1907—1924.
Wernle P., Leo Jud und seine Propagandaschriften. Zwingliana 1907, S. 161—166, und Zwingliana 1908, S. 198—208.
Ders., Das Verhältnis der deutschen zur schweizerischen Reformation. Basel 1918.
Wipf J., Die Reformation der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Zürich 1929.

3. Zur allgemeinen Entwicklung der abendländischen Welt.

a) Mittelalter.

Aubin H., Zum Uebergang von der Römerzeit zum Mittelalter auf deutschem Boden. Hist. Aufsätze, Aloys Schulte zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1927, S. 30—43.
Baesecke G., Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums. Halle 1930.
Bernoulli C. A., Die Heiligen der Merowinger. Tübingen 1900.
Brunner H., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. München und Leipzig 1919.
Ehrismann G., Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, zweiter Teil, Schlussband. München 1934.
Eicheler P., Die Kongregation des Zisterzienserordens. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 49. Bd., Heft I—III, Marienstadt 1931, S. 55—340.
Fehr H., Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin und Leipzig 1925.
Gaspary A., Geschichte der italienischen Literatur. 2. Bd., Die italienische Literatur der Renaissancezeit. Strassburg 1888.
Golther W., Die deutsche Dichtung im Mittelalter 800—1500. Stuttgart 1912.
Grammel E., Studien über den Wandel des Alexanderbildes in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts. Diss. Frankfurt 1931.
Hamann R., Geschichte der Kunst. Berlin 1933.
Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Bd. Leipzig 1896.
Ders., Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Bd. (erste und zweite Auflage) Leipzig 1903.

Ders., Wege der Kulturgeschichte. München 1930.
Joachimsen P., Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus. Leipzig und Berlin 1910.
Ders., Der Humanismus und die Entwicklung des deutschen Geistes. Deutsche Vierteljahrschrift f. Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Jahrg. 8. Heft 3, Halle 1930, S. 419—496.
Kaegi W., Nationale und universale Denkformen im deutschen Humanismus. Die Erziehung, 10., Leipzig 1935, S. 145—159.
Kalkoff P., Ulr. von Hutten und die Reformation: Quellen und Forschungen zur Reformationsgesch. IV. Bd. Leipzig 1920.
Kaser K., Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517 bis 1660. Weltgeschichte in gemeinverst. Darstellg. hrsg. von Hartmann L. M. Bd. 6^1. Stuttgart und Gotha 1922.
Köhler W., Martin Luther und die deutsche Reformation. 2. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 515. Leipzig und Berlin 1917.
Ders., Dr. Martin Luther. Im Morgenrot der Reformation, hrsg. von Pflugk-Hartung Basel 1921, S. 335—448.
Lanson G., Histoire de la Littérature Française. XVIII^e édition. Paris 1924.
Lucke W., Die Entstehung der 15 Bundesgenossen des Eberlin von Günzburg. Diss. Halle 1902.
Merker P., Der Verfasser des Eccius dedolatus und andere Reformationsdialoge. Sächsische Forschungsberichte in Leipzig. II. Neugermanische Abteilung. Halle 1923.
Nadler J., Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 1. Bd. 3. Aufl. Regensburg 1929. 2. Bd. 2. Aufl. Regensburg 1923.
Newald R., Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich. Jahrb. d. oberösterr. Musealvereins, 81. 1926, S. 156—223.
Niemann G., Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1905.
Pico della Mirandola G., Ausgewählte Schriften, übersetzt von Liebert A. Jena 1905.
Radlkofer M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887.
Ranke L. von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Ausgabe der Akademie durch Joachimsen P., Bd. 1, München 1925.
Reicke E., Willibald Pirckheimer, Leben, Familie und Persönlichkeit. Deutsche Volkheit, Bd. 75. Jena 1930.
Ders., Willibald Pirckheimer und die Reichsstadt Nürnberg im Schwabenkrieg. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 45. Bd. Zürich 1920, S. 131—189.
Ritter G., Luther, Gestalt und Symbol. München 1925.

Riggenbach B., Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformationsprogramm. Tübingen 1874.
Rossi V., Il Quattrocento, 5. vol. Milano 1930.
Roth F., Willibald Pirckheimer. Halle 1887.
Roth P., Die neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig; 43, 1914.
Rupprich H., Der Eccius dedolatus und seine Verfasser. Wien und Leipzig 1931.
Sackur E., Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. 2 Bde. Halle 1892 und 1894.
Schade O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. 2. Ausgabe. Hannover 1863.
Schlecht J., Pirckheimers zweite Komödie gegen Eck. Hist. Jahrb. d. Görres-Ges., XXI. Bd. Jahrg. 1900. München 1900, S. 402—413.
Strich F., Dichtung und Zivilisation. München 1928.
Treitschke H., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. I. Teil. 5. Aufl. Leipzig 1894.
Voigt G., Die Renaissance in Italien. Berlin 1932.
Wernle P., Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert. Türbingen und Leipzig 1904.
Ders., Renaissance und Reformation. 6 Vorträge. Tübingen 1912.
Wiese B. und Pércope E., Geschichte der italienischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig und Wien 1910.
Windelband W., Geschichte der neuern Philosophie. I. Bd. Leipzig 1922.

Hellmann S., Das Mittelalter bis zum Ausgang der Kreuzzüge. Weltgeschichte in gemeinverständl. Darstellg., hrsg. von Hartmann L. M., 4. Bd., 2. Aufl. Stuttgart und Gotha 1924.
Iriczek O. L., Deutsche Heldensage, 1. Bd. Strassburg 1898. (Ueber Dietrich von Bern und seinen Sagenkreis, S. 119—331.)
Kaser K., Das späte Mittelalter. Weltgeschichte in gemeinverständl. Darstellungen, hrsg. von Hartmann L. M., Bd. 1^5, 2. Aufl. Stuttgart und Gotha 1925.
Kopp J. E., Zur Verwaltung der Herrschaft Oesterreich in den obern Landen. Geschichtsblätter aus der Schweiz, 1. Bd. Luzern 1854, S. 263—271. 2. Bd. Luzern 1856, S. 135—205.
Müller K., Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter. Die Kultur der Gegenwart: Geschichte der christl. Religion. 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1909, S. 188—297.
Nadler J., Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes. München 1934.
Ders., Die Berliner Romantik 1800—1814. Berlin 1920.
Schnürer G., Kirche und Kultur im Abendlande. 1. Bd. Paderborn 1924. 2. Bd. Paderborn 1926. 3. Bd. Paderborn 1929.
Schubert H. von, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter Tübingen 1921.
Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien im Anschluss an Venedig. Leipzig 1900.
Springer H., Handbuch der Kunstgeschichte, 2. Bd. Leipzig 1920. (Gotik S. 281—407.)
Stumpfl Rob., Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas. Berlin 1936.
Thidreks von Bern, die Geschichte. Uebertragen von Erichsen F. Thule, Altnordische Dichtung und Prosa. 22. Bd. Jena 1924.
Windelband W., Die auswärtige Politik der Grossmächte der Neuzeit. 1494—1919. Stuttgart und Berlin 1925.
Wolff L., Die Helden der Völkerwanderungszeit. Jena 1928. (Ueber Theoderich den Grossen, S. 111—136.)
Zoepfel F., Deutsche Kulturgeschichte, I. Bd. Freiburg i. Br. 1928.

b) Humanismus und Reformation (abendländische Welt).

Arnold R. F., Die Kultur der Renaissance. Sammlung Göschen, Bd. 189. 3. Aufl. Berlin 1920.
Barge H., Andreas Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905.
Bauer A., Deutschland in den Jahren 1517—25, betrachtet in dem Lichte gleichzeitiger Volks- und Flugschriften. Ulm und Stettin 1872.
Bauer W., Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Tübingen 1914.

Behrend F., Die literarische Form der Flugschriften. Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 34. Bd. 1917, S. 23—34.
Below G. von, Die Ursachen der Reformation. Historische Bibliothek, 38. Bd. München und Berlin 1917.
Berger A. C., Die Sturmtruppen der Reformation. S. oben.
Böhmer H., Die Ursachen der Reformation. Theolog. Literaturblatt, März, Nr. 7, 1917. Spalte 113—123.
Brandi K., Die deutsche Reformation. Deutsche Geschichte, hrsg. von Marcks E., 2. Band. Leipzig 1927.
Ders., Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. Leipzig 1913.
Burckhardt J., Die Kultur der Renaissance in Italen. Jacob Burckhardt, Gesamtausgabe, 5. Bd., hrsg. von Kaegi W., Basel 1930.
Ders., Die Renaissance in Italien, mit einem Geleitwort von Bode W. Berlin 1928.
Burdach K., Reformation, Renaissance, Humanismus. Berlin 1926.
Clemen O., Beiträge zur Reformationsgeschichte. 2 Bde. Berlin 1902.
Dilthey W., Gesammelte Schriften. 2. Bd. Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Leipzig und Berlin 1921.
Fehr H., Massenkunst im 16. Jahrhundert mit 112 Abb. Flugblätter aus der Sammlung Vikiana. Berlin 1924.
Franke K., Die Kulturwerte der deutschen Literatur von der Reformation bis zur Aufklärung. Berlin 1923.
Goetze A., Lutherisch. Zeitschrift f. deutsche Wortforschung, hrsg. v. Kluge F., 3. Bd. Strassburg 1902, S. 183—198.
Ders., Ein Sendbrief Eberlins von Günzburg. Zeitschrift f. deutsche Theol., 36. Bd. Halle 1904 S. 145—154.
Hagen K., Deutschlands religiös-literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter mit besonderer Rücksicht auf Willibald Pirckheimer. Bd., 1—3. Erlangen 1841—1844.
Ders., Willibald Pirckheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation. Mitteilg. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg. 1882, 4. Heft, S. 61—152, und dazu Anm. bis S. 174, worauf «Der gehobelte Eck» folgt. Vide oben, Quellen.
Hasse P., Die italienische Renaissance. Ein Grundriss der Geschichte ihrer Kultur. 2. Aufl. Leipzig 1925.
Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 5. I. Teil, Leipzig 1911. II. Teil, Leipzig 1920.
Hausrath A., Luthers Leben. 2 Bde. Berlin 1913 und 1914.
Heitz P., Flugblätter des Sebastian Brant. 25 Abbildungen. Jahresgabe der Ges. f. els. Lit. Bd. 3. Strassburg 1915.
Hintze H., Der nationale und humanitäre Gedanke im Zeitalter der Renaissance. Euphorion 30. Stuttgart 1929, S. 112—137.
Huizinga J., Erasmus. Uebersetzt von Kaegi W. Basel 1936.

Curriculum vitae.

Als Sohn des Landwirtes Georg Jost und seiner Frau Anna, geb. Davatz wurde ich, Georg Jost, am 14. April 1893 in meinem Heimatdorfe Fanas geboren. Hier besuchte ich die Primarschule von 1900—1908, trat im September des letzteren Jahres ins kantonale Lehrerseminar in Chur ein, wo ich mir 1912 das Bündnerische Lehrerpatent erwarb.

Hierauf wirkte ich während 6 Jahren an der Oberschule Seewis-Pardisla.

Gerne wäre ich frühzeitig zu den akademischen Studien übergegangen, da mich ein tiefer und unstillbarer Drang nach Wissen und Erkenntnis trieb und begeisterte; es fehlten mir aber hiezu die finanziellen Mittel, sodass ich mir diese zum Teil auf dem Wege des praktischen Schuldienstes erwerben musste. Zwecks Studium der englischen Sprache war ich nach London gegangen, besuchte dort die Pittmanns-school. Durch den Besuch eidgenössischer Kurse erwarb ich mir ein Zeugnis als Chordirigent.

Endlich, 1919 konnte ich mich an der Universität Fribourg i/S. immatrikulieren, wo ich Philosophie, Pädagogik, Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch, Kunstgeschichte und Paläographie studierte. Ich folgte den Vorlesungen und Seminarien der Herren: Nadler, Oehl, Büchi, Schnürer, Cherel, Bertoni, Benett, De Munnynk, Manser, Rohner, Dévaud, Beck und Steffens und legte dann 1921 das Examen als Mittellehrer ab, studierte aber zugleich Latein und bestand hierin die Prüfung.

Nach einem Jahr Unterbruch kam ich dann an die Universität Bern, besetzte Vorlesungen oder Seminarien bei den Herren: Mayne, Singer, von Greyerz, de Reynold und Feller, um im kommenden Herbst die Universität Basel vorläufig für zwei Semester zu beziehen.

Da die finanziellen Mittel völlig erschöpft waren, konnte ich leider die Studien zum Doktorat nicht fortsetzen. Ich kehrte zurück in den Schuldienst als Vikar und dann in feste Stellung,

so in: Chur, Davos, Landquart, Küblis. 1927 wurde mir die Direktion der Schweizerschule in Barcelona übertragen, baute sie aus und fügte der Schule noch eine Maturitätsabteilung an. Da der Betrieb sich wirtschaftlich kaum zu halten vermochte, reichte ich in dieser Frage eine Petition an die Bundesversammlung ein, die angenommen wurde. Nachdem ich meine Aufgaben gelöst hatte, kehrte ich in die Schweiz zurück in den Schuldienst, der immer wieder durch Studien an der Universität Basel unterbrochen werden musste. Ferienkurse in Jena und Paris erweiterten den Gesichtskreis, besonders Jena verdanke ich die nachhaltigsten Anregungen.

Während 7 weitern Semestern studierte ich an der philosophischen Fakultät der Universität Basel, belegte Vorlesungen und Seminarien bei den Herren: Jöel, Häberlin, Zinkernagel, Hoffmann-Krayer, Newald, Bächtold, Ritter, Kaegi und Bruckner.

All meinen Lehrern dank ich, in Ehrfurcht den Toten, in Ergebenheit den Lebenden.

Die vorliegende Arbeit wurde angeregt durch die geistreichen Vorlesungen und Werke meines verehrten Lehrers J. Nadler, sie wurde fortgeführt unter Herrn Prof. Zinkernagel. Da er aber starb, konnte sie erst abgeschlossen werden unter der Leitung von Herrn Professor R. Newald.

Korrekturen.

Es soll heissen:

Seite 30,	Zeile 26:	Obern Bund.
„ 49,	unterste Zeile:	Kursivminuskel.
„ 58,	Zeile 3:	Kapitäle.
„ 112,	Zeile 28:	Freundschaftsfäden.